Schriftenreihe

Heft 06, 2009

Landeskultur – Motor der Waldentwicklung

und

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze?

Deutsche Landeskulturgesellschaft
DLKG

Landeskultur – Motor der Waldentwicklung

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze?

Schriftenreihe
Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG

Heft 6

Landeskultur – Motor der Waldentwicklung

und

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze?

Herausgegeben vom
Vorstand der Deutschen Landeskulturgesellschaft – DLKG

© **2009** Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG

Herausgeber:

Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG
c/o Leibniz-Zentrum für
Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V.
Institut für Landnutzungssysteme
Eberswalder Straße 84
15374 Müncheberg

Schriftleitung:

Dipl.-Ing. agr. Joachim Omert
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40
97082 Würzburg

Dr. Michael Schaloske
Zentrum für Ländliche Entwicklung
im Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Textredaktion:

Renate Richter
Viola Kannemann

c/o Leibniz-Zentrum für
Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V.
Institut für Landnutzungssysteme
Eberswalder Straße 84
15374 Müncheberg

Umschlagbild
Foto und Gestaltung:

Dipl.-Ing. agr. Joachim Omert
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40
97082 Würzburg

Paul Seethaler
Bayerische Landesanstalt
für Landwirtschaft (LfL)
Vöttinger Straße 38
85935 Freising

Verantwortlich
für den Inhalt:

Die Verfasser der Beiträge

Druck und Bindung: Pro BUSINESS
Digital printing & copyservice GmbH
Schwedenstraße 14
13357 Berlin

Telefon: (030) 499 785-0
Telefax: (030) 499 785-55
info@pro-business.com
www.pro-business.com

Zu beziehen über: Geschäftsstelle
Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG
c/o Leibniz-Zentrum für
Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V.
Institut für Landnutzungssysteme
Eberswalder Straße 84
15374 Müncheberg

Telefon: (033432) 82-310
Telefax: (033432) 82-387
vkannemann@zalf.de
www.dlkg.org

Preis: € 14 zuzüglich Versand

Schriftenreihe der
Deutschen Landeskulturgesellschaft – DLKG
ISSN: 1614-5240

© 2009
Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort *(Armin Werner)* 11

Teil 1: Landeskultur – Motor der Waldentwicklung
(Beiträge der Vortragsveranstaltung am 16. Oktober 2008)

Waldentwicklung als politischer Handlungsauftrag
(Eckhard Uhlenberg) 17

Waldentwicklung: Ziele und Ansprüche *(Carsten Leßner)* 29

Berücksichtigung des Privatwaldes in ländlichen Entwicklungsprogrammen *(Frank Setzer)* 39

Waldflurbereinigung und ländliche Entwicklung in Südwestfalen *(Robert Zerhau)* 53

Neue Strategien der Waldflurbereinigung *(Ulrich Pawig)* 61

Wege zur vereinfachten Neuordnung von Kleinprivatwäldern *(Robert Bromma)* 69

Neue Kooperationsansätze zwischen Waldentwicklung und Waldflurbereinigung *(Hubertus Mauerhof)* 81

Waldflurneuordnung in Luxemburg *(Charles Konnen)* 95

Ansprüche urbaner Gesellschaften an Wälder oder Wälder für Menschen *(Renate Späth)* 101

Waldflurbereinigung – einmal anders:
Nutzungsentflechtungen, Offenhaltungsmaßnahmen, geordnete Aufforstungen *(Edgar Henkes)* 105

Forstliche Entwicklung und Nutzung nach Kyrill *(Bertram Leder)* 121

Drei Ziele – eine Fläche: Können Waldtourismus,
Naturschutz und Forstwirtschaft kooperieren?
Fallbeispiel Rothaarsteig *(Thomas Weber)* 139

Teil 2:
Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze?
(Beiträge des Expertengesprächs am 15. Oktober 2008)

Waldnutzung und Natura 2000 –
Konflikte und Lösungsansätze? *(Dietrich Graf von Nesselrode)* 153

Waldnutzung und Natura 2000 –
Konflikte und Lösungsansätze am konkreten
Beispiel der Holzenergienutzung *(Hubertus Nolte)* 157

Waldnutzung und Natura 2000 –
Konflikte und Lösungsansätze? *(Hans-Jürgen Gulder)*..... 161

Natura 2000 und Forstwirtschaft (*Ralf Faber)* 165

Anschriften der Autoren 171

Resümee zur 29. Jahrestagung
vom 15. bis 17. Oktober 2008 in Gummersbach (*Joachim Omert)* 177

Redaktionelle Richtlinien für Autoren 187

Vorwort

Dr. agr. Armin Werner
Vorsitzender der DLKG

Unter dem Motto „Landeskultur – Motor der Waldentwicklung“, hat sich die Deutsche Landeskulturgesellschaft mit der Jahrestagung im Herbst 2008 erstmals dem Themenfeld der „Forstlichen Nutzung“ angenommen.

Aus der Multifunktionalität des Waldes resultiert ein Spannungsfeld, in dem sich der wirtschaftlich orientierte Waldbau, der Natur- und Ressourcenschutz sowie die Freizeit- und Erholungsansprüche der Gesellschaft scheinbar unversöhnlich gegenüber stehen.

Der Wald und die Landeskultur

Landeskulturelle Leistungen**,** die mit den Wäldern und ihrer forstlichen Nutzung verbunden sind, haben große Bedeutung für die Gesellschaft aber auch für die Agrarlandschaft. Die landeskulturellen Maßnahmen im und für den Wald haben eine lange Tradition. Verschiedene Entwicklungen landeskultureller Verfahren und Konzepte sind im Waldbau entstanden oder werden im Forst eingesetzt.

Wälder ermöglichen vielfältige ökologische und wirtschaftliche sowie andere nicht-monetäre und strukturelle Leistungen. Diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern bedarf interdisziplinärer und intersektoraler Analysen sowie abgestimmten Handelns. Die Gestaltungsprinzipien zu derartigem integralem Vorgehen bietet die moderne Landeskultur.

Mit der Jahrestagung 2008 der DLKG gelang ein besonderer Blick auf die Bewältigung der fachwissenschaftlichen wie planerischen Herausforderungen der Waldentwicklung als Teil des ländlichen Raumes.

Welche Instrumente stehen für vernetztes Vorgehen in den ländlichen Regionen zur Verfügung und wer sind die relevanten Akteure?

Welcher Strategien bedarf es, um die Akteure, deren Spektrum so vielfältig ist wie die Leistungen des Waldes, zusammen zu bringen? Welche Forschung wird erforderlich?

Die Vorträge der Tagung deckten dazu ein weites Feld von Beiträgen aus Wissenschaft und Planung über beispielhafte Projekte aus ausgewählten Regionen bis hin zu politischen Initiativen in Deutschland ab.

Spezielle Exkursionen zur Tagung boten den Teilnehmern einen unvergesslichen Einblick in die Entwicklung wichtiger Waldregionen in Nordrhein-Westfalen mit ihren standörtlichen Besonderheiten und Potenzialen. Es wurden beeindruckende Beispiele der Gestaltung von forstlicher Waldnutzung und Infrastruktur als Teil der Entwicklung ländlicher Regionen vorgestellt.

Am Vortag der Tagung wurden in einer Podiumsdiskussion mit Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis kritische Fragen der Auswirkungen der EU-Anforderungen nach NATURA 2000 zur Förderung von Biodiversität auf die Waldbewirtschaftung erörtert. Die Podiumsteilnehmer arbeiten vorwiegend in Nordrhein-Westfalen. Die üblicherweise sehr kontroversen Positionen zwischen Naturschutz und Landnutzung wurde**n** in einer sehr sachlichen und in keiner Weise emotionalen Atmosphäre diskutiert. Ohne die dennoch im Alltag auftretenden Konflikte zu verharmlosen, zeigte sich für Außenstehende die positive Wirkung langer gemeinsamer Arbeit in Nordrhein-Westfalen zwischen den Waldbewirtschaftern, dem Umwelt- und Naturschutz. Unter offensiver Einbeziehung der Belange der Gemeinden und des Tourismus bietet Nordrhein-Westfalen wohl wichtige Voraussetzungen für ein konstruktives und zuversichtliches Miteinander im ländlichen Raum.

In eigener Sache

Die 29. Jahrestagung der DLKG fiel nicht nur durch ihr spezielles Themenfeld und ihre hohe fachliche Qualität aus dem Rahmen. Erstmals hat die DLKG einen Förderpreis für außergewöhnliche Leistungen in der Landeskultur verliehen.

Von der Auslobung eines Förderpreises sollen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftle**r** aber auch Praktiker profitieren.

Mit dem DLKG-Förderpreis wurde erstmals Frau Dr. Doris Schäuble, Reutlingen, gewürdigt. Mit ihrer beeindruckenden Dissertation „Nutzungstausch auf Pachtbasis als neues Instrument der Bodenordnung“ an der Universität der Bundeswehr in München führte sie theoriegeleitete Forschung und anwendungsorientierte Konzepte mit hoher Praxisrelevanz zusammen. Der Laudator, Prof. A. Lorig (Mainz), ehrte die Preisträgerin mit der Feststellung, dass die Ergebnisse der Arbeit von Frau Schäuble in die Planungsdiskussionen und -praxis Rheinland-Pfalz bereits Eingang gefunden haben.

Die DLKG hofft auf auch zukünftig vergleichbare Leistungen aus Forschung und Praxis für die Entwicklung und Verbreitung von Ideen, Konzepte**n** und fachlichen Grundlagen der Landeskultur mit dem DLKG-Förderpreis auszeichnen zu können. Anregungen und Vorschläge nimmt der Vorstand gerne an.

Müncheberg im Februar 2009

Armin Werner
Vorsitzender der DLKG

Teil 1:

Landeskultur – Motor der Waldentwicklung

(Beiträge der Vortragsveranstaltung am 16. Oktober 2008)

Waldentwicklung als politischer Handlungsauftrag

Eckhard Uhlenberg,
Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort.

Teil I: Forst- und Holzwirtschaft

Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist und war in Nordrhein-Westfalen immer ein Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Daher freue ich mich, Ihnen den Wald in Nordrhein-Westfalen und die Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Forst- und Holzwirtschaft in unserem Land darstellen zu können.

Von außen betrachtet ist Nordrhein-Westfalen sicherlich das Industrieland in der Bundesrepublik. Es ist ein Land mit vielen vordergründig bestehenden Gegensätzen zwischen den Ballungsräumen und dem ländlichen Raum.

Schaut man aber genauer hin, stellt man fest, dass trotz der bekannten Schwerpunkte der ländliche Raum, d. h. die Agrarwirtschaft, aber natürlich auch die Forst- und Holzwirtschaft, in Nordrhein-Westfalen bedeutende Anteile an der Wirtschaftskraft des Landes aufweisen.

Historisch bedingt sind die Waldverhältnisse in Nordrhein-Westfalen deutlich anders als in den übrigen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen hat einen Waldanteil von ca. 27 %, es verfügt damit über eine absolute Waldfläche von rund 915.000 Hektar. Der Wald befindet sich vor allem in den Mittelgebirgsregionen des Sauerlandes, Ost-Westfalens und der Eifel. Damit besitzt Nordrhein-Westfalen eine größere Waldfläche als beispielsweise Hessen oder Rheinland-Pfalz, dennoch – und das ist interessant – werden diese beiden Länder eher als bewaldete Länder wahrgenommen.

Woran liegt das?

Der Wald in Nordrhein-Westfalen ist in besonderer Weise durch seinen extrem hohen Privatwaldanteil von ca. 65 % charakterisiert. Der öffentliche Wald hat im Gegensatz zu den anderen Bundesländern daher hier nicht die Bedeutung, die ihm bundesweit ansonsten zukommt.

Der nordrhein-westfälische Privatwald ist darüber hinaus strukturschwach, so haben 120.000 Waldbesitzer Flächen, die kleiner als 2 Hektar sind. Lediglich 2.500 Waldbesitzer verfügen über Flächen, die größer als 30 Hektar sind.

Diese Struktur hat auch das nordrhein-westfälische Landesforstgesetz geprägt. So ist die Betreuung der Waldbesitzer in Form von kostenlosem Rat und Anleitung sowie kostenpflichtiger tätiger Mithilfe als hoheitliche Aufgabe fixiert.

In Nordrhein-Westfalen entfallen bei ca. 18 Millionen Einwohnern ungefähr 530 m² Wald auf jede Person, damit liegen wir weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 1.200 m² Wald pro Person liegt. Das bedeutet auch, dass die verschiedenen Waldfunktionen intensiver aufeinander abgestimmt werden müssen, um Interessenkonflikte jeder Art zu minimieren.

Oft unterschätzt wird die Bedeutung des Waldes als Wirtschaftsfaktor. Das Cluster Wald und Holz erwirtschaftet mit mehr als 20.000 Einzelbetrieben 7 % des hiesigen Bruttoinlandsproduktes (BIP) und bietet für rund 260.000 Menschen Arbeitsplätze. Zudem hat der Wald auch eine wichtige Bedeutung für Bereiche außerhalb der Holzwirtschaft, wie beispielsweise für den Tourismussektor.

Wenn man aber heutzutage auf den Wald in Nordrhein-Westfalen zu sprechen kommt, kann man das nicht tun, ohne auf das Thema „Kyrill und seine Folgen“ einzugehen. Gerade dieser Sturm hat deutlich gemacht, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch bei uns angekommen sind.

In Nordrhein-Westfalen wurden ca. 15,7 Mio. m³/f Holz geworfen oder gebrochen, davon waren 90 % Fichte. Der Schwerpunkt der bundesweiten Schäden lag im Sauerland. Die Bewältigung dieser Schäden ist noch nicht abgeschlossen, diese Schäden werden aber das sauerländische Landschaftsbild verändern.

Was kann nun die Politik unter den vorher geschilderten Rahmenbedingungen tun bzw. was wurde schon auf den Weg gebracht?

Ein Handlungsschwerpunkt der Jahre 2007/2008 war die Wiederherstellung der Infrastruktur in den von Kyrill betroffenen Gebieten. Dafür wurden fast 99 Mio. EUR aus dem EU-Solidaritätsfonds und weitere 100 Millionen vom Land Nordrhein-Westfalen zur Wiederaufforstung der Sturmflächen und der damit verbundenen sonstigen Maßnahmen, wie z. B. Forstschutz und Waldwegebau zur Verfügung gestellt. Diese unmittelbaren Wiederaufbauarbeiten werden noch sicher bis 2011 andauern.

Nordrhein-Westfalen hat als das am schwersten betroffenen Land von insgesamt 167 Mio. EUR mit Abstand den höchsten Anteil aus dem EU-Solidaritätsfonds erhalten. In diesem Zusammenhang muss die Bezirksregierung Arnsberg genannt werden, die angesichts der sehr kurzen Umsetzungszeiträume (bis Ende 2008) die Verteilung der Mittel in die geschädigten Kreise und Gemeinden zielorientiert verwirklicht. Als Verteilungsmaßstab wurde das gemeindeweise angefallene Sturmholz herangezogen.

Hierbei wurde die Chance genutzt, angesichts des zu erwartenden Klimawandels, den Waldumbau hin zu klimawandeltoleranteren Waldbeständen, die auch in Zukunft standortgerecht sein müssen, zu lenken. Die dazu erforderliche Wiederbewaldungsstrategie ist ein gemeinsames Produkt von Forstexperten aller Waldbesitzarten.

Die Leitgedanken dieser Strategie orientieren sich einerseits an dem Ziel der Herstellung standortgerechter Mischbestände, andererseits haben aber auch Gesichtspunkte des Risikomanagements Eingang in die Konzeption gefunden. So wurden bewährte fremdländische Baumarten, wie Douglasie oder Küstentanne in die Wiederaufforstungskonzepte einbezogen. Hierdurch ist eine zusätzliche Verbreiterung der Baumartenpalette mit der dadurch verbundenen erweiterten Nutzung der Standorte gegeben, die zu einer Risikominderung beitragen wird. Dabei muss vermieden werden, dass eine Überprägung der heimischen Waldvegetationstypen stattfindet. Dies soll dadurch gewährleistet werden, dass die vorgenannten Baumarten als Mischbaumarten in Grundbestände aus heimischen Baumarten integriert werden.

Gestärkt wurde daneben die Vor-Ort-Beratung durch den Landesbetrieb Wald und Holz, der sehr individuell und flächenbezogen mit der digitalen Standortklassifikation in der Lage ist, den Waldbesitzer zu beraten. Dieses innovative Beratungsinstrument erlaubt eine exakte Beurteilung der Chancen und Risiken möglicher Wiederbewaldungsvarianten, denn die standörtlichen Veränderungen sind kleinräumig durch verschiedene Klimaänderungsszenarien bewertbar.

Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass das lediglich ein Angebot ist, die betriebliche Entscheidung ist letztendlich immer vom Waldbesitzer zu treffen!

Im Zusammenhang mit der Wiederaufforstung der Sturmflächen haben sich auch neue Handlungsfelder, wie die Anlage von Kurzumtriebsplantagen oder sonstiger Niederwaldtypen zur Energieholzproduktion eröffnet. Es zeigt sich immer deutlicher, dass im Rahmen eines in sich geschlossenen Konzeptes zur Forstbiomasse Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und Gedanken in Richtung Kaskadennutzung vertieft werden müssen.

Kyrill, aber auch weitere Gesichtspunkte hatten die Frage nach der Optimierung der Betreuung in Nordrhein-Westfalen wieder ins Blickfeld gerückt. In Kritik durch das Bundeskartellamt war vor allem die indirekte Subvention des Waldbesitzes geraten. Daher werden neue Wege zur Betreuung des strukturschwachen Waldbesitzes erprobt. Denn die Betreuung des Kleinprivatwaldes, von dem heute ca. 350.000 Hektar in forstlichen Zusammenschlüssen organisiert sind, soll weiter Kernstück der Forstpolitik Nordrhein-Westfalens bleiben.

Vor dem Hintergrund der eindeutigen Aussagen des Bundeskartellamtes, das auf die Wettbewerbswidrigkeit der bisherigen Form der indirekten Förderung hinweist, durch die nach Ansicht des Kartellamtes Betreuungsdienstleistungen Dritter ausgeschlossen werden, hat die Landesregierung beschlossen, in die direkte Förderung der Waldbesitzer umzusteigen.

Dies wird zunächst in der Holzvermarktung erprobt, nächstes Jahr dann auch bei den sonstigen Betreuungsdienstleistungen. Pilotprojekte in ausgewählten forstlichen Zusammenschlüssen, die auf eine Dauer von 3 Jahren ausgerichtet sind, werden eingerichtet.

Anschließend werden wir wissen und entscheiden, in welcher Form wir die direkte Förderung weiter betreiben.

Diese Bemühungen müssen einhergehen mit einer deutlich stärkeren Förderung und Forderung der Waldbesitzer. Dabei steht hierbei die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der forstlichen Zusammenschlüsse an erster Stelle.

Wir wollen, dass die forstlichen Zusammenschlüsse selbständiger und eigenverantwortlicher agieren. Der Grundsatz der forstlichen Betreuung „Hilfe zur Selbsthilfe“ muss wieder in seiner ursprünglichen Absicht verwirklicht werden. Der heute vielfach zu beobachtenden, umfassenden forstlichen Betreuung durch die Landesforstverwaltung stehen keine entsprechenden Einnahmen gegenüber. Das kann und wird sich der Staat nicht mehr leisten.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das Verfahren des Bundeskartellamtes zur Holzvermarktung unmittelbar vor dem Abschluss steht.

Hieraus resultieren folgende Verpflichtungen für das Land:

- die Holzvermarktung darf nur mit Einzelbetrieben, die kleiner als 3.000 ha bzw. Forstbetriebsgemeinschaften, die kleiner als 8.000 ha sind, erfolgen
- Ausnahme: es besteht ein Lieferwunsch des Käufers und die Betriebsstätte ist mit mehr als 100.000 m^3/f Verarbeitungskapazität versehen
- Unterstützung der Bildung von Vermarktungskooperationen
- Förderung der Professionalisierung privater Dienstleister
- Durchführung von waldbesitzübergreifenden Pilotprojekten
- Berichtspflicht gegenüber Bundeskartellamt.

Lassen sie mich noch einmal auf die Bedeutung des Waldes als Wirtschaftsfaktor und Arbeitsplatzgarant für den ländlichen Raum zurückkommen.

Allein das Cluster Wald und Holz ist in Nordrhein-Westfalen für einen Umsatz von ca. 33 Mrd. EUR verantwortlich.

Das Land Nordrhein-Westafeln unterstützt daher unter anderem mit dem Pakt für Wald und Holz die EU-weiten Bestrebungen, die Wertschöpfung dieses heute schon bedeutenden Clusters zu erhöhen, um hierdurch langfristig Arbeitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum zu sichern. Es wird erwartet, dass hierdurch auch ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel gewährleistet werden kann. Innerhalb des Paktes für Wald und Holz werden besonders förderungswürdige innovative Projekte von Unternehmen, Verbänden und dem Waldbesitz formuliert. Sie sollen durch das Land finanziell über das EFRE-Programm gefördert werden. Dies geschieht mit dem Ansatz, die in der Wirtschaft Aktiven durch gezielte Mittelvergabe flankierend zu begleiten, denn es ist auch klar, dass der Staat hier keine tragende Rolle übernehmen kann.

Teil II: Landeskultur

Mein Besuch bei der Deutschen Landeskulturgesellschaft gibt mir Veranlassung, nach der ausführlichen Befassung mit dem Forstsektor noch etwas tiefer in die „Landeskultur“ einzusteigen, das traditionelle Arbeitsgebiet der Flurbereinigungsbehörden in unserem Land und anderswo:

Unter „Landeskultur“ verstehen wir alle ökonomischen und ökologischen Aspekte, die den Bemühungen um die land- und forstwirtschaftlich genutzte und betreute Landschaft zu Grunde liegen. „Landeskultur“ ist damit der Oberbegriff, ja, das Oberziel für die „Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft“, wie es das Flurbereinigungsgesetz als gesetzlichen Auftrag formuliert hat.

Auf die kleinteilige Struktur des Privat- und teilweise auch Kommunalwaldes bin ich schon kurz eingegangen.

Der Privatwald, insbesondere in den Realteilungsgebieten, ist jedenfalls in den Gebieten, in denen noch keine Flurbereinigung erfolgt ist, gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Besitzzersplitterung. In vielen Gemarkungen liegt die durchschnittliche Flächengröße unter 1 ha. Vielfach sind die einzelnen Grundstücke nur einige hundert Quadratmeter groß. Der Grundbesitz des einzelnen Waldbesitzers besteht in vielen Fällen nicht nur aus einem Waldgrundstück, sondern teilt sich in mehrere verstreut in der Gemarkung liegende Grundstücke.

Diese kleinen Grundstücke haben oft eine unwirtschaftliche Form, die Grundstücksgrenzen sind häufig unklar oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zu ermitteln. Diese Betriebsflächen sind in einigen Bereichen des Landes nur unzulänglich erschlossen.

Dort fehlt es an ausreichenden Holzaufarbeitungs- und Lagermöglichkeiten im Wald. Einzelne Waldflächen sind daher für Katastrophenfälle, wie Windbruch, Schneebruch, Feuer und Schädlingsbefall, infolge der mangelnden Erreichbarkeit der Bestände auch noch unzulänglich vorbereitet.

Alles in allem: es sind denkbar ungünstige Voraussetzungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft!

Eine wirtschaftliche Nutzung und Mobilisierung der auf diesen Kleinflächen stockenden Holzpotenziale ist unter den heutigen technischen Rahmenbedingungen nicht möglich. Organisatorische Maßnahmen, wie z. B. forstliche Zusammenschlüsse allein, sind bei diesen Voraussetzungen keine wirksame Hilfe. Die Grundstücke der an einer Bewirtschaftung ihres Waldes interessierten Mitglieder einer Forstbetriebsgemeinschaft liegen meist verteilt in der Gemarkung; dazwischen liegen Grundstücke von Waldbesitzern, die nicht Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft sein wollen. Es handelt sich meistens um Ausmärker und Erbengemeinschaften, die ihren Grundbesitz oftmals gar nicht mehr kennen. Viele Eigentümer sind nicht zu ermitteln und die Angaben im Grundbuch und Liegenschaftskataster sind nicht mehr aktuell.

Eine Strukturverbesserung im nordrhein-westfälischen Privatwald ist in bestimmten Regionen dringend notwendig!

Das wurde und wird traditionell und professionell durch die Flurbereinigung besorgt; bei der Gelegenheit wird auch eine verbesserte Erschließung der Grundstücke besorgt. Darüber hinaus ermöglicht bzw. begünstigt eine Grundstücksneuordnung die Bildung von Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder von Genossenschaften.

Denn:

Durch Flurbereinigung können zwar die Eigentumsverhältnisse neugeordnet werden, jedoch nicht die Betriebsgrößen verändert werden.

Deshalb sollte sich Klein- und Kleinstbesitz am besten zu Genossenschaften auf der Basis ideeller Anteile anlässlich von Neuordnungsverfahren nach dem Gemeinschaftswaldgesetz zusammenschließen.

Und damit komme ich auf eine nordrhein-westfälische „Spezialität“ in der Neuordnung der Waldfluren zu sprechen:

In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe haben wir schon seit Alters her Waldgenossenschaften. Hier wurden und werden Neuordnungsverfahren nach dem seit 1975 bestehenden Gemeinschaftswaldgesetz und unter entsprechender Anwendung des Flurbereinigungsgesetzes von der örtlichen Flurbereinigungsbehörde durchgeführt. Ziel ist die Bildung neuer und die Vergrößerung bestehender forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse sowie die Verbesserung der Walderschließung – mit großem ökonomischem Erfolg für die Teilnehmer.

Ich denke, Sie werden auch hierüber in den nachfolgenden Vorträgen weitere Details erfahren.

Mir schrieb vor wenigen Monaten ein besonders aktiver Waldbesitzvertreter (Herr Dr. Christoph Abs):

> *„Ohne eine grundlegende Veränderung der durch die Realteilung entstandenen Waldbesitzstrukturen besteht in weiten Teilen unseres Landes keine Chance einer erfolgreichen Bewirtschaftung und Mobilisierung der Holzpotenziale im Kleinprivatwald. Selbst eine Professionalisierung und Vergrößerung der forstlichen Zusammenschlüsse kann die Nachteile der erheblichen Besitzzersplitterung nicht ausgleichen. Anders als in der Landwirtschaft, wo durch Pacht von Flächen größere Wirtschafteinheiten entstehen, ist bei der Waldbewirtschaftung eine Verpachtung von Waldflächen kein praktikables Mittel zur Schaffung größerer Wirtschaftseinheiten“*.

Sie werden fragen: wo ist das Problem? Weshalb arrondiert und konsolidiert die Flurbereinigungsbehörde denn nicht diese Verhältnisse?

Nun, Waldgebiete in den Mittelgebirgslagen unseres Landes wurden natürlich durch die Flurbereinigungsbehörden seit den 60-er Jahren bis heute „flurbereinigt“; und da, wo die Behörden tätig waren, sind die Verhältnisse für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung signifikant verbessert worden.

Beiläufig sind dabei Impulse und Vorteile für den Tourismus, durch „durchgängige“ und landschaftlich vorbildlich angepasste Wegenetze, insbesondere in den Fremdenverkehrsregionen, geschaffen worden.

Aber:

das geschah in der Regel „beiläufig“, nämlich anlässlich agrarstrukturell ausgerichteter Neuordnungsverfahren oder im Zusammenhang mit Unternehmensflurbereinigungen oder sonstigen Trägerverfahren. Die Ursache lag in den hohen Kosten, welche die Waldflurbereinigung verursacht. Die hohen Kosten für Wegebau, Vermessung der Grundstücke und die Wertermittlung der Waldbestände, die ja in der Flurbereinigung den Eigentümer wechseln, standen oftmals in keinem angemessenen Verhältnis zu der relativ geringen Rendite, welche der Wald in der Vergangenheit abwarf. Denn in den zurückliegenden 40 Jahren konnte Holz nahezu beliebig durch andere Rohstoffe und fossile Energieträger ersetzt werden. Durch die damit verbundene Unterbewertung des Rohstoffes Holz ist die betriebswirtschaftliche Situation für die Waldbesitzer bis in die jüngste Vergangenheit ausgesprochen schwierig.

Das hat sich verändert! Meines Erachtens entwickelt sich die Situation in Zukunft zu Gunsten des Waldbesitzes:

Heute, im Zeichen sich verknappender Rohstoffe und eines steigenden Energiebedarfes erkennen wir mehr und mehr die große wirtschaftliche Bedeutung des Waldes.

Das Holz hat als nachwachsender Rohstoff in Wirtschaft und Politik einen neuen Stellenwert, es ist als echtes Wertschöpfungspotenzial ausgemacht. Das gilt nicht nur für das Stammholz und seine im nachgelagerten Bereich anzusiedelnden Glieder der Wertschöpfungskette. Das gilt auch für alle Zwischen- und Randprodukte im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldbestände. Um das nutzen zu können, brauchen wir aber rationell bewirtschaftbare Einheiten und Flächen, welche ganzjährig mit Maschinen zugänglich sind, und zwar über alle Wachstumsphasen hinweg. Insofern dürfte sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis deutlich zu Gunsten von Investitionen in die Waldflurbereinigung verändert haben.

Durch den Orkan Kyrill Anfang 2007 haben sich weitere Randbedingungen ergeben, welche uns veranlassen sollten, die zersplitterten und nicht erschlossenen Privatwaldbestände zu konsolidieren:

In dieser Region sind zurzeit die vom Kyrill verursachten Freiflächen unübersehbar. So katastrophal dieser Sturm für diese Region und die Forstwirtschaft war, die weithin sichtbaren Freiflächen eröffnen die Chance für eine kostengünstige Neuordnung. Denn auf diesen zurzeit abgeräumten Flächen kann bei einer Grundstücksneuordnung die ansonsten kostenaufwendige Wertermittlung der Waldbestände entfallen; die Vermessungskosten dürften, wie erste Schätzungen ergeben haben, infolge der „freien Sichten“ auf eine Bruchteil der ansonsten anfallenden Vermessungskosten reduzierbar sein, und auch die Schaffung eines forstwirtschaftlich erforderlichen Wegenetzes dürfte viel einfacher sein, als wenn 80 Jahre alte Fichtenbestände vorzufinden sind.

Ich sehe also hier die Chance, auch in den strukturell schwachen Gebieten des Privatwaldes eine neue Grundlage für eine nachhaltige Waldwirtschaft für die Zukunft zu schaffen und den Cluster Holz als regionalen Wirtschaftsfaktor weiter zu optimieren, zumal durch die politisch gewollte Ausweitung der Bio-Energieerzeugung die Nachfrage nach Holz noch verstärkt ist.

Eine erste, vorsichtige Kalkulation macht einen akuten Neuordnungsbedarf in den von Kyrill abgeräumten Gebieten von mehreren Tausend Hektar aus. Das stellt eine große Herausforderung für die Flurbereinigungsbehörden und die Forstverwaltung dar, weil es in den nächsten 6 bis 8 Jahren nicht bewältigbar ist; denn diese Aufgabe war bislang noch nicht in die mittelfristige Arbeitsplanung der Flurbereinigungsbehörden eingestellt; sie kommt zusätzlich zu den sonstigen zu bewältigenden Neuordnungsaufgaben. Da müssen wir die Standards für die Waldflurbereinigung weiter entwickeln.

Deshalb sind die Flurbereinigungsbehörden und die Forstverwaltung aufgefordert, nach neuen Verfahrensformen und Formen der Zusammenarbeit zu suchen, damit wir dieses von Kyrill geöffnete Zeitfenster bestmöglich für die Neuordnung des Kleinprivatwaldes nutzen.

Hier sind aber auch die Eigentümer und die Waldbesitzer gefordert, sich modernen betrieblichen oder genossenschaftlichen Zusammenschlüssen zu öffnen und zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil das „individualistische Getue“ auf Kleinstgrundstücken hinter sich zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 18.09.2008 lautete in der Presse („Die Glocke“) eine Überschrift:

„Nach Kyrill bleibt nichts mehr so, wie es vorher war“.

Damit ist nicht nur die veränderte Vorgehensweise bei der Wiederbestockung der vom Sturm zerstörten Waldbestände angesprochen. Wir wollen die Chance nutzen, die Forstwirtschaft in dieser Region für die Zukunft fit zu machen, und das heißt: wir müssen die einmalige Chance nutzen zum Schaffen neuer, wirtschaftlich rentabler Besitzstrukturen. Wir wollen die

„Landeskultur als Motor der Waldentwicklung“

nutzen, wie es das Motto Ihrer heutigen Konferenz ist.

Im Sommer dieses Jahres habe ich meine Zustimmung für ein Pilot-Projekt im rheinischen Landesteil gegeben, wo im Kleinprivatwald neue, kostengünstige und schnell wirksame Neuordnungsverfahren in Kombination mit Genossenschaftsbildung und Flurneuordnung erprobt werden sollen; wir alle sollten gespannt sein auf die Ergebnisse.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihrer Konferenz einen guten Verlauf und fruchtbare Diskussionen. Und wünsche Ihnen, dass Sie neben den fachlichen Aspekten auch viele gute Eindrücke von der schönen Landschaft Nordrhein-Westfalens in dieser Region mit nach Hause nehmen.

Waldentwicklung: Ziele und Ansprüche

Carsten Leßner

Ansprüche an den Wald

Der Wald als Sinnbild für eine Vielzahl von Funktionen und unterschiedlichen Ansprüchen lässt drei Funktionen gleichrangig nebeneinander stehen: die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Diese sind in den Waldgesetzen des Bundes und der Länder verankert.

Die Nutzfunktion dient in erster Linie der Gewinnung des Rohstoffes Holz. Hierdurch wird ein wichtiger Teil der Rohstoff- und Energieversorgung Deutschlands gewährleistet. Darüber hinaus stellt der Wald Arbeitsplätze im ländlichen Raum und eine Einkommensgrundlage für den Waldbesitzer dar.

Die Schutzfunktion des Waldes sichert den Lebensraum für Flora und Fauna und erhält so die biologische Vielfalt und Stabilität. Der Wald beugt Erosionen und Lawinen vor. Er hat eine positive Wirkung auf das Klima und dient als Wasserspeicher. In Ballungsräumen bietet er zudem Schutz vor Lärm, Sicht und Immissionen.

Die Erholungsfunktion des Waldes spiegelt sich in seiner Bedeutung als Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung wider.

Ziele der Waldentwicklung

Die Grundvoraussetzung für sämtliche Waldfunktionen liefert ein Wald, der gesund ist und eine hohe Widerstandskraft gegen äußere Einflüsse wie Klimawandel, Stürme oder Insektenbefall aufweist. Dies wird durch artenreiche, standortangepasste und mehrschichtige Mischbestände gewährleistet, deren Anteil an der Waldfläche sich kontinuierlich erhöht.

Eine geplante Waldentwicklung verfolgt das Ziel, möglichst vielen der eben genannten Ansprüche gerecht zu werden. In Deutschland hat sich seit Jahrzehnten das System der „integrativen Waldbewirtschaftung“ bewährt, was bedeutet, dass möglichst viele Funktionen auf gleicher Fläche wahrgenommen werden sollen.

Wald in Deutschland

Nahezu ein Drittel der Bundesfläche ist mit Wald bedeckt. Nach den Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur (BWI 2) im Jahre 2002 stocken auf 11,1 Millionen Hektar Waldfläche rund 3,4 Milliarden Festmeter (Kubikmeter) Holz. Damit besitzt Deutschland den höchsten Holzvorrat in Europa, noch vor Ländern wie Schweden und Finnland. Der jährliche Flächenzuwachs liegt seit 1960 bei ca. 10.000 Hektar, der Massenzuwachs bei 120 Millionen Festmetern, während die Nutzung im Jahre 2007 76,7 Millionen Festmeter betrug (ZMP, 2008). Dies ist der höchste Hiebsatz seit Beginn der Aufzeichnungen und zeigt, dass es nutzbare Holzpotenziale gibt, ohne dass das Nachhaltigkeitsprinzip dabei verletzt wird.

Die Waldbesitzerstruktur und die Baumartenzusammensetzung werden in den beiden folgenden Abbildungen 1 und 2 dargestellt.

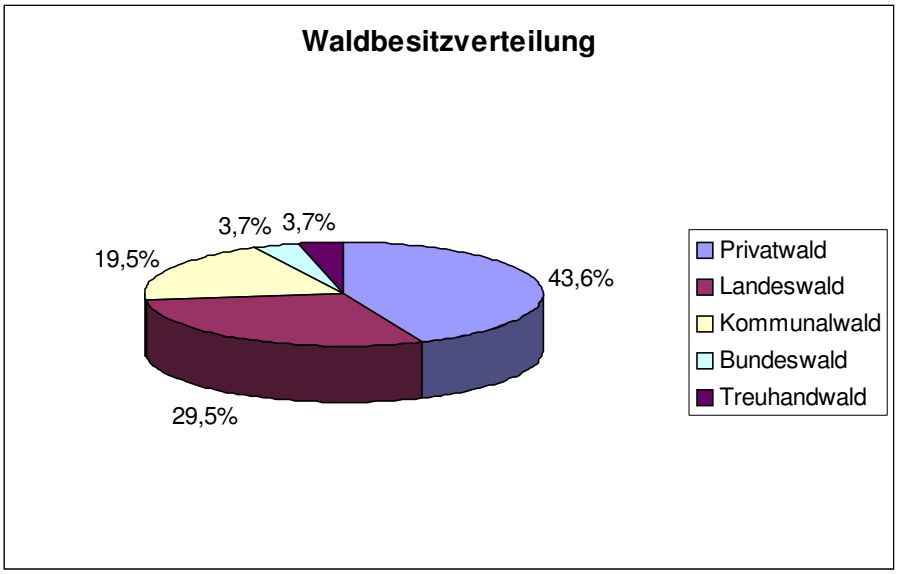

Abbildung 1: Waldbesitz in Deutschland (BWI 2, 2002)

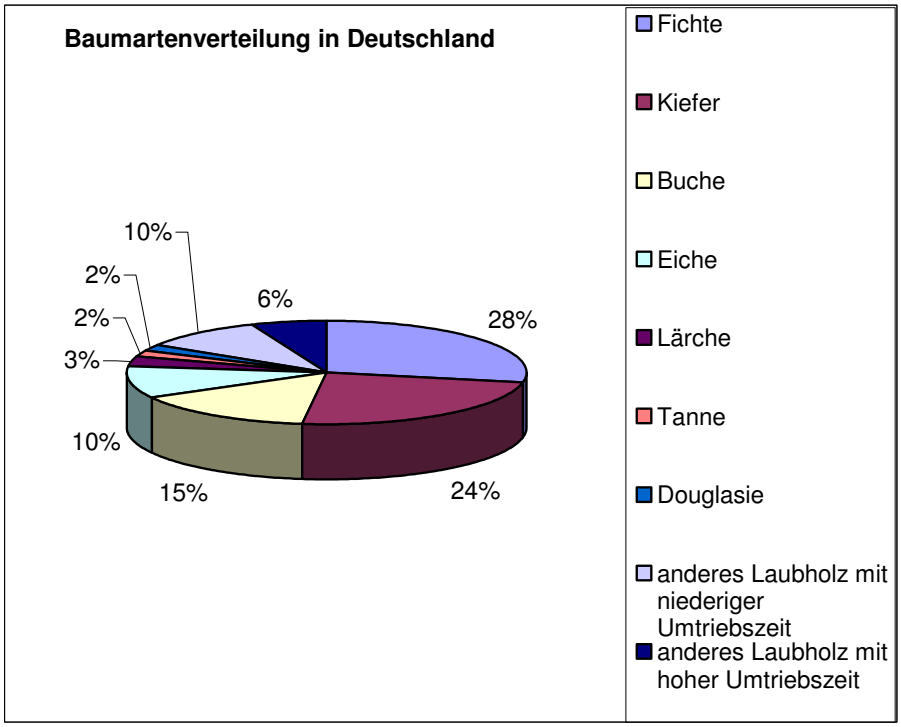

Abbildung 2: Baumartenverteilung in Deutschland (BWI 2, 2002)

Instrumente der Waldentwicklung in Deutschland

Rechtliche Grundlagen

Das Bundeswaldgesetz (BWaldG) und die Waldgesetze der Länder liefern die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung und die Nutzung Deutschlands Wälder. Die Gleichrangigkeit der drei Waldfunktionen, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens und die Förderung der Forstwirtschaft (§ 1 BWaldG) sind im Bundeswaldgesetz verankert. So wird auch der Begriff „Wald“ definiert (§ 2 BWaldG), der die Erhaltung und gegebenenfalls Vermehrung der Waldfläche fordert. Erstaufforstungen werden in der Regel von der unteren Waldbehörde genehmigt, Umwandlungsanträge von Wald in andere Nutzungsarten jedoch in der Regel versagt (§§ 9 und 10 BWaldG).

Auch kann unter bestimmten Umständen der Schutz- oder der Erholungsfunktion Vorrang vor der Nutzfunktion eingeräumt werden, wie es die §§ 12 und 13 BWaldG besagen.

Bundeswaldinventur

Die Bundeswaldinvertur (BWI) ist eine forstliche Inventur, die durch das Bundeswaldgesetz (§ 41a) vorgeschrieben und deutschlandweit durchzuführen ist. Sie dient dazu, die Waldverhältnisse in Deutschland zu erfassen.

In den alten Bundesländern wurde sie erstmalig zwischen 1986 und 1989 absolviert und in den Jahren 2001 bis 2003 im gesamten Bundesgebiet wiederholt.

Über ein festgelegtes Raster werden Stichprobenpunkte über ganz Deutschland definiert und nach einem standardisierten Verfahren Bestandesaufnahmen durchgeführt, die über alle Waldbesitzarten hinweg wichtige Kennzahlen als Grundlage weiterer Planungen liefern, wie zum Beispiel Waldanteil, Besitzverteilung, Baumartenverteilung, Bestandesstruktur, Verjüngungsprozente, Holzmasse und -zuwachs sowie Naturnähe.

Zwischen 2011 und 2012 soll die dritte Bundeswaldinventur erfolgen.

Öffentliche Planung

Die Waldflächen sind ebenso wie die übrige Landschaft Bestandteil der öffentlichen Raumordnungsplanung.

Am Beispiel Niedersachsens soll diese nun kurz erläutert werden, wobei sich die rechtlichen Grundlagen aus § 1 des niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG), § 8 BWaldG und §§ 6 und 7 des niedersächsischen Landeswaldgesetzes (LWaldG) ergeben.

Die öffentliche Raumordnungsplanung ist in drei Teile gegliedert, und zwar in das großflächige Landesraumordnungsprogramm (LROP), die detaillierteren Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) und die flächenscharfen Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Gemeinden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Aufteilung der Raumordnung

Ebene	**Raumordnung**	**Fachplanungen**	
		Forst	**Naturschutz**
Land	Landesraumordnungs-programm (LROP) Teil I (Gesetz) und II (VO)	Waldprogramm Niedersachsen	Landschafts-programm
Großraum, Landkreis, kreisfreie Stadt	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)	Forstlicher Rahmenplan	Landschafts-rahmenplan
Gemeinde	Bauleitplanung: F-Plan, B-Plan		Landschafts-plan

Hierin wird die Nutzung der vorhandenen Flächen geregelt, beispielsweise werden Flächen ausgewiesen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Natur und Landschaft, Trinkwassergewinnung, Industrieansiedlung, Rohstoffgewinnung, Siedlungsfläche, Flächen zur Energieversorgung und einiges mehr.

Für die meisten dieser Nutzungsformen gibt es zwei Kategorien, Vorranggebiete und Vorsorgegebiete. In Vorranggebieten müssen für eine bestimmte Nutzungsform alle Planungen und Maßnahmen mit der festgelegten Zweckbestimmung vereinbar sein. Auf Vorsorgeflächen sollen Planungen und Maßnahmen die festgelegte Zweckbestimmung möglichst nicht beeinträchtigen.

Allein für die Land- und Forstwirtschaft gibt es diese Unterscheidung nicht. Hier werden nur Vorsorgegebiete und keine Vorranggebiete ausgewiesen, da diese Flächen als Reserve für die anderen Nutzungsformen zur Verfügung stehen sollen und im Zweifelsfall einer Nutzung von größerem gemeinschaftlichem Interesse weichen müssen. Dabei muss aber beachtet werden, dass viele Vorranggebiete für Natur und Landschaft Waldflächen beinhalten.

Die Forstwirtschaft hat deshalb die Möglichkeit, eigene Fachplanungen zu erstellen, die ganz oder teilweise in die Raumordnungsplanung aufgenommen werden können – aber nicht zwingend vorgeschrieben sind.

Da Raumordnungsprogramme rechtsverbindlich sind, werden diese in die Fachplanungen integriert. So wurde beispielsweise in Niedersachsen die Vorgabe des Landeswaldprogramms, die Waldfläche in Regionen mit weniger als 15 % Waldanteil zu erhöhen, in das LROP aufgenommen. Darüber hinaus wurde ebenso die Nichtaufforstung landschaftlich bedeutender Flächen in Regionen, die mehr als 45 % Waldanteil aufweisen, sowie der Verzicht auf Zerschneidung von Waldgebieten durch Verkehrstraßen und die Bebauung und Errichtung störender Nutzungen an Waldrändern im LROP berücksichtigt.

Waldfunktionenkarte

Die Waldfunktionenkarte stellt die Zweckbindungen, die auf den Waldflächen liegen, im Maßstab 1:50.000 dar und ist somit wesentlich genauer als das Regionale Raumordnungsprogramm.

Bei der Waldfunktionenkarte unterscheidet man zwischen Flächen mit „förmlich festgesetzter Zweckbindung“ und „nicht förmlich festgesetzter Zweckbindung“.

Flächen mit „förmlich festgesetzter Zweckbindung“ sind rechtsverbindlich definierte Gebiete, wie z. B. Schutzgebiete nach BNatSchG, NATURA-2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete. Flächen mit „nicht förmlich festgesetzter Zweckbindung“ sind nicht rechtsverbindlich, sollen aber vorrangig dem genannten Zweck dienen, wie z. B. Klima-, Lärm-, Immissions-, Boden- und Sichtschutzwald, Erholungszonen, landschaftlich wertvoller, schöner oder alter Wald bzw. Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen.

Die Waldfunktionenkarte ist insbesondere bei der konkreten Planung von Wirtschaftsmaßnahmen im Wald ein wichtiges Instrument, um den jeweiligen Zweckbindungen, die auf der Fläche liegen, Rechnung tragen zu können.

Zudem ist sie ein wichtiges Hilfsmittel für die Forstämter in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange, da diese zu allen den Wald betreffenden Planungen Stellungnahmen abzugeben haben.

Waldentwicklung im Staatswald am Beispiel Niedersachsens

Viele Landesforstverwaltungen haben über die gesetzlichen und raumordnerischen Vorgaben hinaus weitergehende Programme zur Waldbehandlung und -entwicklung aufgestellt. Diese sind jedoch nur für den Landeswald verbindlich.

In Niedersachsen wurde im Jahr 1991 ein Bewirtschaftungsprogramm zur ökologischen Waldbauplanung für standortgerechte und artenreiche Wälder (LÖWE) herausgegeben. Die darin festgelegten Grundsätze dieses LÖWE-Programms (langfristige ökologische Waldentwicklung) lauten:

1. Bodenschutz und standortgemäße Baumartenwahl
2. Laubwald- und Mischwaldvermehrung
3. Ökologische Zuträglichkeit
4. Bevorzugung natürlicher Waldverjüngung
5. Verbesserung des Waldgefüges
6. Zielstärkennutzung
7. Erhaltung alter Bäume
8. Aufbau eines Netzes von Waldschutzgebieten
9. Gewährleistung besonderer Waldfunktionen
10. Waldrandgestaltung und -pflege
11. Ökologischer Waldschutz
12. Ökosystemverträgliche Wildwirtschaft
13. Ökologisch verträglicher Einsatz der Forsttechnik

Neben diesen allgemeinen Planungs- und Bewirtschaftungsrichtlinien werden für verschiedene Waldbauregionen – das sind zusammenhängende Gebiete mit ähnlichen klimatischen und geographischen Bedingungen – Entwicklungsziele hinsichtlich der geplanten Baumartenzusammensetzung und der Waldschutzgebiete vorgegeben.

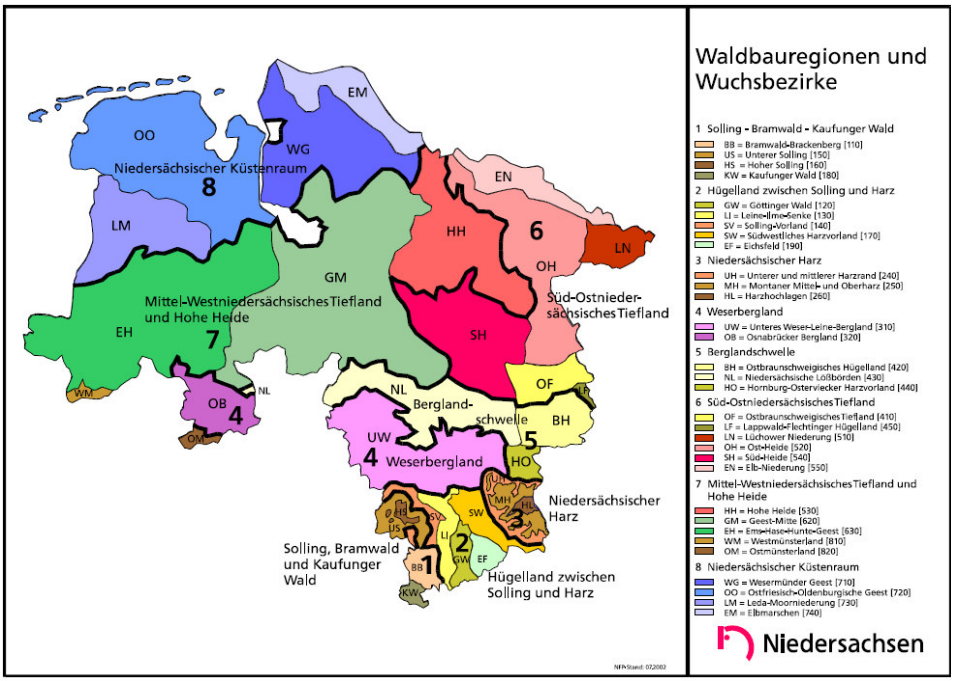

Abbildung 3: Waldbauregionen und Wuchsbezirke in Niedersachsen (Richtlinie zur Baumartenwahl, ML Niedersachsen, 2004)

Die praktische Umsetzung des LÖWE-Programms erfolgt über Instrumente der Standortkartierung, der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) und der jährlichen Betriebsplanung.

Hierbei ist die Standortkartierung die wichtigste Grundlage zur konkreten Baumartenwahl im Bestand und beschreibt den Standort nach den Kriterien

- Klima (Temperatur, Niederschlag)
- Boden (Ausgangsgestein, Bodenart, Bodentyp, Skelettanteil, Lagerungsdichte, Humusform, pH-Wert)
- Relief (Exposition, Geländeform).

Die Wasser- und Nährstoffversorgung des Standorts kann somit bestimmt werden und liefert hinsichtlich weiterer Faktoren, wie Spätfrostgefährdung oder Windexposition, wichtige Informationen über den Standort.

Mit diesen Informationen können Standorttypen definiert werden, die in einer entsprechenden Standorttypenkarte (Maßstab 1:10.000) dargestellt werden. Für jeden Standorttyp gibt es eine oder mehrere mögliche Baumartenkombinationen, die wiederum in Waldentwicklungstypen unterschieden werden. Waldentwicklungstypen beschreiben die Anteile der verschiedenen Baumarten, die vertikale Bestandesstruktur, das Wirtschafts- und Verjüngungsziel sowie Naturschutz- und Erholungsaspekte.

Die Forsteinrichtung beschreibt auf Bestandesebene die aktuelle Baumartenverteilung, Bestandesstruktur, Verjüngungssituation, Gesundheitszustand, Holzvorrat und -zuwachs und legt unter Einbeziehung der Standortkartierung die waldbaulichen Maßnahmen und den Hiebsatz für die kommenden zehn Jahre fest. Die mittelfristige und jährliche Betriebsplanung ist in den Landeswaldgesetzen festgelegt und gilt auch für Kommunal- und Stiftungswald in Niedersachsen ab einer Größe von 50 Hektar.

In der jährlichen Betriebsplanung werden die konkreten Maßnahmen in den Beständen geplant und unter Berücksichtigung der 13 LÖWE-Grundsätze ausgeführt.

	1991	2006	langfr. Ziel
Mischbestände	45 %	67 %	90 %
Mischbestände mit Laubbaumbeteiligung	31 %	56 %	65 %
Laubbaumanteil des Nachwuchs	52 %	75 %	65 %
Verjüngung unter Altbestandsschirm (ohne Kahlschlag)	60 %	95 %	95 %
Naturverjüngungsanteil am Nachwuchs (statt Pflanzung, Saat)	32 %	50 %	75 %
Vorrat an Derbholz			
in Vorratsfestmeter insg.	64 Mio	79 Mio	85 Mio
in Vorratsfestmeter je ha	200 VFm	257 VFm	250 VFm–280 VFm
Nachhaltshiebssatz in Erntefestmeter je ha	4,6 EFm	5,8 EFm	7,5 EFm
Zuwachs in Erntefestmeter je ha	6,3 EFm	7,3 EFm	8,0 EFm
Rückgang der Kosten gegenüber 1991			
Bestandesbegründung		– 69 %	
Jungwuchspflege, Läuterung		– 60 %	
Schutz gegen Wildschäden		– 67 %	

Abbildung 4: Ergebnisse des LÖWE-Programms nach 15 Jahren (LÖWE, 2007)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Waldentwicklung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten positiv verlaufen ist und die Waldfläche zugenommen hat.

Die Waldentwicklungsprogramme in den Landeswäldern sind geeignete Instrumente zur Waldmehrung, wie am Beispiel Niedersachsens deutlich gemacht werden konnte.

Für den Privat- und Körperschaftswald können z. B. Fördermittel für die Anpflanzung von Laub- und Mischwald, für den Umbau von Reinbeständen in Mischbestände oder für die Anlage und Pflege von Waldaußen- und -innenrändern Anreize zur naturnahen Bewirtschaftung schaffen.

Die Zertifizierung nach beispielsweise PEFC oder FSC (70 % der Wälder in Deutschland sind zertifiziert) konnte bei der Entwicklung der Wälder zu stabilen und naturnahen Strukturen ebenfalls große Erfolge erzielen. Die Kriterien, die die Zertifizierungssysteme zur Bewirtschaftung der Wälder zugrunde legen, sind eng an die Grundsätze der Programme der Länder (wie auch bei LÖWE) angelehnt.

Deutschland verfügt über eine ganze Reihe wirksamer Instrumente zur Waldentwicklung. Die Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur bestätigen die positive Entwicklung des gestiegenen Mischwaldanteils. Darüber hinaus konnte die Zunahme der Waldfläche und des Vorrats in deutschen Wäldern sowie eine standortgerechte Bestockung durch die Bundeswaldinventur aufgezeigt werden.

Berücksichtigung des Privatwaldes in ländlichen Entwicklungsprogrammen

Frank Setzer

Einleitung

In Deutschland gibt es rund 11,1 Millionen Hektar Wald. Dies entspricht einer Bewaldung von knapp 33 % der gesamten Fläche Deutschlands. Eigentümer dieser Wälder sind mit 33,2 % der Bund und die Bundesländer, mit rund 47,3 % Private sowie mit 19,5 % Kommunen (Abbildung 1). Damit werden in Deutschland rund 5,25 Millionen Hektar von privaten Waldbesitzern bewirtschaftet. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (zusammen mit Hamburg und Bremen) und Bayern haben den größten Privatwaldanteil. Der geringste Anteil an Privatwald befindet sich in Hessen.

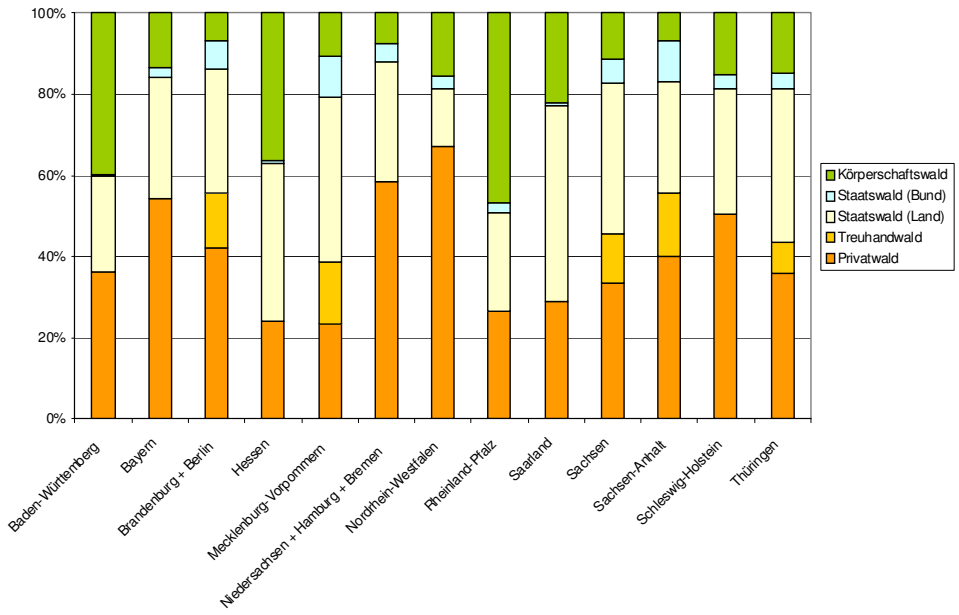

Abbildung 1: Eigentumsverteilung des Waldes in Deutschland, differenziert nach Bundesländern

Private Waldbesitzer bewirtschaften ihren Wald auf Grundlage des Bundes- und Landeswaldgesetzes. Maßgeblich ist, dass die Nachhaltigkeit stets erfüllt wird und die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gesichert werden. Dieser Dreiklang der Funktionen soll sicherstellen, dass auch zukünftige Generationen die Funktionen und Leistungen des Waldes so genießen können, wie es heutigen Generationen möglich ist. Die Aufgaben und Wirkungsfelder der Privatwaldbesitzer sind vielfältig. Sie bewirtschaften eine Naturressource, die eben nicht nur ein Produkt, z. B. Rohholz, sondern darüber hinaus zahlreiche andere Funktionen wie Erholungsleistungen, Landschaftsschutz etc. erfüllt. Gleichwohl muss aber festgestellt werden, dass die Einnahmen für die Waldbesitzer über 95 % aus der Holzproduktion generiert werden (BMELV 2008). Es mag regionale Teilmärkte geben, in denen andere Nichtholzprodukte gehandelt werden, die jedoch keine Signifikanz mit Blick auf die gesamte Forstwirtschaft haben.

Holzproduktion ist und bleibt folglich das Hauptziel vieler Waldbesitzer. Es geht darum, durch die Waldbewirtschaftung qualitativ hochwertiges Rohholz in möglichst kurzer Zeit zu produzieren. Das so hergestellte Rohholz wird für die Holz be- und verarbeitende Industrie verwendet. Sägeholz, Brettschichtholz und Verbundplatten werden produziert. Holz ist Grundlage für die Zellstoffindustrie – ein nachhaltig produzierter Rohstoff, der Wertschöpfung in der Region generiert und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichert.

Anforderungen der privaten Waldbesitzer

Die Tätigkeit der privaten Waldbesitzer wird durch zahlreiche Facetten beeinflusst. Durch den Klimawandel nehmen die Wetterextreme schon jetzt spürbar zu, so dass Sturmschäden (Orkane) und Massenvermehrungen von Schädlingen auftreten. Durch den Orkan Kyrill sind in Deutschland mehr als 40 Millionen Kubikmeter Sturmholz entstanden, was mehr als zwei Drittel des gesamten Jahreseinschlages in der Bundesrepublik ausmachte. Die daran anschließende Borkenkäferkalamität in den Fichtenwäldern wird die Forstwirtschaft noch die nächsten Jahre beschäftigen und wiederum mehrere Millionen Kubikmeter Schadholz verursachen.

Die Schwankungen auf dem Holzmarkt wirken sich ebenfalls negativ auf die Rentabilität der Forstwirtschaft aus. Der Holzmarkt in Deutschland ist besonders exportorientiert. In wirtschaftlich guten Zeiten profitiert die deutsche Forstwirtschaft von steigenden Holzpreisen, wenngleich im historischen Vergleich seit Anfang der 50iger Jahre die Holzpreise real nur noch halb so hoch sind wie früher. In Zeiten einer weltweiten Wirtschaftskrise führen Exporteinschränkungen jedoch zu spürbaren Rückgängen auf den Holzmärkten. Folglich sinken die Preise, so dass die Einkommen aus der Forstwirtschaft deutlich abnehmen. Die Schlussfolgerung daraus kann sein, dass weniger an der Erlösseite als vielmehr auf der Kostenseite erhebliche Potenziale für Rentabilitätsverbesserungen bestehen. Ländliche Entwicklungsprogramme sollten deshalb die Waldbesitzer in die Lage versetzen, ihren Wald effizient zu bewirtschaften.

Ein letzter, aber nicht minder wichtiger Aspekt betrifft die Zunahme der gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald. Viele Waldbesucher aus den urbanen Räumen wissen heute kaum, dass sich Wald zu knapp der Hälfte in privater Hand befindet. Forderungen der Gesellschaft und verschiedener Interessengruppen nach „mehr Naturschutz“ und „mehr Erholungsleistungen“ im Wald fallen auf fruchtbaren Boden, obgleich die (ökonomischen) Konsequenzen die privaten Waldbesitzer allein tragen müssen. Soll der Wald also vermehrt ökologische Leistungen erbringen, setzt dies eine adäquate Finanzierung der Wohlfahrtsverluste voraus. In der Rechtssprechung sind zahlreiche Urteile gerade zur Frage der Gemeinnützigkeit von Wald gefällt worden, die insgesamt aber einen signifikanten Einkommensverlust für Waldbesitzer nicht als Gemeinwohlleistung definieren.

Ländliche Entwicklungsprogramme sollten deshalb die Forstwirtschaft als Teil des ländlichen Raumes begreifen und die Bewirtschafter der Flächen so unterstützen, dass artenreiche und wirtschaftlich starke ländliche Räume entstehen oder erhalten bleiben. Die Entwicklung des ländlichen Raumes wird seit vielen Jahrzehnten maßgeblich durch die Europäische Union beeinflusst, die durch entsprechende Verordnungen Milliarden an Subventionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes ausschüttet.

Die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) der EU und die Förderung der Forstwirtschaft in Deutschland

Die Forstwirtschaft in Deutschland wird seit 1973 finanziell gefördert. Grundlage für diese Förderung ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und der dazugehörige Rahmenplan. Der Bund beteiligt sich in Form einer Kofinanzierung an allen forstlichen Förderprogrammen, die im Rahmenplan mit entsprechenden Förderrichtlinien und Zuschüssen aufgeführt sind. Seit Mitte der achtziger Jahre wird diese Kofinanzierung durch Zahlungen der Europäischen Union ergänzt. Begonnen hat diese Kofinanzierung mit Zuschüssen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen.

Heute ist die Förderung der Forstwirtschaft fest in das Gefüge der Förderung des ländlichen Raumes in Europa eingebunden. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU besteht aus der Zahlung der Betriebsprämien für Landwirte für die Bewirtschaftung der Flächen (1. Säule) und den Zahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2. Säule). Im Jahr 2008 betrugen die Zahlungen für die Landwirtschaft in der gesamten EU ca. 52,3 Milliarden EUR, wovon 11,3 Milliarden EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes verwendet wurden (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2008).

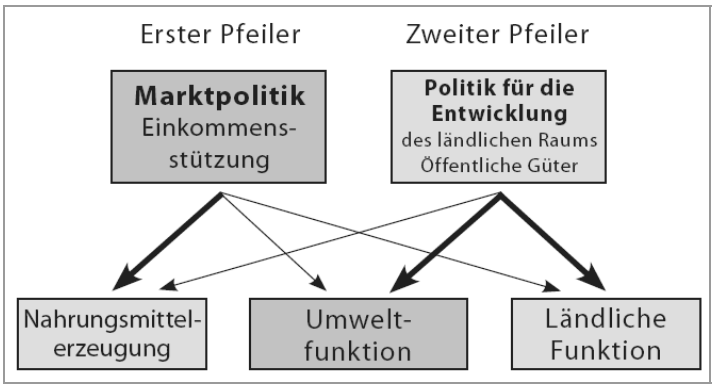

Abbildung 2: Die zwei Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (Quelle: EU-KOM)

Die Grundlage zur Förderung des ländlichen Raumes in der EU bildet die VO (EG) 1698/2005 (ELER-Verordnung).

Diese Verordnung beschreibt die Ziele der EU bei der Entwicklung des ländlichen Raumes und geeignete Förderschwerpunkte, um diese Ziele zu erreichen.

1. Schwerpunkt: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
2. Schwerpunkt: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
3. Schwerpunkt: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
4. Schwerpunkt: Leader

Damit die Kofinanzierung der EU durch ein Land in Anspruch genommen werden kann, muss ein Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) erstellt werden. Inhalt eines EPLR ist mindestens:

- die Analyse der Situation in Bezug auf Stärken und Schwächen
- eine Strategie, um auf die Analyse zu reagieren
- die Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die strategischen Leitlinien
- eine Information zu den (Entwicklungs-)Schwerpunkten und den vorgeschlagenen Maßnahmen
- spezifische, nachprüfbare Ziele und Indikatoren, um Fortschritt, die Wirksamkeit und den Zielführungsgrad des Programms zu messen
- ein Finanzplan

Im letztgenannten kann jedes Land die Prioritäten bei der Entwicklung, innerhalb der strategischen Leitlinien der EU festlegen und die Mittelausstattung für die einzelnen Fördermaßnahmen frei bestimmen.

Durch die Verzahnung der europäischen und deutschen Fördermöglichkeiten resultieren für die Land- und Forstwirte Vor- und Nachteile. Unbestritten dürfte sein, dass die Länder durch die Kofinanzierung mit einem verhältnismäßig geringen Eigenbeitrag erhebliche Förderbeträge aktivieren können. So ist in vielen ostdeutschen Regionen der Kofinanzierungsanteil der EU und des Bundes zusammen bei 90 %, so dass der Eigenanteil der Länder mit 10 % sehr niedrig ist. Als Nachteil wird demgegenüber gesehen, dass die Europäische Kommission (EU-KOM) für ihre ausgezahlten Gelder ein sehr differenziertes Monitoring- und Reportverfahren entwickelt hat.

Daten müssen jährlich mittels standardisierter Tabellen an die EU-KOM gemeldet werden. Diese übermittelten Daten dienen nicht nur der ordnungsgemäßen Haushaltsführung, sondern seit Oktober 2007 auch der Veröffentlichung aller Zuwendungsempfänger im Internet. Auf Grundlage der VO (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates kann unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de jeder Bürger erfahren, wer Subventionen aus EAGFL-Mitteln und ab 1. Januar 2007 aus ELER-Mitteln erhalten hat. Manch ein Land- und Forstwirt scheut diese öffentliche Bekanntmachung und verzichtet auf die Inanspruchnahme der Förderung.

Zusätzlich sind von den Zuwendungsempfängern zahlreiche Vorschriften und Fristen einzuhalten, da anderenfalls empfindliche Rückzahlungen und Strafzahlungen an die EU-KOM fällig werden. Einige Zuwendungsempfänger, aber auch Bundesländer, konnten in diesem Zusammenhang bereits erste Erfahrungen sammeln.

Dies alles zusammen führt in Deutschland zuweilen zu einer Stimmung in der Forstwirtschaft, doch lieber auf Zuschüsse von der Europäischen Union zu verzichten. Doch was passiert dann? Ist die Forstwirtschaft in Deutschland wirtschaftlich so stark, die Landschaft so intakt und der ländliche Raum so gut entwickelt, dass auf diese Zahlungen verzichtet werden kann? Oder sollen die Fördermittel ohne Kontrollmechanismen an die Waldbesitzer ausgezahlt werden? Was für ein Orkan würde in Deutschland durch den forstlichen Blätterwald fegen, wenn beispielsweise in Rumänien oder Bulgarien die Mittel ohne derartige Kontrollvorschriften ausgezahlt werden? Jeder Mitgliedsstaat unterliegt folglich denselben Regeln.

Umsetzung der VO (EG) 1698/2005 in Deutschland

Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist in Deutschland sehr heterogen in den Bundesländern umgesetzt worden. So gibt es Bundesländer, die sehr viele Fördermaßnahmen (auch landwirtschaftliche Maßnahmen) anbieten, andere hingegen sich auf wenige Maßnahmen konzentrieren.

Die Forstwirtschaft profitiert insbesondere von den folgenden Maßnahmen:

- 111: Berufsbildung
- 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- 122: Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- 123: Verarbeitung und Vermarktung
- 124: Neue Produkte in der Land- und Forstwirtschaft
- 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen
- 222: Ersteinrichtung von Agroforst-Systemen auf landwirtschaftlichen Flächen
- 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen
- 224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000
- 225: Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen
- 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen
- 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

Ein Blick in die Umsetzung dieser forstlichen Maßnahmen zeigt allerdings, dass die Bundesländer nur zögerlich hiervon Gebrauch gemacht haben (Abbildung 3).

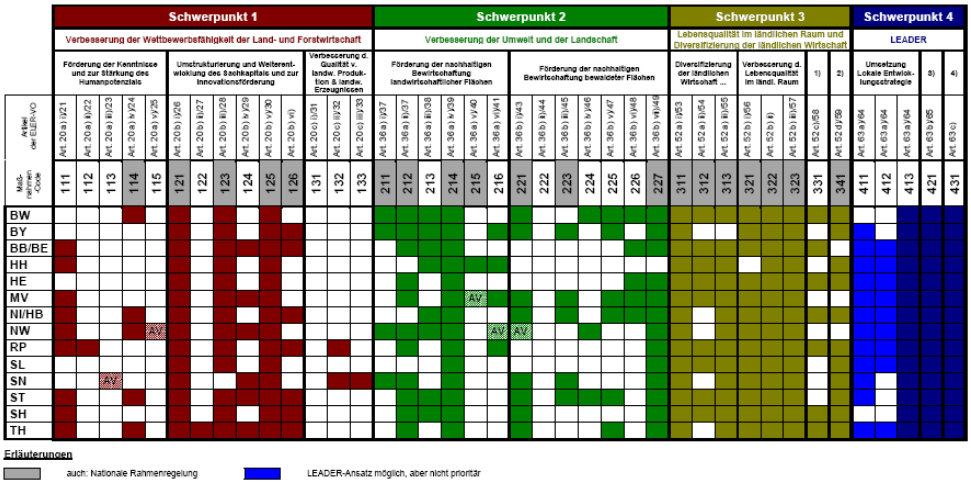

Abbildung 3: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen der VO (EG) 1698/2005 in den Bundesländern (Quelle: DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE 2007)

Besonders auffällig ist, dass die Maßnahmen aus Schwerpunkt 1, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zielen, wenig umgesetzt werden. Stattdessen haben die Bundesländer ihre Budgets für die Forstwirtschaft mehrheitlich auf den zweiten Schwerpunkt konzentriert, der einer Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft einen höheren Stellenwert beigemessen als den Zielen der anderen drei Schwerpunkte.

Nun stellt sich die Frage, ob diese Förderstrategien auch den eingangs erwähnten Herausforderungen an die Forstwirtschaft gerecht wird oder ob es Anpassungsbedarf gibt. An zwei Beispielen soll dies näher untersucht werden:

Maßnahme 122 in ELER

Die Maßnahme 122 bietet sich für eine detaillierte Analyse an, weil nur Waldbesitzer, Waldbesitzervereinigungen und Kommunen und nicht öffentliche Waldbesitzer förderfähig sind. Sie ist damit im ersten Schwerpunkt die einzige Maßnahme, die ausschließlich auf die Forstwirtschaft zielt und die Landwirtschaft nicht mit einbezieht. Die anderen Maßnahmen im ersten Schwerpunkt fördern sowohl auf die Land- als auch auf die Forstwirtschaft ab.

Um genau zu prüfen, inwieweit den Waldbesitzern Zuschüsse gewährt werden können, wäre eine Prüfung aller Entwicklungsprogramme der Mitgliedsstaaten erforderlich, was aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit in den Ländern oder der fehlenden Zweisprachigkeit scheitert. Durch das Monitoringsystem der EU ist aber ein Vergleich zwischen den Ländern möglich (EU-KOM 2008a). Zu erkennen ist in Abbildung 4, dass besonders die osteuropäischen Staaten die Maßnahme 122 mit hohen Finanzansätzen pro Hektar Nichtstaatswald fördern.

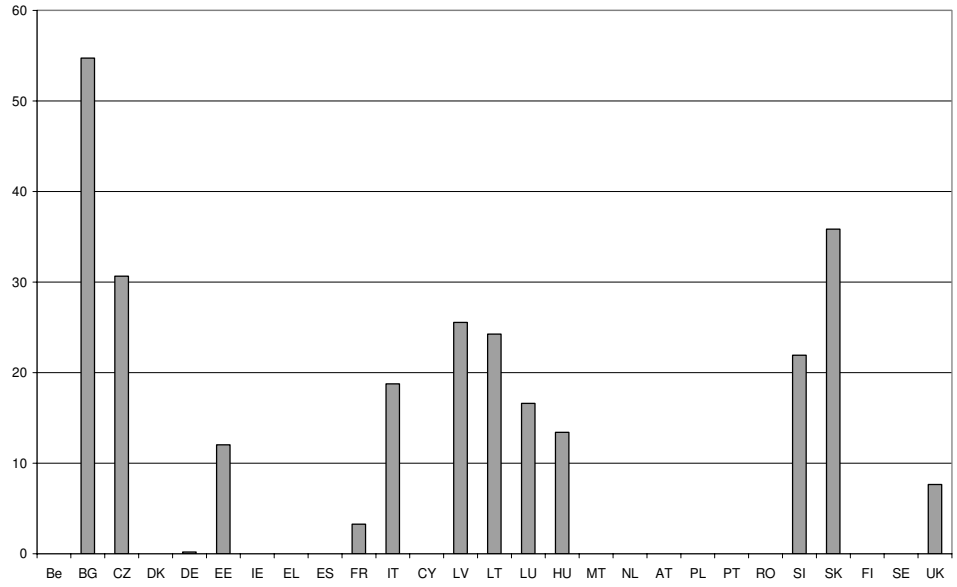

Abbildung 4: Finanzplanung für die Maßnahme 122 in ELER (Quelle: EU-KOM 2008a)
Financial plan for measure 122 in EAGFL (Source: EC 2008a)

Die EU-KOM beschreibt den Inhalt der Förderung wie folgt: „Investment support will be provided for investments based on forest management plans for forest holdings above a certain size (to be defined by the Member State). Possible investments shall include all operations at the level of the forestry holding, including investments for harvesting equipment". Mit dieser Definition bietet die EU-KOM viele Möglichkeiten für potenzielle Fördermaßnahmen in den Ländern. Die Slowakei, Bulgarien, Frankreich, aber auch Thüringen, nutzen diese Maßnahme, um Investitionen in Aufarbeitungs- und Rücketechnik sowie die Technik für die Energieholzbereitstellung zu fördern. Darüber hinaus werden in vielen osteuropäischen Ländern über diese Maßnahme auch Investitionen in die EDV-Ausstattung der Forstbetriebe gefördert, was letztlich zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe führen wird. Fraglich ist deshalb, warum nicht mehr Bundesländer in Deutschland diese Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen. Ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forstwirtschaft so gut, dass auf diese Interventionen verzichtet werden kann?

LEEFKEN & MÖHRING (2008) haben ermittelt, dass der durchschnittliche Reinertrag in Kiefernbetrieben des forstlichen Betriebsvergleichs Westfalen-Lippe in den Jahren 1991 bis 2005 stets negativ war und nur durch den starken Holzpreisanstieg in den letzten Jahren auf bis zu 100 EUR/ha stieg. Fällt der Holzpreis, wird sich dieser positive Trend voraussichtlich nicht fortsetzen. Kostenreduzierung und die Einführung moderner Technologien, kofinanziert mit Mitteln des ELER, dürften deshalb die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe langfristig sichern. In der Landwirtschaft ist die Einführung neuer Technologien (z. B. GPS-gestützte Landtechnik, Precision Farming) eine Grundvoraussetzung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und allseits akzeptiert. In der deutschen Forstwirtschaft wird die Einführung neuer Techniken heute überwiegend durch die forstlichen Lohnunternehmer vorangetrieben, die aber derzeit in einer starken wirtschaftlichen Krise stecken. Fällt dieser Motor des Fortschritts aus, stellt sich die Frage, wie die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe sichergestellt werden kann. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass viele Forstbetriebe ein eigenes hohes Interesse an einer besseren technischen Ausstattung haben, besonders bei den Themen GIS und EDV. Ein finanzieller Anreiz würde vielleicht mehr Investitionen bewirken, die letztlich zu geringeren Kosten bei der Waldbewirtschaftung und damit zu einer Steigerung der Rentabilität führen könnten.

Förderung der Erstaufforstung

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen wird in den Jahren 2007 bis 2013 die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen finanziell über ELER gefördert. In einem Vergleich der geförderten Erstaufforstungen mit der Gesamtfläche der Aufforstungen in den Jahren 1987 bis 2006 in Deutschland muss aber festgestellt werden, dass die Förderung nur teilweise ursächlich zur Waldmehrung beigetragen hat (Abbildung 5).

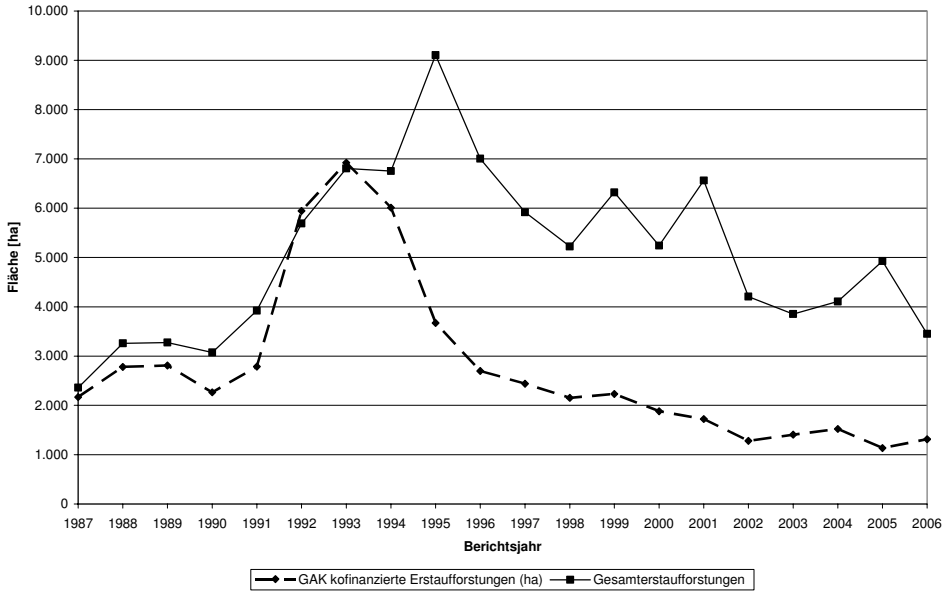

Abbildung 5: Vergleich der Gesamterstaufforstungen mit den GAK-geförderten Erstaufforstungen (Quellen: BMELV 2008, STATISTISCHES BUNDESAMT 2009)
Comparison of the total afforestation and the afforestation area co-financed by GAK (Source: BMELV 2008, STATISTISCHES BUNDESAMT 2009)

Bis 1992 wurden mehr als 75 % aller Erstaufforstungen auch über die GAK kofinanziert. Seit 1993 ist jedoch ein stetiger Rückgang der geförderten Erstaufforstungen zu verzeichnen, der deutlich stärker ausfällt als der Rückgang der Gesamterstaufforstungen. Im Jahr 2006 wurden nur noch rund 36 % aller Erstaufforstungen finanziell gefördert. Der Rest wird ohne Förderung aufgeforstet, wobei über die Gründe spekuliert werden kann. Evaluierungen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (SETZER 2006) zeigen, dass über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfangreiche Aufforstungen stattfinden. Dadurch entfällt das Antragsverfahren für die Förderung und überdies sind höhere Zahlungen an die Landwirte möglich. Die Förderung der Erstaufforstung ist also offenbar nur bedingt geeignet, die Waldfläche in Deutschland signifikant zu erhöhen.

Kritisch ist auch zu prüfen, inwieweit die Förderung der Erstaufforstung den Zielen der Forstwirtschaft und der Landwirtschaft entspricht.

Vor dem Hintergrund der neuen Anpassungsstrategien in der Landwirtschaft ist festzustellen, dass durch die Förderung der Erstaufforstung die landwirtschaftliche Fläche verringert wird. Dies mag zu Beginn der 90iger Jahre, zur Reduzierung der Überproduktion in der Landwirtschaft ein Hauptziel der Förderung gewesen sein. Doch in den letzten Jahren hat die Landwirtschaft eine Renaissance erlebt. Die Produktion von Grundnahrungsmitteln steht wieder im Vordergrund, ergänzt durch den großflächigen Anbau von Energiepflanzen (Energiemais, Raps, Kurzumtriebsplantagen). Die hohen landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in den letzten Jahren waren ein Hinweis auf eine Angebotsverknappung auf dem Markt. Durch Produktivitätssteigerungen können diese Knappheiten reduziert werden. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels besteht hier dennoch ein nicht zu unterschätzendes Ertragsausfallrisiko.

Eine gesteigerte Bewirtschaftungsintensität in der Landwirtschaft und Erstaufforstungen lassen wenig Raum für Flächen mit alternativer Bewirtschaftung wie Kurzumtriebsplantagen. Potenzielle Standorte, die für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen geeignet sind, werden so durch die Förderung der Erstaufforstungen in Wald umgewandelt. Das geringe Interesse der Landwirte an den geförderten Aufforstungsprogrammen zeigt aber, dass die landwirtschaftliche Nutzung rentabler ist und deshalb Wald für sie nur die letzte Option darstellt. Die Erstaufforstung von landwirtschaftlicher Fläche mag also aus forstlicher Sicht gerechtfertigt sein, um die Waldfläche zu vergrößern, Kohlenstoff zu binden, Lärmschutz oder attraktive Erholungsgebiete zu bieten. Im Zusammenhang mit der Landwirtschaft löst diese Förderung aber Konflikte aus, die vermutlich nur politisch zu lösen sind. Aus Sicht der Waldbesitzer wäre sicherlich eine Straffung der forstlichen Förderung hilfreich, um für die drängenden Probleme in den Forstbetrieben mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben.

Die Evaluierung von Entwicklungsprogrammen

Die Europäische Kommission verlangt von den Mitgliedsstaaten, dass neben dem Monitoring der ausgezahlten Mittel auch eine regelmäßige Evaluierung der Wirkungen des EPLR auf Grundlage der VO (EG) 1698/2005 stattfinden muss. Dazu wurde ein Evaluationssystem mit unterschiedlichen Zielhierarchien entwickelt. Gleichwohl ist eine Evaluierung der Forstfördermaßnahmen schwierig:

- Intertemporale Probleme
  Eine heute durchgeführte Maßnahme kann ihre vollständige Wirkung erst in vielen Jahrzehnten, gar Jahrhunderten, vollständig entfalten.
  So führt der heute geförderte Waldumbau beispielsweise erst in 140 Jahren zu hiebsreifen, artenreichen Laubwäldern. Eine heutige Evaluierung kann deshalb nur einen Ausschnitt aufgreifen und birgt somit die Gefahr, wesentliche programmspezifische Wirkungen zu übersehen.

- Unscharfe Förderziele, lassen sich nur schwer bewerten, z. B.
  - „Stabile Waldbestände"
  - „Gute Infrastruktur"
  - „Sicherung der Ressource"

- Gekoppelte Wirkungen führen zu zahlreichen positiven Effekten, deren umfassende Evaluierung nicht möglich ist, z. B.
  - Infrastruktur: Erschließung für Holznutzung und Erholung
  - Waldpflege: Wertsteigerung und Erhöhung der Bestandesstabilität

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass die Evaluierung der forstlichen Maßnahmen sehr schwierig ist, und deshalb die Gefahr besteht, dass in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel Diskussionen darüber aufkommen könnten, welche Wirkungen die Maßnahmen entfaltet werden.

Schlussfolgerungen

Der Privatwald wird in zahlreichen EPLR berücksichtig. Damit partizipiert er von zahlreichen Fördermitteln der Europäischen Union. Allerdings wurde festgestellt, dass im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Förderprogrammen nur wenige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe umgesetzt wurden. Stattdessen haben die Bundesländern mit Maßnahmen der zweiten Säule entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Auch ist festzustellen, dass nicht alle möglichen Maßnahmen, die die EU-KOM anbietet, ausgeschöpft werden. Dadurch wird den privaten Waldbesitzern die Möglichkeit verwehrt, sich umfassend auf die Herausforderungen in der Forstwirtschaft einzustellen.

Gerade angesichts einer effizienten Verwendung öffentlicher Mittel muss geprüft werden, ob neue, d. h. bisher nicht angebotene Fördermaßnahmen konsequenter die gewünschten Wirkungen erzielen würden und ob die Konzentration auf wenige Fördermaßnahmen einen Effizienzgewinn implizieren könnte.

Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMELV) (2007): GAK Berichterstattungen der Länder. Unveröffentlicht.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMELV) (2008): Buchführungsergebnisse Forstwirtschaft. Die wirtschaftliche Lage der forstwirtschaftl. Betriebe 2007 – Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2008a): Übersicht Haushalt Titel 05 Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes. Amtsblatt Europäische Union v. 14.03.2008, II/221.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2008b): Rural Development in the European Union – Statistical and Economic Information – Report 2008. http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/publi/index_en.htm.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007): Rural Development in the European Union – Statistical and Economic Information – Report 2007. http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/publi/index_en.htm.

LEEFKEN, G. & B. MÖHRING (2008): Forstbetriebswirtschaftliche Folgen des Orkans „Kyrill“ für 2007. In: AFZ – Der Wald 24/2008. S. 1128 – 1131.

ISERMEYER, J. (2008): Making EU Agriculture Fit for Global Competition. Vortrag auf dem Kongress Europe's rural areas in action: Facing the challenges of tomorrow". http://ec.europa.eu/agriculture/events/cyprus2008/index_en.htm.

LINDNER, M. (2008): Climate change impacts on EU forests and possible adaptation measures. Vortrag auf dem Kongress Europe's rural areas in action: Facing the challenges of tomorrow". http://ec.europa.eu/agriculture/events/cyprus2008/index_en.htm.

SETZER, F. (2006): Zur institutionellen und finanziellen Umsetzung der forstlichen Förderung in Deutschland. In: Forst und Holz, Nr. 2, S. 43 – 46.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2008): Umweltnutzung und Wirtschaft. Tabellen zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen 2008. Teil 14: Waldgesamtrechnung.

Waldflurbereinigung und ländliche Entwicklung in Südwestfalen[1]

Robert Zerhau

Einleitung

In Nordrhein-Westfalen haben das Sauerland und Siegen-Wittgenstein (beide Südwestfalen) die höchsten Waldvorkommen mit Waldanteilen von 30 bis 75 % der Gemarkungsflächen. Der überwiegende Teil des Waldes ist Privatwald. Im Sauerland findet man neben Großbesitz den bäuerlichen Privatwald mit Forstbetriebsgrößen von 5 bis 100 ha vorherrschend. In großen Teilen dieser Region haben Flurbereinigungsverfahren stattgefunden, die sich auch auf den Waldbereich erstreckten. In Siegen-Wittgenstein und dem südwestlichen Teil des Kreises Olpe ist das Gesamthandseigentum – bewirtschaftet und verwaltet durch Waldgenossenschaften – die vorherrschende Eigentumsform der Forstbetriebe. Das Sauerland und Siegen-Wittgenstein haben aber auch kleinere, kleinteilige Waldbesitzgrößen – regional unterschiedlich verteilt und ausgeprägt. Ca. 25.000 ha von rd. 300.000 ha Holzbodenfläche weisen gravierende Strukturmängel auf, die eine nachhaltige Forstwirtschaft nicht zulassen oder stark einschränken. Der Sturm Kyrill (Januar 2007) hat auf den großflächigen Schadensflächen die Situation noch verschärft.

Bedeutung der Forstwirtschaft

Einen Einblick über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Forstwirtschaft gibt die Clusterstudie Forst & Holz Nordrhein-Westfalen SCHULTE, A. et al. (2003).

Holz ist Rohstoff und Energieträger für eine Vielzahl von Branchen. Die Bedeutung des Clusters Forst & Holz ist sowohl hinsichtlich der Beschäftigtenzahl als auch hinsichtlich des Umsatzes erheblich.

[1] Überarbeitete Fassung eines Vortrages anlässlich der 29. Jahrestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft „Landeskultur – Motor der Waldentwicklung“ vom 15. bis 17. Oktober 2008 in Gummersbach

Bezogen auf die Bundesrepublik (2004) rangiert der Cluster Forst & Holz hinsichtlich der Beschäftigtenzahl mit über 1,2 Mill. im Vergleich zu anderen Branchen wie z. B. Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie oder Automobilindustrie an erster Stelle; beim Umsatz ist er mit ca. 175 Mrd. EUR hinter der Automobilindustrie an zweiter Stelle (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 2005).

Neben den bisherigen vielfältigen Holznutzungsmöglichkeiten verstärkt die Versorgung mit erneuerbaren Energien die Nachfrage nach Holz und erfordert die Mobilisierung bisher nicht genutzter Holzvorräte.

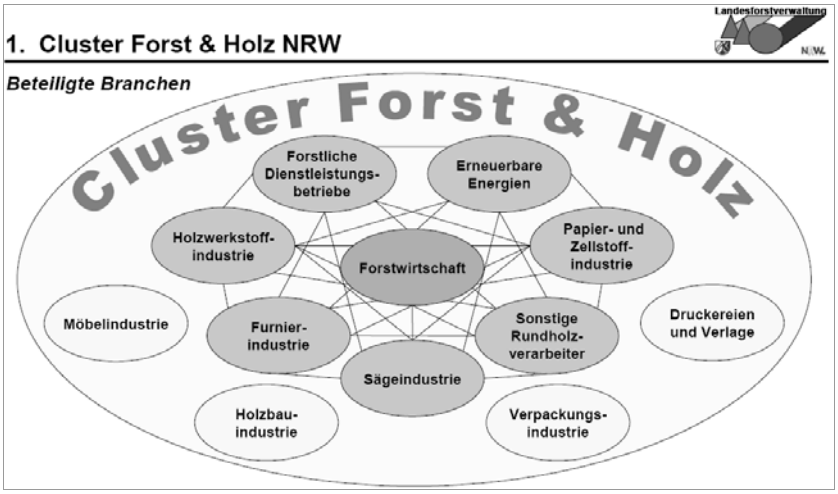

Abbildung 1: Cluster Forst & Holz Nordrhein-Westfalen

Infrastrukturelle und eigentumsrechtliche Hindernisse zur Mobilisierung der Holznutzungspotenziale

In Südwestfalen weisen 25.000 ha Wald die folgenden Strukturmängel auf, die eine nachhaltige Nutzung vorhandener Holzvorräte verhindern oder stark einschränken:

- Erschließungsmängel (keine mit LKW-Schwerlastverkehr befahrbaren Wege vorhanden, kein Anschluss an das übergeordnete Straßennetz),
- Besitzzersplitterung, unwirtschaftliche Grundstücksformen,
- Rechtsverhältnisse an Wegen nicht geregelt,
- keine Übereinstimmung zwischen Eigentumsgrenzen und Nutzung,

- veralterter Liegenschaftskatasternachweis (Unkenntnis über Eigentumsgrenzverläufe, Katasternachweis für Bewirtschaftung im ″Digitalen Wald″ nicht brauchbar),
- Bewirtschaftungsprobleme bei Eigentümergemeinschaften.

Abbildung 2: Eigentumsrechtliche und infrastrukturelle Probleme

Kleinflächige, unwirtschaftlich geformte Waldgrundstücke ohne Erschließung sowie Unkenntnis über den örtlichen Verlauf der Eigentumsgrenzen führen zu Pflegerückständen und lassen Nutzungspotenziale ungenutzt.

Die Walderschließung muss folgenden Anforderungen genügen (Abbildung 3):

- Wegenetz ganzjährig für den Schwerlastverkehr befahrbar mit Anschluss an das übergeordnete Straßennetz,
- Eigentum und Unterhaltung geregelt,
- Wegedichte angepasst an Topographie sowie an ökologische und wirtschaftliche Erfordernisse,
- ausreichende Holzaufarbeitungs- und Holzlagermöglichkeiten,
- gute Erreichbarkeit der Waldflächen auch in Katastrophenfällen (Unfälle, Feuer, Schädlingsbefall, Sturm wie Kyrill, Schneebruch).

Abbildung 3: Walderschließung (Beispiel)

Verschärft werden die infrastrukturellen Defizite und eigentumsrechtlichen Probleme bei Katastrophen wie durch den Sturm Kyrill (Abbildung 4).

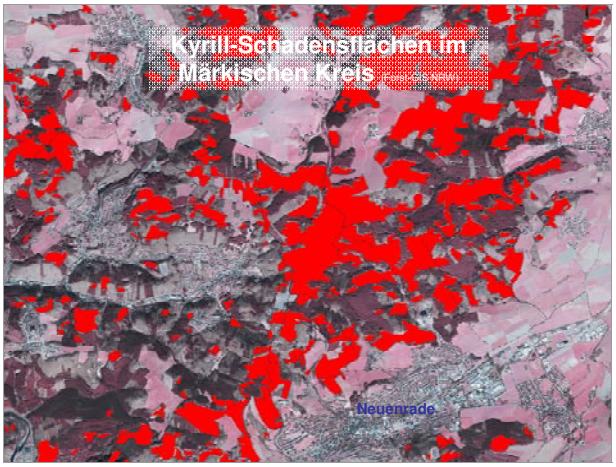

Abbildung 4: Kyrill-Schadensgebiet im Märkischen Kreis rot eingefärbt

In den Kyrill-Schadensgebieten gab es erhebliche Probleme bedingt auch durch die strukturellen Defizite: Holz konnte wegen fehlender Erschließung nicht aufgearbeitet und abgefahren werden; auch konnte es oft aus Unkenntnis über die Eigentumsgrenzen nicht den Eigentümern zugeordnet werden.

In diesen alten Strukturen wäre die Neuanlage von Wald mit erheblichen Kosten verbunden und eine funktionsgerechte, nachhaltige Waldbewirtschaftung nicht möglich.

Waldflurbereinigung zur Behebung der Strukturprobleme

Die Waldflurbereinigung bietet das Planungs-, Rechts- und Finanzierungsinstrument zur Behebung der oben aufgezeigten Strukturprobleme mit folgenden Wirkungen (Abbildung 5).

Abbildung 5: Wirkungen der Waldflurbereinigung

Als Beispiel werden Ergebnisse der Flurbereinigung Milchenbach vorgestellt (Abbildung 6).

Die Flurbereinigung Milchenbach ist ein Beispiel für die Neuordnung zersplitterter unwirtschaftlich geformter Grundstücke im bäuerlichen Privatwald mit Besitzgrößen von überwiegend 5 bis 80 ha. Der Holzeinschlag konnte nach Besitzeinweisung mehr als verdoppelt werden, ohne das Nachhaltigkeitsprinzip zu verletzen.

Die strukturellen Verbesserungen ermöglichen langfristig eine funktionsgerechte, wirtschaftliche und stabile Waldbestandesentwicklung. Der überwiegende Teil der Waldbauern nutzt auch nach der Neuordnung des Grundbesitzes die Vorteile der forstfachlichen Betreuung in einer Forstbetriebsgemeinschaft. Die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Flächen und der Ortslage in das Flurbereinigungsverfahren ermöglichte über den forstwirtschaftlichen Nutzen hinaus positive Effekte für Fremdenverkehr und die dörfliche Entwicklung insgesamt ZERHAU, R. (2004).

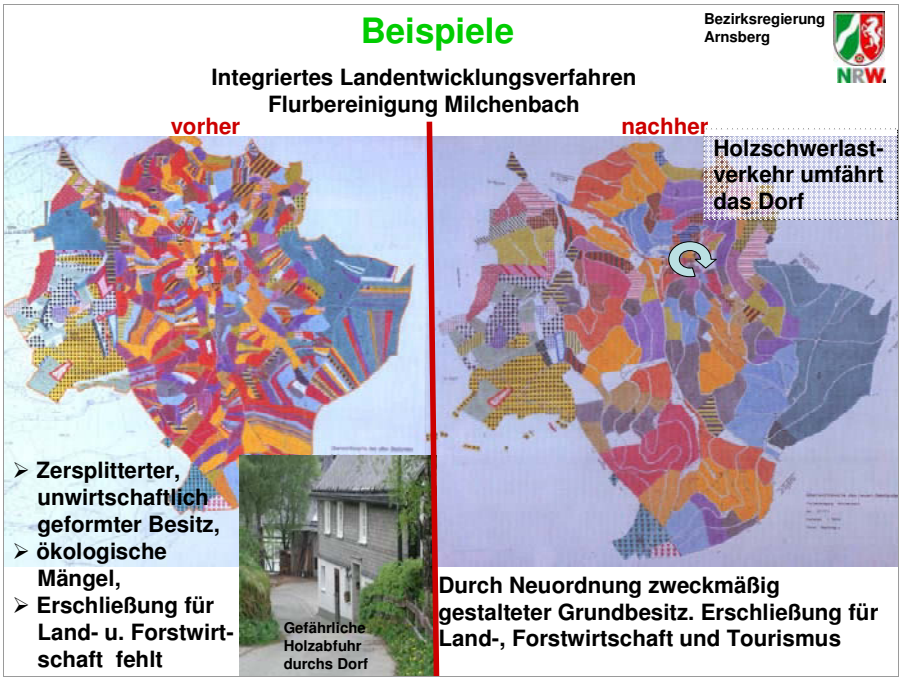

Abbildung 6: Grundstücksneuordnung der Flurbereinigung Milchenbach

Anders als in Milchenbach stellt sich die Situation bei kleinteiliger Grundstücksstruktur mit geringen Gesamtwaldbesitzgrößen dar. Die Waldflurbereinigung als alleiniges Instrument ist hier nicht zielführend. In Verbindung mit der Bodenordnung bedarf es zusätzlich eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses, wie er in Nordrhein-Westfalen durch das Gemeinschaftswaldgesetz ermöglicht wird. Nach dem Gemeinschaftswaldgesetz können Gesamthandsgemeinschaften Waldgenossenschaften gründen. Das Gesamthandsvermögen wird durch die Waldgenossenschaft verwaltet und bewirtschaftet.

So können nachhaltig bessere Erträge erzielt werden als bei geringen Waldbesitzgrößen; zudem wird das Betriebsrisiko gemindert. Die Waldgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Grundstücke werden im Grundbuch der Gesamthandsgemeinschaft der Waldgenossenschaft gebucht. Das Gesamthandsvermögen ist rechtlich durch das Gemeinschaftswaldgesetz in der Form von Anteilsberechtigungen besonders ausgestaltet. Für die Anteile gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wie für Grundstücke. Sie werden im Grundbuch der Anteilseigentümer gebucht und sind wie Grundstücke handel- und belastbar. Ein Zusammenschluss der Eigentümer in einer Forstbetriebsgemeinschaft würde diese Vorteile nicht bringen.

Zusammenfassung

Die Waldflurbereinigung wird als ein Instrument zur Mobilisierung von Holznutzungspotenzialen vorgestellt. Ausgehend von der Bedeutung der Forstwirtschaft und der vorhandenen Nutzungspotenziale werden die infrastrukturellen und eigentumsrechtlichen Hindernisse zur Mobilisierung nicht genutzter Holzvorräte anhand von Beispielen aufgezeigt. Die Beseitigung dieser Nutzungshindernisse durch Waldflurbereinigungen und deren Wirkungen werden dargestellt. Als Beispiel für darüber hinausgehende positive Effekte auf die ländliche Entwicklung dient das Flurbereinigungsgebiet Milchenbach, das in einer Exkursion der 29. Jahrestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft vorgestellt wurde. Das integrierte Flurbereinigungsverfahren Milchenbach hat neben dem forstwirtschaftlichen Nutzen, die Lebensqualität durch Dorfentwicklungsmaßnahmen verbessert, den Fremdenverkehr gefördert und zur Diversifizierung in der Landwirtschaft beigetragen.

Literatur

SCHULTE, A. et al. (2003): Clusterstudie Forst & Holz NRW. Gesamtbericht Juli 2003, im Auftrag des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW.

ZERHAU, R. (2004): Förderung der allgemeinen Landeskultur und einer integralen Landentwicklung mit dem Instrument Bodenordnung im Verfahren Milchenbach. – In: Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2003, Düsseldorf 2004, S. 30 – 35.

Neue Strategien der Waldflurbereinigung

Ulrich Pawig

Der Privatwald in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist insbesondere in den noch nicht flurbereinigten Realteilungsgebieten gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Besitzzersplitterung. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft sind dort bekanntermaßen denkbar ungünstig. In vielen Fällen wird zur Mobilisierung der auf diesen Kleinflächen stockenden Holzpotenziale eine Waldflurbereinigung das geeignete Hilfsmittel sein.

Dabei bestimmen neben den Kosten für den Wegebau die Kosten der Vermessung und der Wertermittlung der Waldbestände, die in der Bodenordnung den Eigentümer wechseln, die betriebswirtschaftliche Rendite für die Waldbesitzer. Es müssen daher Strategien weiterentwickelt werden, um die Waldflurbereinigung ***einfacher, schneller*** und ***kostengünstiger*** durchzuführen.

Strategische Ansätze

Vorgestellt werden grundsätzliche Überlegungen zu vier wesentlichen Kostenfaktoren. Die administrativen Verfahrensschritte der Flurbereinigung müssen optimiert werden. Die Bewertung des Waldbodens als Grundlage der wertgleichen Landabfindung gemäß § 44 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) muss vereinfacht werden.

Bei dem Vermessungsaufwand sind die vorhandenen Ermessensspielräume der einschlägigen Vermessungs- und Katastervorschriften auszuschöpfen. Schließlich ist die Bestandsbewertung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben von § 50, Abs. 2 FlurbG zu vereinfachen.

Optimierung der Verfahrensschritte

Um verlässlich kurze Projektzeiten für Waldflurbereinigungsverfahren darzustellen, sind im ersten (Einleitungs-) Schritt überschaubare Waldbereiche mit einfacher administrativer Begleitung (ein Forstamt, eine Ortslage, eine Forstbetriebsgemeinschaft) auszuwählen.

Im zweiten Schritt ist eine einfache öffentlich-rechtliche Regelung des neuen forstlichen Wegenetzes anzustreben. Neben dem klassischen Weg über § 41 FlurbG sollten dabei Genehmigungsmöglichkeiten z. B. nach § 4 Landschaftsgesetz NRW oder § 6b Landesforstgesetz NRW geprüft werden.

Als dritter Schritt sollten die Trassierung der forstlichen Wegeachsen und der Ausbau **vor** der Neuverteilung der Grundstücke erfolgen. Im Idealfall kann dabei die zuständige Forstbetriebsgemeinschaft den Trassenfreihieb übernehmen. Anzustreben ist die Entbehrlichkeit der administrativ aufwendigen Bauerlaubnisverhandlungen oder der Anordnungen nach § 36 FlurbG. Dies setzt eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit durch die Flurbereinigungsbehörde und die forstwirtschaftliche Berufsvertretung z. B. in Teilnehmerversammlungen voraus.

Im vierten Schritt ist das neu ausgebaute Wegenetz mit Kosten minimierenden Verfahren (s. u.) aufzumessen. Dabei sind im gleichen Arbeitsgang die prägenden Waldbestandsgrenzen so zu bestimmen, dass aus ihnen geometrische Grundlagen für die neuen Eigentumsgrenzen abgeleitet werden können.

Im fünften Schritt sind die Wertermittlung Boden und die Waldbestandswertermittlung konsequent zu vereinfachen (s. u.).

Nach Abschluss dieser handwerklichen Vorbereitungsarbeiten zur Bodenordnung beginnt die Beratung mit den Waldeigentümern als sechster und wichtigster Arbeitsschritt. Dieser Termin darf kein Wunschkonzert in der engen Auslegung der Gesetzesnorm des § 57 FlurbG bleiben, sondern muss ein echter Dialog auf Basis flächendeckender Geoinformationssysteme für Fläche und Bodenwert sowie – ganz besonders wichtig – für die Bestandsbewertung sein. Den Grundstückseigentümern müssen Komplettlösungen für Grundstücks- und Bestandswerte vorgestellt und als Alternativen aufgezeigt werden.

Nur so ist es möglich, den Neuverteilungsplan möglichst widerspruchsfrei vorzulegen. Der Neuverteilungsplan muss das Ergebnis einer intensiven Kommunikation und Interaktion auch über mehrere Gesprächstermine sein. Fläche und Bestandswerte können dann zeitgleich zugeteilt werden. Sogar die sofortige Besitzeinweisung und Freigabe der Waldbewirtschaftung sollte so möglich sein.

Bei der beschriebenen Vereinfachung der Verfahrensschritte sollten je nach Größe der Arbeitsgebiete und der Zahl der beteiligten Grundstückseigentümer Durchführungsphasen für die Bodenordnung zwischen 2 und 5 Jahren sicher sein.

Vereinfachung der Vermessung

Vereinfachungsmöglichkeiten drängen sich bei zwei Arbeitsschritten auf. Beim Arbeitsschritt **Überprüfung und Festlegung der Grenze** des Flurbereinigungsgebietes ist im Einvernehmen mit der Katasterverwaltung nach Vereinfachungen zu suchen, gerade wenn es sich um festgestellte Grenzen im Sinne der Vermessungs- und Katastergesetze handelt. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden.

Der Arbeitsabschnitt **Bestimmung und Abmarkung der neuen Grundstücksgrenzen** kann entscheidend vereinfacht werden. Rechtliche Sicherheit schafft dazu z. B. § 17 (5) DVO zum VermKatG NRW. Dabei werden zunächst die Knickpunkte der neu ausgebauten Waldwege über GPS-Verfahren oder terrestrische Messverfahren als Koordinaten bestimmt. Die Knickpunkte werden an den Unter- und Oberkanten der Wegeböschungen so festgelegt, wie es dem sachgerechten Ermessen des Vermessungsingenieurs nach Absprache der Grundsätze mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft entspricht. Sie bleiben unvermarkt. Die später vorzunehmende Abmarkung beschränkt sich auf die abgehenden Grenzpunkte der Eigentums-, noch besser Besitzstandsgrenzen.

Veränderung des Bodenbewertungsverfahrens

Ziel muss es sein, eine Wertermittlung des Bodens gemäß § 27 ff FlurbG ohne die zeit- und kostenaufwendige örtliche Entnahme von Bodenproben durchzuführen. In Nordrhein-Westfalen bietet sich dazu die Auswertung der forstwirtschaftlichen Standortkartierungen des Geologischen Landesamtes an.

Diese Standortkartierungen liegen für die neueren Arbeiten als digitales Geländemodell vor und können in die fachlichen Geoinformationssysteme der Flurbereinigungsbehörden übernommen werden.

Für die Sicherung des Abfindungsanspruchs auf Land von gleichem Wert sollten einfache Wertermittlungsrahmen unter Beschränkung auf die wesentlichen Differenzierungen gewählt werden. In der Praxis bestätigt sich immer wieder, dass die Zuteilungswünsche weniger vom eher formal mathematisch geprägten Bodenwert als vielmehr von der Baumartenzusammensetzung, der Zuwegung, der Hängigkeit, der Investitionsbereitschaft und anderen Faktoren bestimmt werden.

Veränderung der Bestandsbewertung

Bisher war es in den Waldflurbereinigungsverfahren üblich, eine Einzelbewertung der vertauschten Flächenanteile **nach** der Neuordnung der Grundstücke durchzuführen.

Bei der Entscheidung über die Bildung der Grundstücke konnte die Flurbereinigungsbehörde nur auf eher zur Übersicht angelegte Waldinventuren oder Forsteinrichtungswerke zurückgreifen.

Einwendungen bei der Zuteilung der Grundstücke waren zum überwiegenden Teil auf die Ungewissheit über die Festsetzungen im späteren so genannten *Holzausgleich* zurückzuführen.

Hier sollten die Flurbereinigungsbehörden in Zukunft einen anderen Weg gehen. Notwendig ist die Bewertung aller Bodenordnungsflächen **vor** der Neuordnung der Grundstücke und der Aufbau eines flächendeckenden Geoinformationssystems – Bestand –. So wird die Flurbereinigungsbehörde in die Lage versetzt, beim Planwunschtermin gemäß § 57 FlurbG Kompaktlösungen für Fläche und Bestandswert mit den Grundstückseigentümern zu besprechen. Ziel muss es sein, die Neuordnungsergebnisse – am besten im Konsens – in einem einzigen Schritt allen Grundstückseigentümern im Flurbereinigungsplan vorzulegen und gleichzeitig die Besitzeinweisung mit Freigabe der neuen Waldbewirtschaftung zu ermöglichen.

Der Aufbau eines flächendeckenden Geoinformationssystems – Bestand – setzt jedoch Modifizierungen in der Durchführung der Bestandsbewertung voraus.

Bisher wurden nach den einschlägigen Waldbewertungsrichtlinien Erwartungswerte pro Flächeneinheit bestimmt oder summarische Abtriebswerte für örtlich aufwendig definierte Einzelflächen ermittelt.

Ein flächendeckendes Geoinformationssystem erfordert die Ermittlung eines Wertes pro Flächeneinheit m² oder ar. Dies bedeutet, dass das Bodenordnungsgebiet in Flächen mit gleichen Bestandswerten zerlegt und bewertet wird.

Hier gilt es, die richtige Vorgehensweise für das jeweilige Flurbereinigungsgebiet zu finden. Denkbar sind sogar große Vereinfachungsmöglichkeiten bei homogenen oder geringwertigen Waldbeständen. Vorgestellt werden soll hier eine Vorgehensweise in der Flurbereinigung Münstereifel-Forst, die den Richtlinien der Waldbewertung Nordrhein-Westfalens entspricht.

Das ca. 400 ha große Flurbereinigungsgebiet wurde durch Auswertung von aktuellem Luftbildmaterial, Waldinventuren, der Datenbank der zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft und der Ortskenntnisse der Vorstandsmitglieder in ca. 1.200 Flächenabschnitte mit gleichem Bestand zerlegt.

Schönau - Flur 6

Bestandes-einheit	Schätzungs-klasse	Baumart	Mischungs-verhältnis	Alter	Ertrags-klasse	Bestockungs-grad	Wertziffer	Umtriebs-zeit	Abtriebswert im Alter der Umtriebszeit	Kultur-kosten	Alterswert-faktor	Reduktions-faktor	Erwartungs-wert	Korrektur-faktor	Tauschwert im Flurbereinigungs-verfahren
			%	(Jahre)				(Jahre)	(€ / Ar)	(€ / Ar)			(€ / Ar)		(€ / Ar)
2001	3 9	TEI		49	2,0	0,5	5	180	143,71	49,50	0,286	0,63	48,16	0,75	36,12
2002	5 6	FIH		49	2,0	1,0	3	100	174,01	21,00	0,459	1,00	91,23	0,75	68,42
2003	1 1	WA	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,75	0,00
2004	3 9	TEI		49	2,0	0,5	5	180	143,71	49,50	0,286	0,63	48,16	0,75	36,12
2005	5 8	ELA		45	2,0	1,0	3	120	125,42	30,00	0,347	1,00	63,11	0,75	47,33
2006	1 1	BL	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,75	0,00
2007	5 7	FIH		45	2,0	1,0	3	100	174,01	21,00	0,413	1,00	84,19	0,75	63,14
2008	1 1	BL	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,75	0,00
2009	3 10	TEI		85	2,0	0,1	4	180	212,29	49,50	0,531	0,10	13,69	0,75	10,26
2010	1 1	BL	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,75	0,00
2011	5 4	DOU (FIH)		53	2,0	1,0	3	80 (100)	227,48	23,00	0,561	1,00	137,71	0,75	103,28
2012	3 9	TEI		23	2,0	0,6	6	180	39,00	49,50	0,125	0,84	40,48	0,75	30,36
2013	1 1	BL	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,75	0,00
2014	1 1	BL	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,75	0,00
2015	1 1	BL	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,75	0,00
2016	5 4	DOU (FIH)		52	2,0	1,0	3	80 (100)	227,48	23,00	0,548	1,00	135,06	0,75	101,29
2017	3 10	TEI		49	2,0	0,2	6	180	39,00	49,50	0,286	0,20	9,30	0,75	6,97
2018	5 7	DOU (FIH)		52	2,0	0,5	3	80 (100)	227,48	23,00	0,548	0,60	81,03	0,75	60,77
2019	5 5	DOU (FIH)		52	2,0	0,8	3	80 (100)	227,48	23,00	0,548	0,88	118,85	0,75	89,14
2020	3 10	TEI		71	2,0	0,4	6	180	39,00	49,50	0,436	0,42	18,87	0,75	14,15
2021	1 1	BL	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,75	0,00
2022	3 5	[illegible]		74	2,0	1,0	4	180 (120,180)	174,20	41,53	0,575	1,00	117,82	0,75	88,36

Für diese Flächen gleichen Bestandes wurden die Eingangsparameter durch Auswertung aller häuslich verfügbar zu machenden Unterlagen und durch – wenige – partielle örtliche Stichproben und Feldvergleiche bestimmt. Mit diesen Eingangsparametern wurde die Berechnung der Erwartungswerte (EUR/ar) vorgenommen. Daraus wurden über einen vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gewünschten Korrekturfaktor die Tauschwerte im Flurbereinigungsverfahren (EUR/ar) ermittelt.

Zur Abbildung der Wertermittlung – Bestand – in ein Geoinformationssystem steht in NRW das Programmsystem DAVID zur Verfügung. Dazu erfolgte über den Wertermittlungsrahmen Holzpflanzen (§ 50 Abs. 2 FlurbG) eine Generalisierung der 1.200 Flächen gleichen Bestandes in 35 Schätzungsklassen. So stand sowohl für die Einlageflächen als auch die Zuteilungsflächen das Geoinformationssystem für beliebige Zuteilungsberechnungen zur Verfügung.

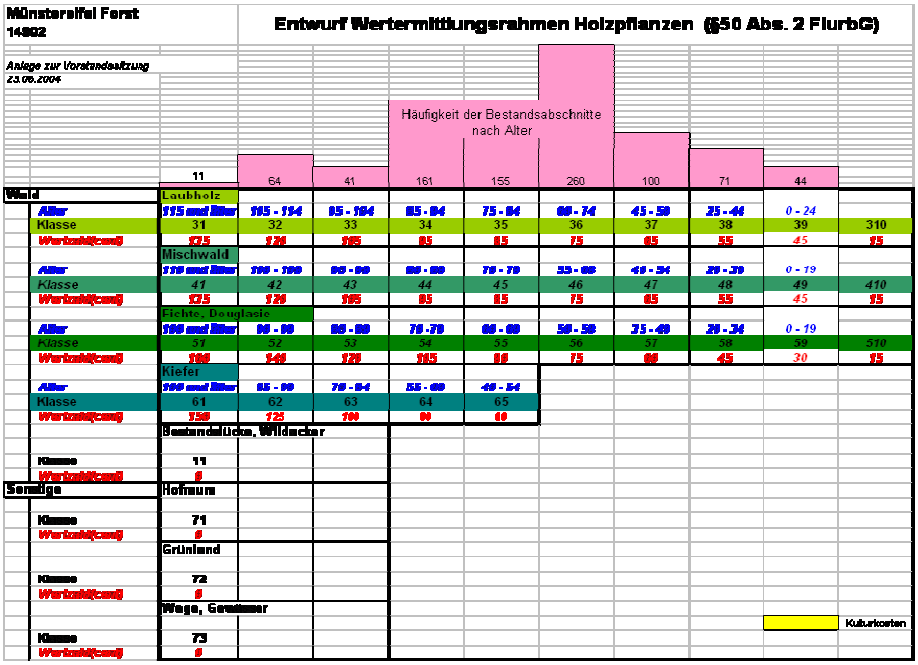

Münstereifel Forst
14802

Entwurf Wertermittlungsrahmen Holzpflanzen (§50 Abs. 2 FlurbG)

Anlage zur Vorstandssitzung
23.06.2004

Häufigkeit der Bestandsabschnitte nach Alter

	11	64	41	161	155	260	100	71	44	
Wald	Laubholz									
Alter	115 und älter	105 - 114	95 - 104	85 - 94	75 - 84	65 - 74	45 - 59	25 - 44	0 - 24	
Klasse	31	32	33	34	35	36	37	38	39	310
Wertzahl(cent)	175	120	105	85	65	75	65	55	45	15
	Mischwald									
Alter	110 und älter	100 - 109	90 - 99	80 - 89	70 - 79	55 - 68	40 - 54	20 - 39	0 - 19	
Klasse	41	42	43	44	45	46	47	48	49	410
Wertzahl(cent)	175	120	105	85	65	75	65	55	45	15
	Fichte, Douglasie									
Alter	100 und älter	90 - 99	80 - 89	70 - 79	60 - 69	50 - 58	35 - 49	20 - 34	0 - 19	
Klasse	51	52	53	54	55	56	57	58	59	510
Wertzahl(cent)	100	140	120	105	80	75	60	45	30	15
	Kiefer									
Alter	100 und älter	85 - 99	70 - 84	55 - 69	40 - 54					
Klasse	61	62	63	64	65					
Wertzahl(cent)	150	125	100	80	60					
	Bestandslücke, Wildacker									
Klasse	11									
Wertzahl(cent)	0									
Sonstige	Hofraum									
Klasse	71									
Wertzahl(cent)	0									
	Grünland									
Klasse	72									
Wertzahl(cent)	0									
	Wege, Gewässer									
Klasse	73									
Wertzahl(cent)	0									

Kulturkosten

Die Erfahrungen mit dieser neuen Vorgehensweise sind sehr ermutigend. Bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes für 250 Grundstückseigentümer waren nur 20 Korrekturen aufgrund von Einwendungen notwendig.

Wege zur vereinfachten Neuordnung von Kleinprivatwäldern

Robert Bromma

Die bayerischen, genauer gesagt, die fränkischen Privatwaldflächen sind neuerdings in den Fokus von Politik und Gesellschaft getreten. Durch die rasant angestiegenen Preise der fossilen Energieträger hat die Nachfrage nach heimischem Brennholz stark zugenommen. Große Holzvorräte befinden sich in Teilen des Kleinprivatwaldes. Sie können wegen zahlreicher Strukturmängel aber nur eingeschränkt genutzt werden. Mit nachfolgendem Beitrag wird ein Zwischenbericht über die derzeitigen Aktivitäten der bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung gegeben und über erste Ansätze zur Vereinfachung der Neuordnung in den unterfränkischen Privatwäldern berichtet. Nach einer kurzen Erläuterung der Strukturmängel wird die Ausgangslage in Bayern und Unterfranken dargestellt. Die Aufgaben der neu gebildeten Projektgruppe „Einfache Waldverfahren“ sowie deren erste Ergebnisse und Erkenntnisse werden präsentiert.

Strukturmängel in fränkischen Realteilungsgebieten

Große Bereiche Frankens sind durch die Realteilung der Grundstücke geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden nach dem 2. Weltkrieg durch eine Vielzahl von Flurbereinigungsverfahren neu geordnet. Waldgebiete, die sich meist aus der Aufteilung von Gemeinbesitz oder durch eine Wiederbewaldung kleinteiliger ehemals landwirtschaftlicher Flächen entwickelt haben, waren in der Regel ausgespart. So gibt es Waldgebiete wie bei Wegfurt in der Bayerischen Rhön, in denen die Flurstücke bis zu 3 km lang, aber nur 2 – 5 m breit sind. Dort sind knapp 500 ha Wald in 3.000 einzelne Streifen mit 350 verschiedenen Eigentümern aufgeteilt.

Abbildung 1: Auch auf den schmalsten Grundstücken wachsen stattliche Bäume (Foto: bbv-Landsiedlung GmbH, München)

Öffentliche Erschießungswege bestehen in der Regel nicht. Grenzstreitigkeiten und Bewirtschaftungsprobleme sind auf der Tagesordnung. Die durchschnittliche Grundstücksgröße in vielen Realteilungsgebieten liegt bei 500 – 600 m². Auch die Besitzgrößen sind meist sehr klein und zu allem Überfluss auch noch extrem zersplittert. Im Pilotverfahren Holzkirchhausen hat der größte Waldeigentümer immerhin 5,9 ha Wald, dies jedoch bei 100 verstreut liegenden Grundstücken (siehe auch Abbildung 4). Andere wiederum haben nur eine einzige Parzelle. Manche Eigentümer kennen die örtliche Lage ihrer Waldflächen nicht einmal annähernd. Oft sind Waldflächen nicht ausreichend vermarkt und vermessen oder mit komplizierten Eigentumsverhältnissen behaftet. Es gibt Waldkörperschaften verschiedenster Ausprägung, auch am Kleinstbesitz, und etliche auch heute noch wachsende, meist ineinander verschachtelte Erbengemeinschaften. Die Eigentümerdaten im Grundbuch sind unvollständig, teilweise nicht fortgeführt und mit längst verstorbenen Personen belegt. Nach aktuellen Studien kommen in Bayern – bedingt durch die Erbfolge – täglich 12 neue Waldeigentümer dazu, d. h. jährlich über 4.000 Personen, die keinen Bezug mehr zur Waldwirtschaft haben. Es ist einleuchtend, dass eine sinnvolle Pflege und Bewirtschaftung der Kleinprivatwälder oder ein zielgerichteter Waldumbau bei solch gravierenden Hemmnissen nicht möglich ist.

Rahmenbedingungen

Die äußeren Rahmenbedingungen für eine Neuordnung des Kleinprivatwaldes sind ebenfalls schwierig. Auf Bayern bezogen gehören 58 % der Waldfläche 700.000 privaten Waldbesitzern mit durchschnittlich 2 ha Fläche. In Unterfranken liegt bei 130.000 Waldbesitzern die durchschnittliche Privatwaldgröße unter 0,4 ha.

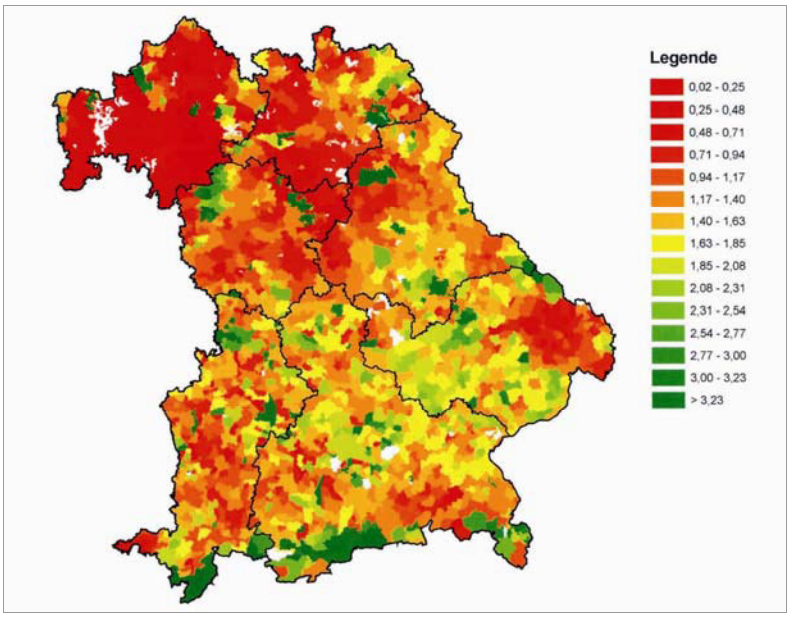

Abbildung 2: Mittlere Größe der Waldgrundstücke im bayerischen Privat- und Körperschaftswald (aus Clusterstudie Forst und Holz, 2008)

Bei über 60.000 ha, so wird geschätzt, erschweren die oben angeführten Strukturprobleme eine sinnvolle forstwirtschaftliche Nutzung. Der Ruf nach staatlicher Hilfe und nach Bodenordnungsverfahren wird in Unterfranken immer lauter. In jüngerer Zeit wurden von Grundeigentümern, Kommunen oder Waldgemeinschaften etliche Anträge auf Waldbereinigung an unsere Behörde herangetragen. Und dies, obwohl bekannt ist, dass die bisher punktuell durchgeführten Waldverfahren aufwendig, langwierig und kostenintensiv sind. Parallel aber gegenläufig zu diesem Bedarf ist der Freistaat Bayern im Zuge von zwei Verwaltungsreformen dabei, sein Personal in der Verwaltung für Ländliche Entwicklung stark zu reduzieren. Bisher wurden 28 % des Personals abgebaut, die Zielgröße beträgt 50 %.

Ob und in welchem Umfang die neue, dringende Aufgabe der Kleinprivatwaldbereinigung dabei noch ausreichend behandelt werden kann, ist sehr fraglich. Auch die bayerische Forstverwaltung wurde reformiert und in die Sektoren bayerische Staatforsten, zuständig für den Staatswald, und allgemeine Forstverwaltung geteilt. Letztere wurde mit den Landwirtschaftsämtern zu einer Behörde zusammengefasst. Neuen Schwerpunkten folgend, kümmern sich die Forstbeamten verstärkt um die Probleme der Privatwaldeigentümer.

Projektgruppe „Einfache Waldverfahren“

Erfreulicherweise haben die politisch Verantwortlichen erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. So wurde am ALE Unterfranken eine Projektgruppe "Einfache Waldverfahren" installiert, um neue Vorgehensweisen und Methoden zur vereinfachten Waldbereinigung zu entwickeln. In Pilotverfahren sollen möglichst innerhalb von zwei Jahren, also bis Ende 2009, vier unterschiedliche Typen der einfachen Waldneuordnung erprobt und weitgehend bearbeitet werden.

Die vier Typen sind:
- die umfassende Waldbereinigung,
- das vereinfachte Verfahren,
- ein Sonderfall, die Auflösung von nicht mehr funktionierenden Waldkörperschaften im Verbund mit einer Zusammenlegung von Privatwald und
- der freiwillige Landtausch im Wald.

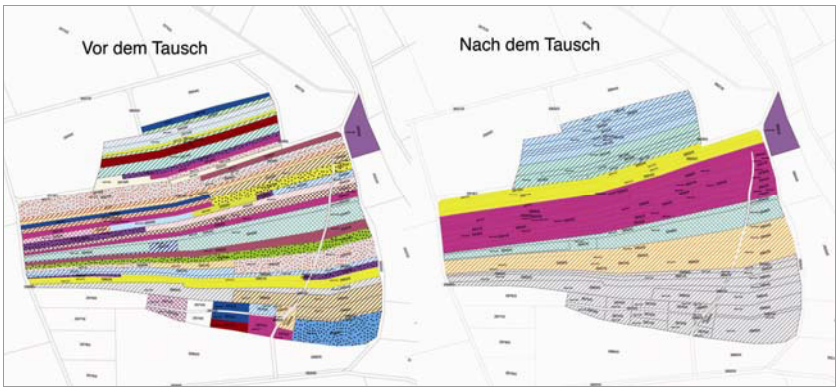

Abbildung 3: Freiwilliger Landtausch Richelbach im Spessart mit flächendeckenden Verbesserungen (Ausschnitt)

Aufgaben und Ziele der Projektgruppe

Die wesentlichen Ziele einer Waldbereinigung sind die Zusammenlegung der Grundstücke, die bedarfsgerechte Erschließung des Waldbesitzes, die Reduzierung der Kleinstflächen, Abmarkung und Vermessung der Grundstücke sowie die Regelung der rechtlichen Verhältnisse. Für die Projektgruppe und die dort bearbeiteten Pilotverfahren kommen weitere Aufgaben dazu:

- Zum Aufbau einer neuen Strategie bei der Strukturhilfe für den Kleinprivatwald ist der Bedarf an Bodenordnungsverfahren in Unterfranken abzuschätzen. Dabei sollen auch Prioritäten und Eignungskriterien für die Verfahrensvorbereitung gefunden werden.
- Die Bewertung der Waldflächen, insbesondere der Holzbestände, soll wesentlich einfacher, kostengünstiger und transparenter werden.
- Die Waldbesitzer und Grundeigentümer sind noch enger und intensiver in die Verfahren einzubinden.
- Die Verfahrensabläufe sollen analysiert und beschleunigt werden und
- Die Vergabe von Arbeiten an private Stellen ist auszuloten und schrittweise zu erproben.

Das generelle Ziel lautet: Zeitaufwand und Kosten reduzieren, um den notwendigen Bodenordnungsauftrag zu erfüllen.

Bodenordnungsbedarf abschätzen

In Unterfranken gibt es 1.200 Gemarkungen in etwa 300 Gemeinden mit ca. 95.000 ha Privatwald. Die Forstverwaltung als ortskundige Fachbehörde hat daraus zunächst 130 vordringlich zu bearbeitende Gemarkungen mit ca. 15.000 ha Waldfläche ausgewählt. Fachlich vordringlich heißt hier, dass die forstlichen Verhältnisse günstig sind und die landeskulturellen Erfordernisse eine Rolle spielen. Die Forstbehörden haben dazu Kenndaten wie Größe des Gesamtprivatwaldes, Anzahl der Flurstücke und Anzahl der Waldbesitzer aus ihrem Datenbestand aufbereitet. Unter Berücksichtigung der besonderen fränkischen Realteilungsverhältnisse wurde das Waldeigentum in drei Gruppen eingeteilt:

- Eigentum unter 0,3 ha Gesamtfläche: nicht nutzbar,
- Eigentum zwischen 0,3 und 0,8 ha: noch nutzbar,
- Eigentum über 0,8 ha Fläche: wirtschaftlich nutzbar.

Mit dieser Unterscheidung wurden die Erhebung verfeinert und flurbereinigungsrelevante Aspekte, z. B. Zusammenlegungsfaktoren ermittelt. Weitere Abstimmungsgespräche ergaben schließlich 25 objektiv vorrangige Projekte, die derzeit noch genauer analysiert werden, um weitere Rückschlüsse über die Wirtschaftlichkeit einer Bereinigung, über den potentiellen Zusammenlegungseffekt und über die vorkommenden Besonderheiten bei den Eigentumsverhältnissen zu erhalten. Für Holzkirchhausen im Landkreis Würzburg hat diese Analyse ergeben, dass

- dort 272 Eigentümer mit 113 ha Wald 1.713 Flurstücke haben,
- 2/3 aller Besitzer weniger als 3.000 m² Gesamtfläche haben und ihr Eigentum auf ein bis drei Grundstücke verteilt ist,
- es 36 Anteils- und Erbengemeinschaften gibt und
- das Eigentum aller sehr zerstreut ist

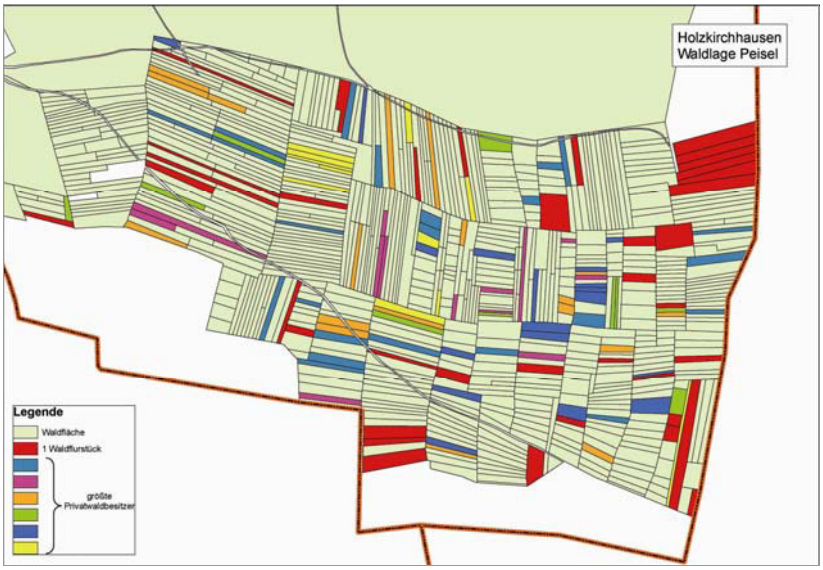

Abbildung 4: Extreme Besitzzersplitterung, Pilotverfahren Holzkirchhausen 3, Lkr. Würzburg

Ob und in welcher Reihenfolge diese 25 Projekte bereinigt werden oder ob andere untersucht und ausgewählt werden müssen, hängt nur begrenzt von den objektiven forstlichen und flurbereinigungsfachlichen Faktoren ab. Viel wichtiger dürften die subjektiven bzw. die ortsspezifischen Aspekte sein.

Allen voran sind hier das Interesse und die Eigeninitiative der Beteiligten im Sinne einer aktiven Mitwirkung zu nennen. Auch die Kommunen sind gefragt.

Und da finden sich in den Pilotverfahren lobenswerte Ansätze. Eine Gemeinde bereitet mit einer Halbtageskraft die unvollständigen Eigentümerdaten auf, eine andere hat beschlossen, 100.000 EUR zur Verfügung zu stellen, um als Zwischenwirt Kleinstbesitz (z. B. Einzelgrundstücke, Land von Auswärtigen oder Eigentum unter 3.000 m²) im Rahmen des Verfahrens zu erwerben. Eine hohe Bereitschaft zu Vereinfachungen und zu einvernehmlichen freiwilligen Lösungen ist ein weiteres Kriterium. Und schließlich ist es entscheidend, wie hoch der Leidensdruck bei den Beteiligten ist. Künftig werden vor der Einleitung neuer Verfahren die objektiven und subjektiven Aspekte noch sorgfältiger erforscht und geprüft. In Holzkirchhausen gab es eine sehr positive Eigentümerbefragung durch die Kommune, einen regen Briefwechsel zwischen einzelnen Beteiligten und dem bayerischen Forstminister sowie einen agilen Arbeitskreis der örtlichen Waldeigentümer.

Vereinfachung der Bewertung der Holzbestände

Zentraler Punkt der bisherigen Arbeit der Projektgruppe ist die Bewertung der Holzbestände. Bisher war es üblich, die Waldwertermittlungsrichtlinien 2000 zugrunde zu legen, mit bekannt hohem Aufwand für die Bestandserfassung (Kluppung und lagegenaue Zuordnung), um damit die Eingangsdaten für die Berechnungen und die nachfolgenden finanzmathematischen Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Am Ende entstehen Zahlen und Werte, die für den Laien nicht nachvollziehbar und durch den Sachverständigen schwer vermittelbar sind. Vertrauen kann man damit kaum gewinnen. In den Pilotverfahren soll durch Generalisierung und Vereinfachung erreicht werden, dass Aufwand und Kosten für die Bestandsaufnahme reduziert werden. Besonders wichtig ist eine umfassende Einbindung und intensive Beteiligung der Teilnehmer am Prozess der Wertfindung. Damit sollen die Transparenz erhöht und eine hohe Akzeptanz erreicht werden.

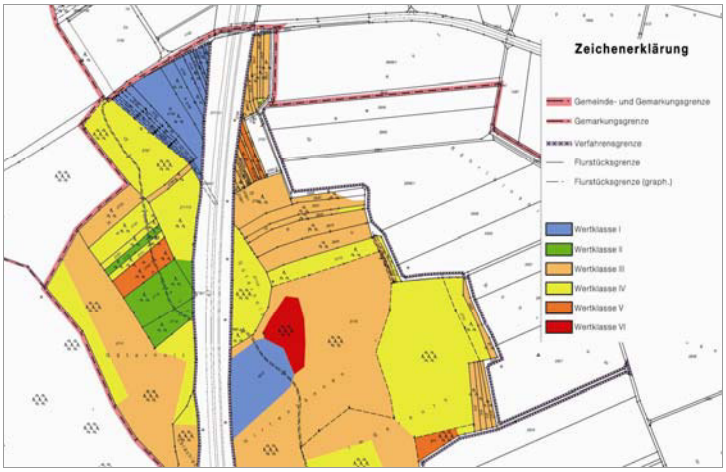

Abbildung 5: Wertklassenkarte des Pilotverfahrens Mühlhausen 3, Lkr. Würzburg (Ausschnitt)

Die Projektgruppe ist dabei wie folgt vorgegangen:

- Zunächst hat der Sachverständige die örtlich vorkommenden Waldbilder ermittelt und symbolhaft grafisch dargestellt.
- Gemeinsam mit örtlichen Akteuren wurden die Bilder in ein Spektrum mit fünf bis sechs Klassen eingestuft.
- Daraufhin wurde die Wertklassenkarte entworfen.
- Nach Änderungsvorschlägen durch die Waldeigentümer und deren Überprüfung wurde die Karte vom Vorstand nachbearbeitet.
- Abschließend wurden das Wertverhältnis der Klassen zueinander bestimmt, Quadratmeterpreise ermittelt und festgesetzt

Abbildung 6: Waldbilder aus der Legende zur Wertklassenkarte Pilotverfahren Mühlhausen 3, Lkr. Würzburg

Die ersten Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise sind durchwegs gut.

Spannend wird die Feuerprobe, nämlich die Haltbarkeit dieser Methode im Rechtsmittelverfahren und hier insbesondere die Fragen, was § 85 FlurbG unter „Anwendung der Grundsätze der Waldwertrechnung“ versteht und wie weit mit der neuen Methode diese Grundsätze erfüllt sind?

Enge Einbindung der Waldbesitzer

Von Anfang an war klar, dass die Eigeninitiative der Waldeigentümer bereits bei der Vorbereitung eines Vorhabens gestärkt und gefördert werden muss. Engagierte lokale Multiplikatoren sind notwendig, um das Bewusstsein für eine Veränderung und Verbesserung im Wald zu wecken. Die Grundeigentümer haben einen Anspruch darauf, umfassend und intensiv über das Bodenordnungsverfahren, seinen Ablauf und seine Möglichkeiten informiert zu werden.

Gleichzeitig konnte die Projektgruppe feststellen, dass die Waldeigentümer auch forstlich (weiter-)qualifiziert werden wollen. Sie sind äußerst dankbar für fachlich kompetente Informationen und Wissensvermittlung zu ihrem Wald. Eine Aufgabe, die – von forstlicher Seite erbracht – laufend dazu gehört. Dass die Kommune immer dabei sein muss und engagiert mitwirken soll, wurde schon erwähnt: als Motor für die Aktivierung der Waldbesitzer, als vertrauenswürdiger örtlicher Partner z. B. für den Pool zum Landzwischenerwerb oder als unbürokratische Informations- und Anlaufstelle vor Ort. Es ist die ganze Palette der Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen.

Waldbegehungen stoßen generell auf großes Interesse. Arbeitskreise, die offen für Jedermann sind, Informationsveranstaltungen oder Presseberichte sind selbstverständlich. Auch das Internet kann eingesetzt werden, z. B. um das Wertklassenkonzept auch den ortsfernen, urbanen Waldeigentümern nahe zu bringen.

Abbildung 7: Waldbegehungen mit forstwirtschaftlicher
Qualifizierung sind wichtige Bausteine zur Aktivierung der Waldeigentümer

Weitere Erkenntnisse der Projektgruppenarbeit

Folgende Erfahrungen sollten ebenfalls erwähnt werden:

- Der Landzwischenerwerb nach § 52 FlurbG ist ein ideales Instrument zur Reduzierung des Kleinstbesitzes. Er sollte intensiv genutzt und eng abgestimmt mit der Gemeinde eingesetzt werden.
- Auf eine Ermittlung oder Bestandvermessung der bisherigen Grenzen sollte möglichst verzichtet werden. Die Projektgruppe experimentiert mit vereinfachten GPS-Messungen im Waldbereich. Für die Bewertung und das Erschließungskonzept genügt dies.
- In Bayern wird die Bewertung des Holzbestandes noch mit 100 % gefördert. Dies verleitet zu Forderungen nach detailgenauen Erhebungen und führt zu erhöhten Kosten. Eine Senkung des Prozentsatzes oder ein Höchstbetrag je ha Waldfläche würden die Vereinfachungsbestrebungen unterstützen.
- Die örtliche Präsenz der Mitarbeiter der Forstverwaltung sollte noch besser genutzt werden, z. B. durch ein eng abgestimmtes Auftreten nach außen oder durch regionale forstliche Ansprechpartner zur gezielten Grundinformation über Waldnutzung und Bodenordnungsmöglichkeiten.

- Es wird angestrebt für den Kleinprivatwald einen neuen, passenden Prototypen eines Neuordnungsverfahrens zu entwickeln: „das beschleunigte Waldverfahren“. Ein Verfahrenstyp, der zwischen FLT und BZV einzustufen wäre.
- Außerdem ist als Hilfe zur Selbsthilfe für Waldeigentümer, örtliche Akteure und Gemeinden die Herausgabe einer Schrift bzw. eines kleinen Leitfadens zum Bodenmanagement im Kleinprivatwald geplant (Wie können Strukturmängel überwunden werden? Was kann der Waldbesitzer selbst tun? Wo gibt es Hilfen?).

Zusammenfassung

Die Neuordnung von Kleinprivatwäldern ist ein aktuelles und dringliches Thema. Durch die hohen Energiepreise wird der Bedarf an Bodenmanagement im Wald weiter steigen. Die gesetzlichen Voraussetzungen und kompetente Verwaltungen sind vorhanden. Sie müssen nur gezielt eingesetzt und mit ausreichenden Kapazitäten (Geld und Personal) ausgestattet werden. Gefragt sind wegweisende Beispiele und maßgeschneiderte Vorgehensweisen. Die umfassende Einbeziehung aller Beteiligten und ein transparentes Vorgehen werden Qualität, Akzeptanz und Effizienz künftiger Vorhaben bestimmen. Die Mobilisierung von Holz und eine stabilitätsorientierte Waldpflege werden nur mit aktiven gut informierten Kleinwaldbesitzern erfolgreich sein.

Literatur:

ACH, M. (2008): Waldneuordnung, Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung – In: Forstinfo 01/2008 der bayerischen Forstverwaltung, Mitarbeiterinformation.

BORCHERT, H., K. WELLHAUSEN, H. RÖDER, E. STEINBEIS, S. FIEDLER, G. WEBER-BLASCHKE, A. JENTSCH, W. MAI, J. BAUER, M. BLENK & W. KOLLERT (2008): Cluster-Studie Forst und Holz in Bayern 2008, Broschüre.

KLARE, K. (2006): Kosten und Nutzen von Waldflurbereinigungen – Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 01/2006. Institut für Ländliche Räume der FAL, Braunschweig.

Neue Kooperationsansätze zwischen Waldentwicklung und Waldflurbereinigung

Hubertus Mauerhof

Die forstlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz

Waldbesitzverteilung

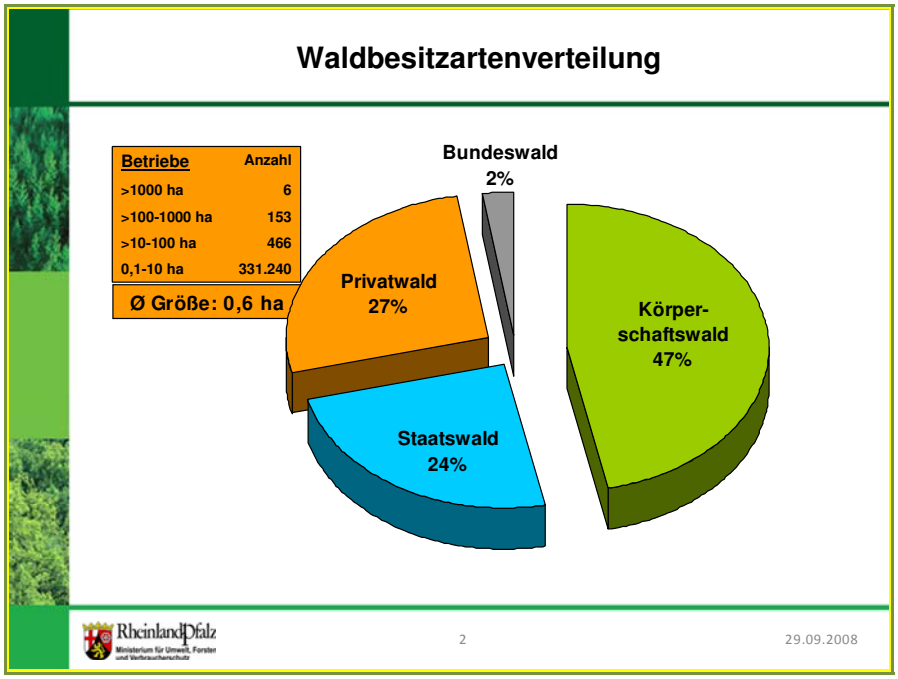

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt ca. 833.000 ha Wald. Dies entspricht 42 % der Landesfläche. Die Waldflächen gehören zu 47 % rund 2000 kommunalen Gebietskörperschaften, zu 27 % über 300.000 privaten Waldbesitzenden und zu 26 % dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund.

Die durchschnittliche Betriebsgröße im Kommunalwald beträgt rund 200 ha, im Privatwald 0,6 ha.

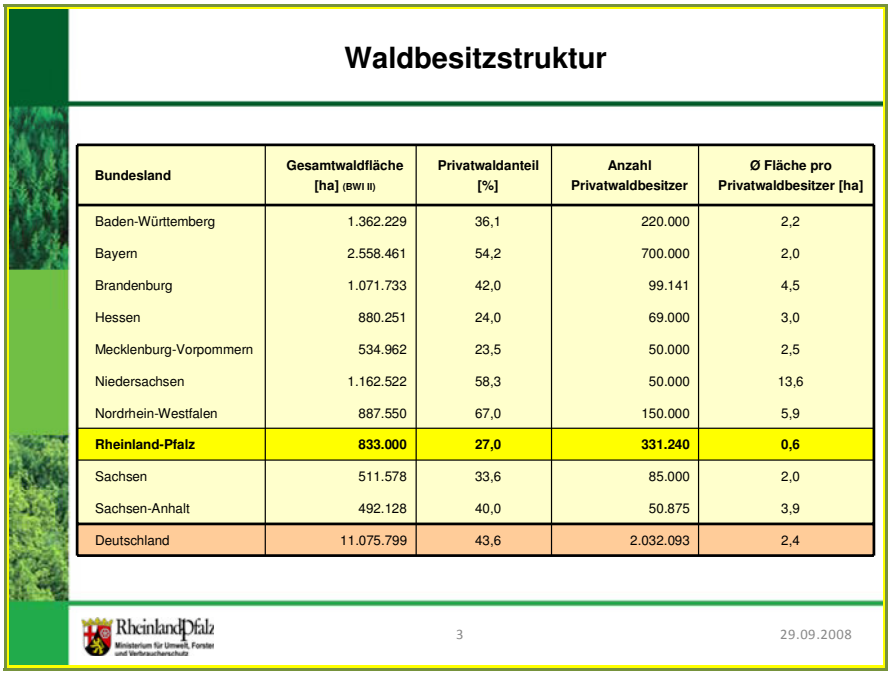

Waldbesitzstruktur

Bundesland	Gesamtwaldfläche [ha] (BWI II)	Privatwaldanteil [%]	Anzahl Privatwaldbesitzer	Ø Fläche pro Privatwaldbesitzer [ha]
Baden-Württemberg	1.362.229	36,1	220.000	2,2
Bayern	2.558.461	54,2	700.000	2,0
Brandenburg	1.071.733	42,0	99.141	4,5
Hessen	880.251	24,0	69.000	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	534.962	23,5	50.000	2,5
Niedersachsen	1.162.522	58,3	50.000	13,6
Nordrhein-Westfalen	887.550	67,0	150.000	5,9
Rheinland-Pfalz	**833.000**	**27,0**	**331.240**	**0,6**
Sachsen	511.578	33,6	85.000	2,0
Sachsen-Anhalt	492.128	40,0	50.875	3,9
Deutschland	11.075.799	43,6	2.032.093	2,4

RheinlandPfalz Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

3

29.09.2008

Kommunal- und Privatwald sind im Land insgesamt extrem klein strukturiert. Darüber hinaus liegen die Flächen der drei Waldeigentumsarten meist in Gemengelagen. Dies führt zu erheblichen strukturellen Problemen und Mehraufwendungen bei der Waldbewirtschaftung.

Holznutzungspotenziale

Eine auf der zweiten Bundeswaldinventur aufbauende Prognose für Rheinland-Pfalz kommt zu Nutzungsoptionen aller Waldbesitzarten zusammen auf rund 4,5 Mio. Festmeter im Jahr.

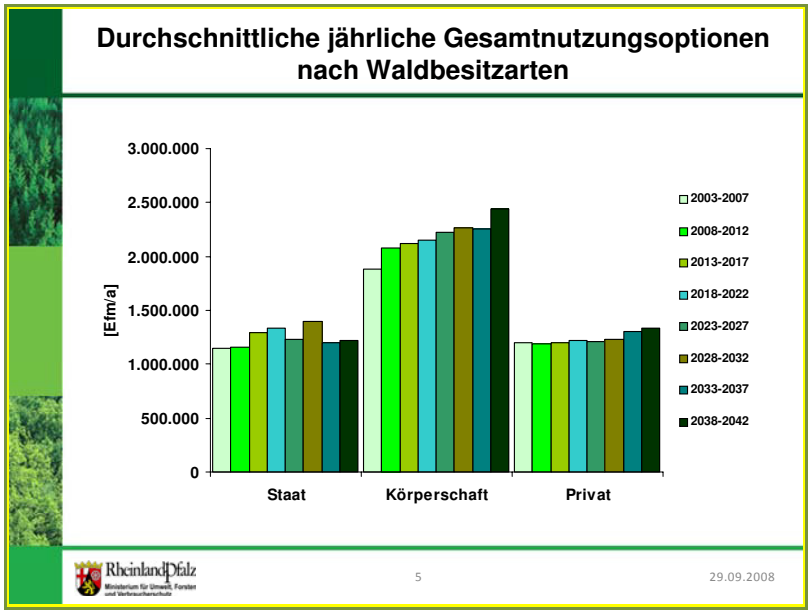

Betrachten wir die Entwicklung der produzierten Holzmenge der Jahre 2000 bis 2007, ist festzustellen, dass im Wald der öffentlichen Hände die Nutzungsoptionen weitgehend ausgeschöpft werden.

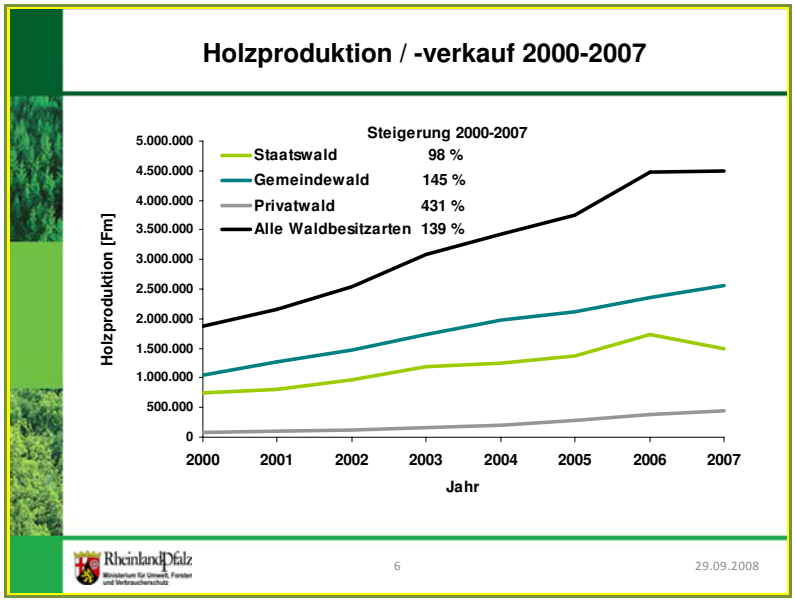

Anders sieht es im Privatwald aus. Im Privatwald ist der Einschlag zwar ebenfalls gestiegen, aber es liegen keine verlässlichen Zahlen darüber vor, wie viel Holz hier tatsächlich genutzt wird. Weitere Steigerungsmöglichkeiten sind jedoch nicht zu übersehen. Immerhin werden im Privatwald landesweit Nutzungspotenziale in der Größenordnung von insgesamt 1,2 Mio. Festmetern prognostiziert. Das ist die gleiche Menge wie im Staatswald.

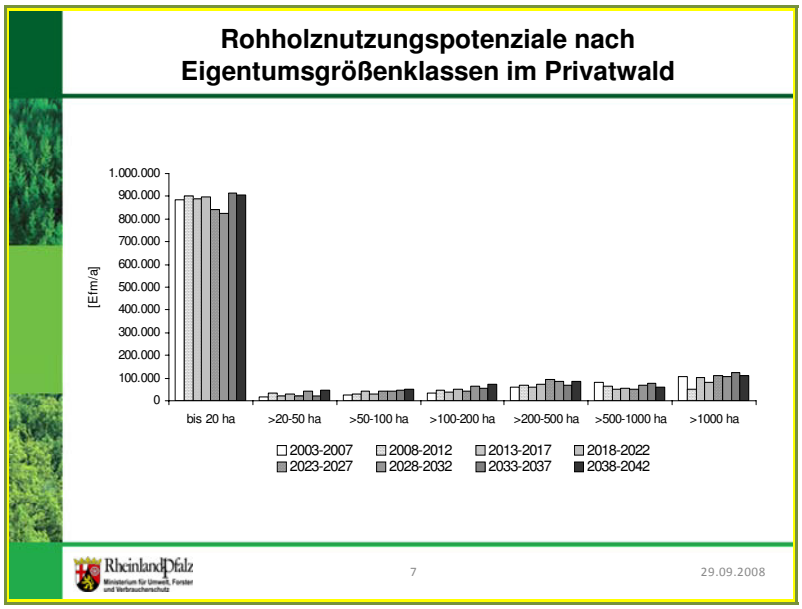

Unübersehbar liegt die Hauptursache für die Diskrepanz zwischen Nutzungspotenzial und tatsächlicher Nutzung in der Besitzstruktur, denn 70 bis 75 % der Nutzungspotenziale liegen im Kleinstprivatwald unter 20 ha.

Holznutzung schafft Wertschöpfung im ländlichen Raum

Neben der Kenntnis der Holznutzungspotenziale ist es wichtig, als Grundlage zielgerichteter Forstwirtschaftspolitik eine Betrachtung des gesamten Sektors Forst, Holz und Papier anzustellen. Die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz hat deshalb eine Untersuchung der Wirtschaftsbereiche des *rheinland-pfälzischen Forst-, Holz- und Papier-Sektors* durchgeführt. Das Ziel war, diesen zu analysieren und zu charakterisieren. Die Gesamtergebnisse der Studie sind beeindruckend.

So erzielten 50.000 Beschäftigte in 8.500 Unternehmen des Sektors Forst, Holz und Papier im Jahr 2002 einen Umsatz von 8,3 Milliarden EUR. Pro Festmeter genutzten Holzes entsteht eine Wertschöpfung im Land von mehr als 3.000 EUR, pro 1.000 Festmeter gibt es 20 Arbeitsplätze.

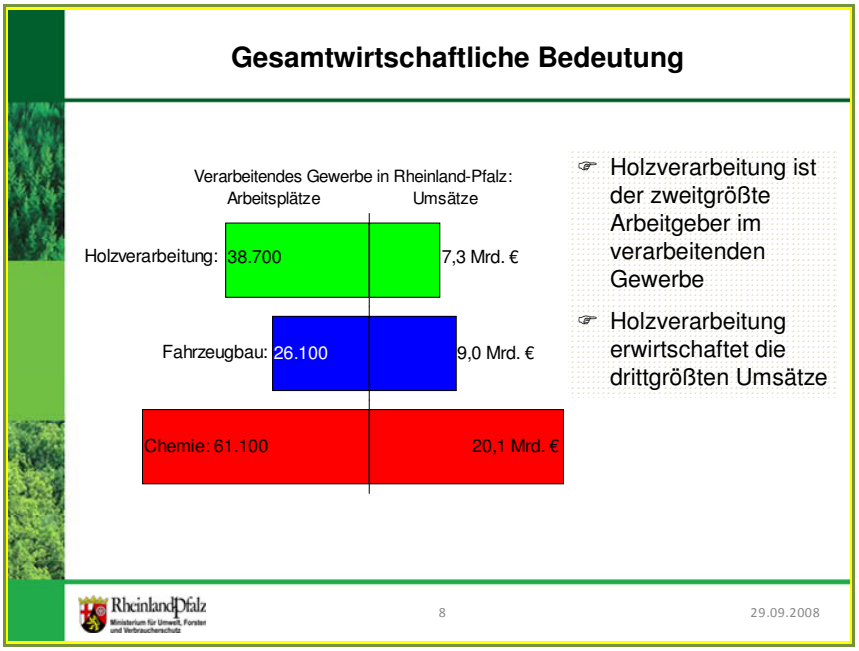

Auf der Basis des Rohstoffes Holz leistet der Sektor damit entlang der Wertschöpfungskette einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen. Es lohnt sich also nicht nur für die Eigentümer und die Holzindustrie, sondern es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, das Holznutzungspotenzial unserer Wälder voll auszuschöpfen. Für die Forstpolitik bedeutet dies, Aktivitäten für den Kleinprivatwald zu entwickeln.

Bedeutung der Waldflurbereinigung

Eigentumsklarheit und Erschließung sind die wichtigsten Voraussetzungen, um eine Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Das am besten geeignete Instrument, um diese Voraussetzungen sicherzustellen, ist die Waldflurbereinigung.

Im Rahmen der rheinland-pfälzischen „Initiative Ländlicher Raum“ ist es in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) gelungen, der Waldflurbereinigung einen höheren Stellenwert beizumessen als dies in der abgelaufenen Förderperiode der Fall war. In den neuen „Leitlinien: Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ des MWVLW für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 wird ausführlich dargelegt, wie wichtig Eigentumsklarheit und Erschließung unter den rheinland-pfälzischen Waldbesitzverhältnissen sind, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu ermöglichen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von MWVLW und MUFV hat folgende Eckpunkte erarbeitet und vereinbart:

- Ziele der Flurbereinigung im Wald sind Erschließung, Besitzverbesserung, Unterstützung forstlicher Maßnahmen und Berücksichtigung öffentlicher Belange (Erholung, Naturschutz).
- Das Regelverfahren lässt sich grob in die Schritte Bewerten, Planen und Ordnen unterteilen und dauert durchschnittlich 5 – 10 Jahre. Bei einem modifizierten Verfahren wird die Erschließung vorgezogen, bodenordnerische Maßnahmen erfolgen zeitversetzt.
- Die Verfahrenskosten werden zu 100 % vom Land getragen; die Ausführungskosten (insbesondere für Wegebau und Vermessung) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, d. h. es sind 20 % Eigenleistung zu tragen.

Programm Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung 2007 – 2013

In 15 % der neu anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren ist in dem Programm „Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung 2007 – 2013“ die Einbeziehung von Privatwaldflächen freigegeben und von den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum geplant.

Diese Belebung der Waldflurbereinigung ist aber nur mit Unterstützung von Landesforsten möglich. Dies ist in dem Programm festgeschrieben. Finanziell bringt sich Landesforsten über die Wegebauförderung mit einem Zuwendungsvolumen von ca. 700.000 EUR jährlich ein.

Derzeit werden die Flurbereinigungsbehörden in Verfahren mit Waldanteilen bereits durch 2 forstliche Fachkräfte unterstützt, die die Waldbewertung durchführen.

Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der Waldbesitzstruktur neben der klassischen Waldflurbereinigung

Neben der klassischen Waldflurbereinigung wurden in Rheinland-Pfalz weitere Maßnahmen zur Strukturverbesserung entwickelt.

Die Waldbörse

Grundstückshandel trägt ein Stück weit zu besseren Strukturen bei. Wir haben deshalb eine Waldbörse eingerichtet, um den Grundstückshandel zu unterstützen. Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben das Interesse an ihrem Besitz verloren. Die Ursachen sind vielfältig. Meist leben sie nicht mehr vor Ort, können nicht selbst in ihrem Wald arbeiten oder aus ihrem Wald einen Nutzen ziehen. Oftmals ist der Grundbesitz Teil einer Erbengemeinschaft, die letztlich nur über einen Verkauf aufgelöst werden kann. Andererseits gibt es einzelne Waldbesitzer, die die Aufwärtsentwicklung in der Forstwirtschaft erkannt haben und deshalb ihren Waldbesitz vergrößern und arrondieren wollen.

Landesforsten hat besonders für diese Zielgruppen eine Waldbörse im Internet eingerichtet, die über unsere Internetplattform www.wald-rlp.de erreicht werden kann. Hier werden Waldgrundstücke nach einem bestimmten Standard angeboten, so dass Interessenten sich ein erstes Bild von den angebotenen Waldgrundstücken machen können. Häufig werden die Anbieter von den Privatwaldbetreuern unterstützt.

Landesforsten selbst wird Splitterparzellen und Exklaven auf diesem Weg zum Verkauf anbieten, um so die Waldbörse noch interessanter zu machen.

Freiwilliger Landtausch

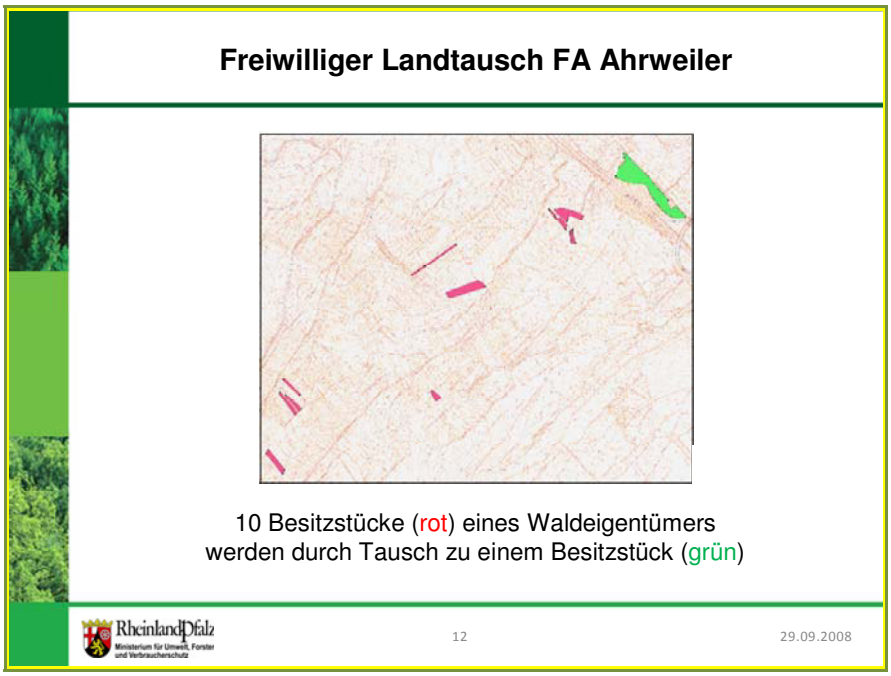

Dieses Instrument zur Eigentumsarrondierung kommt noch viel zu selten zum Einsatz, kann man dadurch doch recht schnell und kostengünstig eine Verbesserung der Waldbesitzstruktur erreichen.

Derzeit läuft in der Eifel ein größeres Pilotverfahren. Erste Erfahrungen zeigen, dass in dem Verfahren größere private oder auch körperschaftliche Waldbesitzer beteiligt sein müssen, um genügend Tauschmasse einzubringen oder zum Kauf angebotene Grundstücke aufnehmen zu können.

Das Verfahren „Modell 2“

Neben dem als Modell 1 bezeichneten Regelverfahren, bieten wir auf Initiative von Herrn Prof. Lorig ein zweites Verfahren an, mit Hilfe dessen die erstmalige Erschließung von Waldkomplexen erfolgen kann.

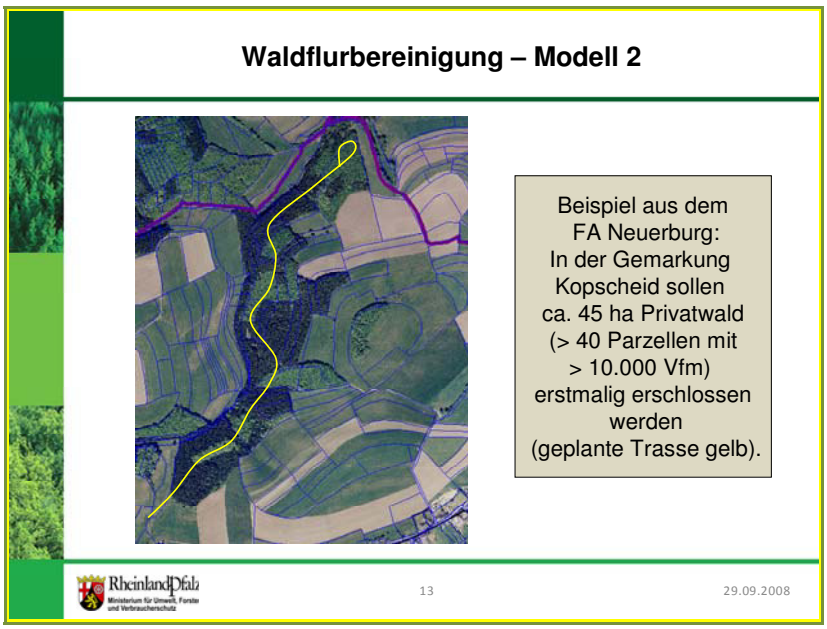

Das zweite Modell ist gedacht für die Fälle, in denen der **Wald einen neuen Anlass für bisher nicht geplante Flurbereinigungsverfahren liefert**. Bei diesem Modell soll das Flurbereinigungsverfahren angeordnet werden, um dem besonderen Zweck „Walderschließung im Rahmen der Waldflurbereinigung“ Rechnung zu tragen. Primär ist nach der Verfahrensanordnung ein Erschließungskonzept zu entwickeln und Baurecht nach § 41 FlurbG durch Plangenehmigung oder Planfeststellung zu schaffen.

Auf dieser Grundlage kann dem Träger der Erschließungsmaßnahme mit einer vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG die Einweisung in die für den Bau benötigten Flächen verschafft werden.

In der Regel stellt das Forstamt einen Kostenplan für den Wegebau auf und plant und baut in Eigenregie für den Träger der Erschließungsmaßnahme. Kostenträger kann auch hier primär die Teilnehmergemeinschaft sein.

Die Bodenordnungsmaßnahmen würden immer bei diesem Modell langjährig zeitversetzt erfolgen. In Sonderfällen ist denkbar, dass Flächenaustausche über den Freiwilligen Landtausch vollzogen werden und die Bodenordnung ganz zurückgestellt wird.

Die Initiative zur Einleitung der Waldflurbereinigungen nach diesem Modell sollte von den Waldbauvereinen und Gemeinden ausgehen. Diese stellen einen Antrag beim DLR und es wird eine projektbezogene Untersuchung durchgeführt.

Privatwaldbetreuung und Holzmobilisierung im Gemeinschaftsforstamt

Erfolgreiche Holzmobilisierung darf nicht mit der Bodenordnung enden. Deshalb möchte ich noch kurz auf unsere weiteren Initiativen eingehen.

Das Gemeinschaftsforstamt mit den Privatwaldbetreuungsrevieren

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung forstpolitischer Ziele im Land verkörpert der Landesbetrieb „Landesforsten Rheinland-Pfalz“. Als Kernelement gilt hier das Gemeinschaftsforstamt, das Staats-, Kommunal- und Privatwald unter einem Dach individuell berät und betreut. Durch diese Organisationsform lassen sich auch gesellschaftliche Gemeinwohlziele im Gemeinde- und Privatwald bestmöglich umsetzen.

Um die privaten Waldbesitzer kompetent beraten zu können, wurden spezielle Privatwaldbetreuungsreviere eingerichtet. Deren Zahl wurde im Rahmen der laufenden Strukturreform von 23 auf 30 erhöht, obwohl im Revierdienst insgesamt Personal abgebaut wird. Wir haben hier also eine deutliche forstpolitische Schwerpunktsetzung der Landesregierung!

Verfahren der blockweisen Holznutzung

Seit Landesforsten entschieden hat, in der Holzmobilisierung im Privatwald eine aktive Rolle einzunehmen – der gesetzliche Auftrag lautet lediglich, dass das Forstamt auf Wunsch der Waldbesitzer tätig wird – wurde in Zusammenarbeit mit den Forstbetriebsgemeinschaften eine effiziente Vorgehensweise entwickelt.

Bewirtschaftungsblock

RheinlandPfalz
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

1 29.09.2008

Eigentümer - Recherche

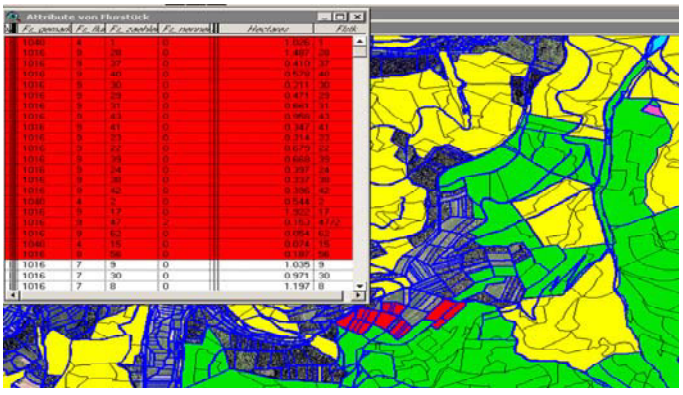

RheinlandPfalz
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

15 29.09.2008

Hierbei werden Waldgebiete mit möglichst hohen Nutzungspotenzialen herausgesucht, die Waldbesitzer werden identifiziert, sodann wirbt der Förster zusammen mit dem Waldbauverein für eine gemeinsame Nutzungsmaßnahme durch Anschreiben, persönliche Ansprache und Veröffentlichung des Vorhabens. Nach bisherigen Erfahrungen beteiligen sich 30 % – 80 % der Waldbesitzer. Über die Blöcke haben viele Waldbesitzer überhaupt erst eine Chance am Markt und sie profitieren vom gemeinsamen Einsatz mechanisierter Aufarbeitungsverfahren.

Voraussetzung für die effiziente Steuerung solcher gemeinsamen Holznutzungsmaßnahmen ist eine funktionierende EDV-Unterstützung, in Form eines umfassenden Privatwaldinformationssystems, das auch die ALK und das ALB integriert.

Auch in den Nachbarländern Frankreich, Belgien und Luxemburg ist die Holzmobilisierung im Privatwald ein großes Thema. Landesforsten Rheinland-Pfalz hat deshalb gemeinsam mit diesen Ländern das EU-geförderte Interreg-Projekt „Regiowood“ gestartet. Ziel dieses Projektes ist neben der Identifizierung der Nutzungspotenziale, das Entwickeln von Strukturen und Werkzeugen, die grenzüberschreitend einsetzbar sind, um die Bewirtschaftung des Privatwaldes zu fördern.

Kooperation mit den Forstbetriebsgemeinschaften

Die Bewirtschaftung des Waldes ist grundsätzlich Aufgabe der Waldbesitzer selbst. Ziel rheinland-pfälzischer Forstpolitik ist es, die Eigeninitiative der Waldbesitzer zu unterstützen. Landesforsten tun dies u. a., indem sie Zusammenschlüsse von Waldbesitzern wie die Forstbetriebsgemeinschaften fördern und mit ihnen kooperieren.

Damit die Verantwortlichkeiten klar sind, schließen sie Kooperationsvereinbarungen ab.

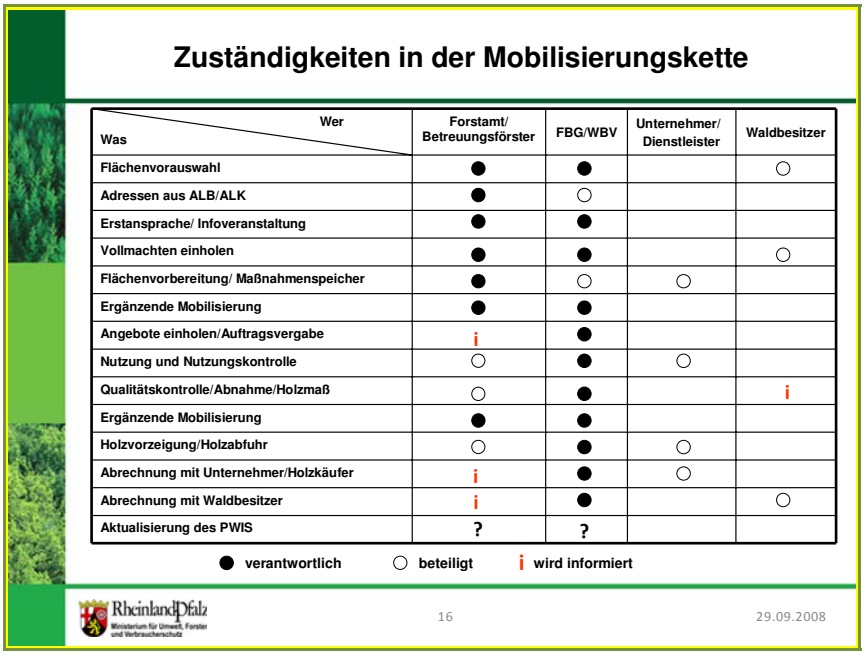

Zuständigkeiten in der Mobilisierungskette

Was \ Wer	Forstamt/ Betreuungsförster	FBG/WBV	Unternehmer/ Dienstleister	Waldbesitzer
Flächenvorauswahl	●	●		○
Adressen aus ALB/ALK	●	○		
Erstansprache/ Infoveranstaltung	●	●		
Vollmachten einholen	●	●		○
Flächenvorbereitung/ Maßnahmenspeicher	●	○	○	
Ergänzende Mobilisierung	●	●		
Angebote einholen/Auftragsvergabe	i	●		
Nutzung und Nutzungskontrolle	○	●	○	
Qualitätskontrolle/Abnahme/Holzmaß	○	●		i
Ergänzende Mobilisierung	●	●		
Holzvorzeigung/Holzabfuhr	○	●	○	
Abrechnung mit Unternehmer/Holzkäufer	i	●	○	
Abrechnung mit Waldbesitzer	i	●		○
Aktualisierung des PWIS	?	?		

● verantwortlich ○ beteiligt i wird informiert

RheinlandPfalz Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 16 29.09.2008

Waldflurbereinigung als Voraussetzung zukunftsfähiger Waldbewirtschaftung

Die Waldflurbereinigung im weitesten Sinne ist Voraussetzung und integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung, insbesondere des Privatwaldes. Auf der Basis des Rohstoffes Holz entstehen Arbeitsplätze und Wertschöpfung in strukturschwachen ländlichen Räumen. Alle beschriebenen Initiativen der rheinland-pfälzischen Forstpolitik sind von der Überzeugung getragen, dass nur bewirtschaftete Wälder nachhaltig die ökonomischen, die ökologischen und die sozialen Waldfunktionen erfüllen können.

Waldflurneuordnung in Luxemburg

Charles Konnen

1. Einleitung

Office national du remembrement

Das Office national du remembrement (nationales Flurneuordnungsamt), kurz O.N.R., ist der Autorität des luxemburgischen Landwirtschaftsministeriums unterstellt.

Das O.N.R. ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz in Luxemburg-Stadt. Es handelt im Namen des Staates und der an der Flurneuordnung beteiligten Eigentümer.

Zu den Aufgaben gehören die Planung und Ausführung der legalen sowie konventionellen Flurneuordnungsprojekte im Wein-, Garten-, und Obstanbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Dazu gehört die Ausführung bautechnischer Begleitmaßnahmen wie beispielsweise Bau eines Wegenetzes, Drainagen usw.

Situation des Waldes in Luxemburg

Die kleinstrukturierte Parzellierung und die mangelnde Erschließung im Privatwald ist, genau wie in Deutschland, auch ein großes Problem der Forstwirtschaft im Großherzogtum Luxemburg.

Die Entstehung des Privatwaldes ist über Jahrhunderte geschichtlich belegt. Neben Landschenkungen und Übertragungen an den niederen Adel und geistliche Würdenträger, spielten auch das Lehnswesen und der Frondienst eine große Rolle. Nach deren Auflösung ist ein großer Teil in den Besitz von vorher abhängigen Bauern gegangen. Auch der Verkauf von grundherrlichem Land, Verpfändung, Erblehe und die Säkularisierung führten zu privatem Waldbesitz. Die aktuelle Kleinstrukturierung der Parzellen im Privatwald ist vor allem durch die sich wiederholende Realteilung beim Vererben zu erklären.

Heute ist der Privatwald in Luxemburg auf ca. 13.000 Eigentümer verteilt, wovon etwa 9.000 weniger als 1 Hektar besitzen.

Der Wald nimmt rund 34 % der Gesamtfläche Luxemburgs ein. Davon sind 44,8 % Privatwald und 55,2 % öffentlicher Wald (Tabelle 1).

Tabelle 1: Waldfläche nach Eigentumsart in Luxemburg

Eigentumsart	**Waldfläche nach Eigentumsart**	
	Fläche (ha)	**Anteil (%)**
Öffentlicher Wald	**39.900**	**44,8**
Gemeinden	29.250	32,8
Staat	9.500	10,7
Öffentliche Anstalten	1.150	1,3
Privatwald	**49.250**	**55,2**
GESAMT	**89.150**	**100**

Das Großherzogtum kann insgesamt in vier Wuchsgebiete (Abbildung 1) unterteilt werden, dem Ösling (1), Gutland (2), Mosel (3) und der Minette (4). Allein im Ösling, dem nördlichen Wuchsgebiet, befinden sich 55 % der gesamten Waldfläche.

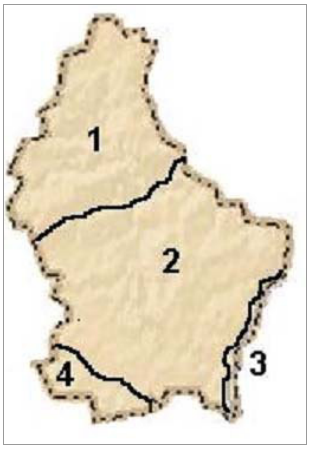

Abbildung 1: Natürliche Wuchsgebiete Luxemburgs

Davon sind 81 % in privatem Besitz. Im Gutland, das 62 % der Gesamtfläche einnimmt, besitzen vergleichsweise die Gemeinden über 50 % der Wälder. Die Wuchsgebiete Minette und Mosel machen nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche aus.

Der Grund für die hohe Bewaldung im Ösling ist, dass die sauren Böden und die flachgründigen, teils steilen Hänge sich für die Landwirtschaft weniger eigneten. Der Anteil der Nadelhölzer im Ösling ist mit 45 % ziemlich hoch während im Gutland die Laubwälder mit 72 % überwiegen. Neben den Nadelwäldern prägt eine weitere Bewirtschaftungsform die Öslinger Wälder, die Eichen-Niederwaldbewirtschaftung. Diese diente neben der Brennholzproduktion vor allem der Gewinnung von Eichenrinden, der so genannten Eichenlohe (Abbildung 2). Durch den hohen Tanningehalt in der Lohe wurden sie zur Gerbung von Leder verwendet. Vor allem im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts hatten die Eichenschälwälder im Ösling eine große wirtschaftliche Bedeutung. Heute dienen sie fast ausschließlich der Brennholzversorgung.

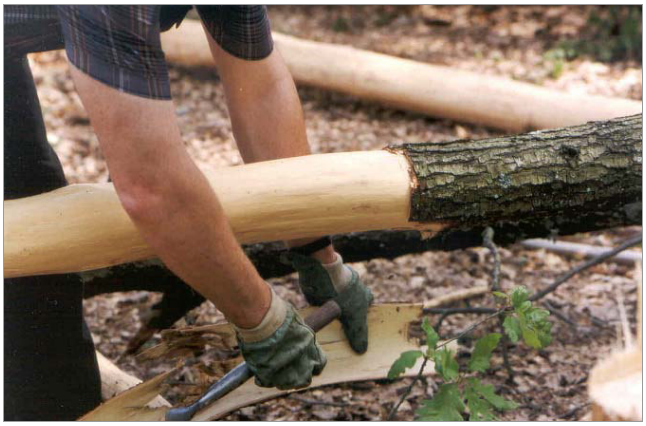

Abbildung 2: Schälen der Eichenrinde

Der hohe Prozentsatz der Nadelbaumbestände ist auf die Wiederaufforstung mit schnellwüchsigen Baumarten, meist Fichten, vor allem nach den letzten Kriegen zurückzuführen. Diese Bestände zeichneten sich durch die kurzfristige Planung, ihre Schnellwüchsigkeit und den daraus resultierenden Gewinn aus.

2. Waldflurneuordnung im Privatwald

Zweck der Waldflurneuordnung

Durch das Gesetz vom 25. Mai 1964 (Artikel 1 und 3), betreffend die Flurneuordnung, können verstreut liegende forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nach neuzeitlichen ökonomischen Kriterien in größere Einheiten zusammengelegt werden (Strukturverbesserung). Der Artikel 2 des Gesetzes erlaubt zudem die notwendigen Infrastrukturen wie Wegebau, Lagerplätze usw. in den Wäldern anzulegen.

Die Waldflurneuordnung reiht sich nahtlos ein in die Projekte der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes und der natürlichen Ressourcen. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe wird somit ermöglicht, die gemäß den Rio-, Kyoto-, Johannisburg-Abkommen/Beschlüssen zur CO_2- Reduzierung beiträgt.

Vorgehensweise

Aus den statistischen Unterlagen aller Neuordnungen des Privatwaldes geht hervor, dass die Parzellierung klein- bis kleinststrukturiert ist (Parzellen von 6 m^2 bis 3 ha). Mit einer klassischen Waldflurneuordnung könnten diese Kleinststrukturen auch nicht behoben werden, da die Besitzverhältnisse so sind wie sie sind.

Die Waldflurneuordnung beruht im Gegensatz zu der klassischen Flurneuordnung auf freiwilliger Basis, d. h. jeder Eigentümer kann frei entscheiden, ob er seine Parzelle zum Verkauf oder Tausch hergibt oder sie behalten möchte.

Für die Eigentümer, die im Rahmen des Waldflurneuordnungsprojektes ihre Parzellen tauschen, verkaufen oder zusätzliche Parzellen ankaufen, entstehen keine administrativen Kosten, wie z. B. Notar- oder Eintragungskosten.

Diese werden, genau wie die Planung, die neue Katastervermessung, die Gerichtskosten usw. zu 100 % vom O.N.R. übernommen.

Die einzigen Kosten, die auf die Eigentümer zukommen, ist die proportionale Beteiligung von 10 % an den Gesamtkosten der bautechnischen Begleitmaßnahmen, hauptsächlich für den Bau und Ausbau des Waldwegenetzes. Die restlichen 90 % werden vom O.N.R. getragen.

Die notwendigen Infrastrukturarbeiten wie der Wegebau können bei der legalen Waldflurneuordnung, anders wie auf der freiwilligen Syndikatsbasis, ohne die Unterschrift der einzelnen Besitzer durchgeführt werden. Beim Wegebau (Abbildung 3) erfolgt die Planung, ohne Berücksichtigung der Waldparzellierung, so, dass der Verlauf bautechnisch, ökologisch und dem Relief entsprechend optimal gewählt wird.

Abbildung 3: Bau neuer Waldwege

Aus Neuvermessungsgründen des Katasters werden alle Waldparzellen in die Prozedur der Flurneuordnung mit einbezogen. Außerdem können auch Parzellen der Landwirtschaft aus rein technischen Überlegungen in den Waldflurneuordnungsperimeter mit einbezogen werden. Dies hat vor allem zum Zweck, beim Wegenetzausbau Waldwege an vorhandene Feldwege anzuschließen, um somit den weiteren Anschluss an das öffentliche Wegenetz zu gewährleisten.

3. Resümee

Die Waldflurneuordnung auf freiwilliger Basis bietet eine Reihe von Vorteilen für die Waldbesitzer.

Lediglich 10 % der Kosten der bautechnischen Begleitmaßnahmen werden von den Waldeigentümern getragen. Alle restlichen Kosten sowie die administrativen Kosten werden zu hundert Prozent vom O.N.R. übernommen.

Es erfolgt eine verbesserte Erschließung aufgrund des Ausbaus oder Neubaus eines Wegenetzes. Die davon betroffenen Parzellen haben allerdings einen kleinen Flächenverlust, der jedoch zur Aufwertung der Parzelle beiträgt, da ein direkter Anschluss an das Hauptwegenetz entsteht.

Da das ganze auf freiwilliger Basis abläuft, besteht für jeden einzelnen Waldeigentümer somit die freie Wahl, seine Parzelle zu verkaufen, zu tauschen, zu behalten oder neue zu kaufen. Das O.N.R. hat in dem Fall die Rolle des Vermittlers zwischen den einzelnen Waldeigentümern und bestimmt auch den zu entrichtenden Verkehrswert für den Boden und den Holzvorrat.

Ansprüche urbaner Gesellschaften an Wälder oder Wälder für Menschen

Renate Späth

Wo wir stehen oder: Einführung

Die Bundesrepublik ist im Übergang einer industriellen Gesellschaft zu einer postindustriellen Wissensgesellschaft. Die Bevölkerung lebt, wie im übrigen Europa auch, zu mehr als 70 % in urbanen Zentren. Dies bedeutet, dass urbane Werte, Normen, Meinungen und Anforderungen zunehmend den öffentlichen Diskurs gerade auch in Bezug auf die Bedeutung von Wäldern bestimmen. Freizeit- und Erholungsnutzung, Umweltbildung und Naturschutz treten in der Wertschätzung der Menschen an die Stelle der Bedeutung klassischer Rohstoffnutzung früherer Jahrzehnte. Urbanen Menschen fehlt in aller Regel ein sinnlicher Bezug zur Primärproduktion, sei es Forstwirtschaft oder Landwirtschaft. Es mehren sich die Anzeichen, dass dies auch für weite Teile der Bevölkerung gilt, die in Ballungsrandzonen bzw. auf dem Lande wohnen. Gerade in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sollten daraus Schlüsse gezogen werden.

Was wir wissen oder: Untersuchungs- und Beobachtungsergebnisse

Ende 2006 wurde eine Studie „Gesellschaftliche Ansprüche an den Wald sowie seine Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen im Ruhrgebiet “ als Konzept zur Erhebung und Gestaltung von Mensch-Wald-Beziehungen durch die TU München, Herrn Prof. Dr. Michael Suda vorgelegt (LÖBF 2006). Die darin enthaltene Literaturanalyse zeigt, dass sich – trotz aller Unterschiede – zwei empirische Befunde durch alle Studien ziehen:

Neben der Bewegung im Freien, für die Wald eine wesentliche raumgebende Kulisse darstellt, sind es sinnliche Erfahrungen (Ruhe, frische Luft, ...), die Erholungssuchende mit einem Waldaufenthalt in Verbindung bringen.

Insgesamt kann man aus den empirischen Erkenntnissen und den in den Forschungen niedergelegten Erfahrungen auch folgern, dass die Motive und Beweggründe der Erholungssuchenden, sich im Wald aufzuhalten, keinerlei Schnittstellen zur Waldbewirtschaftung oder zum Waldeigentum als solches bilden. Denn allen Motivationen von Erholungssuchenden, sich im Wald aufzuhalten, ist gemeinsam, dass sie ihn als Bewegungs-, Aufenthalts- oder Wahrnehmungsraum nutzen. Eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik Waldbewirtschaftung findet außer in den Fällen, in denen direkte Konflikte zwischen Waldbewirtschaftung und Erholungssuche auftreten, nicht statt. Als triviale Aussage formuliert: Erholungssuchende wollen den Wald erleben und sich nicht mit Forstwirtschaft auseinander setzen.

Wie reagieren oder: Herausforderung an die (forstlichen) Akteure

Diese Phänomene fordern die Expertinnen und Experten des Forstbereichs heraus. Inhalte und Ausbildungen von gestern für eine Tätigkeit für morgen stellen nicht nur Forstleute vor komplexe fachliche Fragen und erzeugen Identitätskonflikte. Kommunikation, Interdisziplinarität, Vernetzung und Governance sind neue Schlüsselworte. Nachgefragte Schlüsselqualifikationen werden sein:

- Verständnis für urbane Ökosysteme, für Urbanität, sowohl in sozialer als in ökologischer Hinsicht
- Verständnis der Akteure des urbanen Raumes
- Kommunikationsfähigkeiten, Dialogbereitschaft, Lernfähigkeit
- Konfliktmanagement, Moderation, Mediation
- Marketing-Fähigkeiten
- Pressekompetenzen
- Geduld, Neugier, Toleranz, Kritik- und Selbstkritikfähigkeit

Zukünfte

In Forstwirtschaft und Forstwissenschaft wird seit einigen Jahren verstärkt über die Zukunftsfähigkeit der Branche gestritten. Es ist nicht entschieden, ob die Erosion in ihrer ehemaligen Bedeutung aufzuhalten ist, und wenn ja, welchen inhaltlichen Veränderungen sich die gesamte Branche unterziehen wird.

Sicher ist jedoch, dass Wälder für eine Mehrheit der weiter wachsenden urbanen Bevölkerung als Erfahrungs- Lern- und Freizeiträume wichtig sind. Wissenschaft, Verwaltung und Waldbesitz werden sich mit damit auseinander zu setzen haben. Denn die „soziale Frage“ steht auch im Wald auf der Tagesordnung.

Waldflurbereinigung – einmal anders: Nutzungsentflechtungen, Offenhaltungsmaßnahmen, geordnete Aufforstungen

Edgar Henkes

1. Einleitung

Der Blickwinkel des Themas ist darauf gerichtet, die andere Seite der sonst üblichen Waldflurbereinigung zu beleuchten.

Es geht in meinem Vortrag um die Korrektur von Fehlentwicklungen der Landnutzung und Waldentwicklung. Insbesondere werde ich Ihnen die hierfür zur Verfügung stehenden Methoden und Instrumentarien an praktischen Beispielen aus Sicht einer Landentwicklungs- und Bodenordnungsbehörde aufzeigen.

Zunächst einige wenige Anmerkungen zur Waldflurbereinigung, die bei uns in Rheinland-Pfalz und speziell im Dienstbezirk des DLR Eifel (wiederum) einen hohen Stellenwert hat.

Allein für unseren Dienstbezirk wurden in den Jahren von 1970 bis 2007 ca. 20.000 ha Waldflächen, das entspricht etwa 30 % unserer gesamten Bereinigungsfläche in diesem Zeitraum, im Rahmen von Bodenordnungsverfahren bearbeitet.

Die als Folge der Realteilung vielfach in den Privatwäldern vorzufindenden Strukturmängel, wie fehlende oder unzureichende Erschließung, Besitzzersplitterung, ungünstige Größen und Flächenformen, unklare Grenzen sowie Gemengelage mit Kommunal- und Staatsforst haben u. a. zu erhöhten Werbungskosten oder sogar zur Nutzungsaufgabe geführt.
Eine durchgreifende Strukturverbesserung ist dann oftmals nur mit Hilfe einer Bodenordnung möglich.

Dementsprechend verfolgen die Bodenordnungsverfahren im Wald in erster Linie die folgenden Aufgaben und Ziele:

1. die Herstellung der inneren und äußeren Erschließung des Waldes
2. die Verbesserung der Besitz- und Grundstücksstruktur
3. Unterstützung forstlicher Maßnahmen
4. Berücksichtigung öffentlicher Interessen, insbesondere des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung.

Waldflurbereinigungsverfahren werden in unserem Dienstbezirk meist als vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Verbund mit einer die gesamte Gemarkung umfassenden Bodenordnung durchgeführt.

In Einzelfällen wurden auch gute Zusammenlegungsergebnisse über den Freiwilligen Landtausch nach § 103ff FlurbG erreicht.

Über die neuen Initiativen zur Belebung der Waldflurbereinigung in Rheinland-Pfalz hat Herr Mauerhof vom MUFV berichtet.

Waldflurbereinigung zur Mobilisierung von Holzvorräten in unseren Wäldern – wie erreichen wir das?

Der klassische Ablaufplan einer Waldneuordnung von der Bewertung (Boden, Aufwuchs, Landschaft) über die Planung (Wege- und Gewässerplan) bis zur Neuordnung der Waldgrundstücke (Flurbereinigungsplan) beschreibt die nachfolgende Graphik.

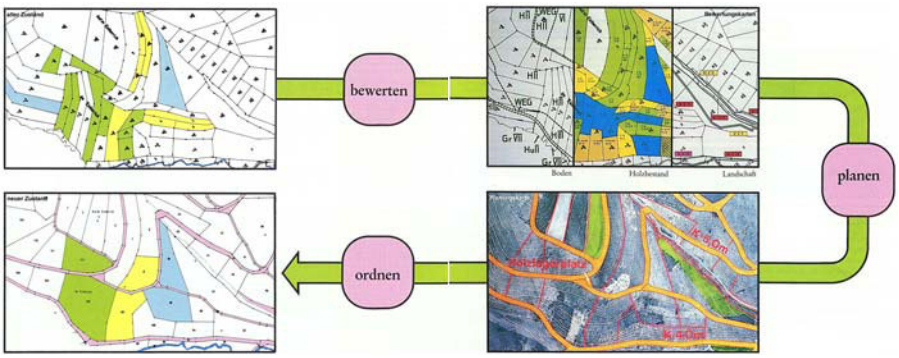

Ablaufplan der Waldflurbereinigung

Das wichtigste ist immer die Anlage eines systematischen Wegenetzes mit Anpassung der Wegedichte an Eigentums- und Bestandsstrukturen, beginnend bei der Trassenfreistellung über den Erdbau bis zur Befestigung eines Holzabfuhrweges mit Mineralgemisch.

Im Zuge der Neuordnung der Waldgrundstücke können respektable Zusammenlegungsergebnisse auch im Wald erzielt werden, auch wenn sich dies wesentlich schwieriger als bei der „normalen“ Landzusammenlegung gestaltet.

Besonders schwierig wird die Bodenordnung, wenn die tatsächliche Lage des Grundstücks und das im Kataster nachgewiesene Flurstück erheblich voneinander abweichen.

Waldflurbereinigung wird in unserem Dienstbezirk aber auch eingesetzt zur Nutzungsentflechtung und Entwicklung von Kulturlandschaft.
Damit kann ich zu meinem eigentlichen Thema überleiten.

2. Problemstellung

Landwirtschaftliche Grenzstandorte in Rheinland-Pfalz sind in den vergangenen Jahren zunehmend von der Aufgabe der bisherigen extensiven Bewirtschaftung betroffen. Dies gilt vor allem für die Täler in Mittelgebirgslagen und hier insbesondere für die flachgründigen Hangbereiche.

Diese Entwicklung führt zu weit reichenden Landschaftsveränderungen, die hauptsächlich durch Aufforstung und Verbuschung gekennzeichnet sind. Diese Veränderungen führen zu nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Veränderungen des Kleinklimas bis hin zum Verlust der auf die ehemals extensive Bewirtschaftung angewiesenen Arten.

Die Problematik lässt sich anhand eines Bodenordnungsverfahrens in der Vulkaneifel anschaulich darstellen.

3. Flurbereinigungsverfahren Neroth im Entwicklungsschwerpunkt Ernstberggebiet

3.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Neroth liegt in der Vulkaneifel zwischen Daun und Gerolstein im Entwicklungsschwerpunkt Ernstberggebiet. Das „Ernstberggebiet“ liegt im Zentrum der Vulkaneifel und gehört damit landschaftlich und geologisch zu den interessantesten Landschaftsteilen der Eifel. Dieser Entwicklungsschwerpunkt war Mitte der 1990er Jahre als einer der landesweit ersten Entwicklungsschwerpunkte eingerichtet worden.

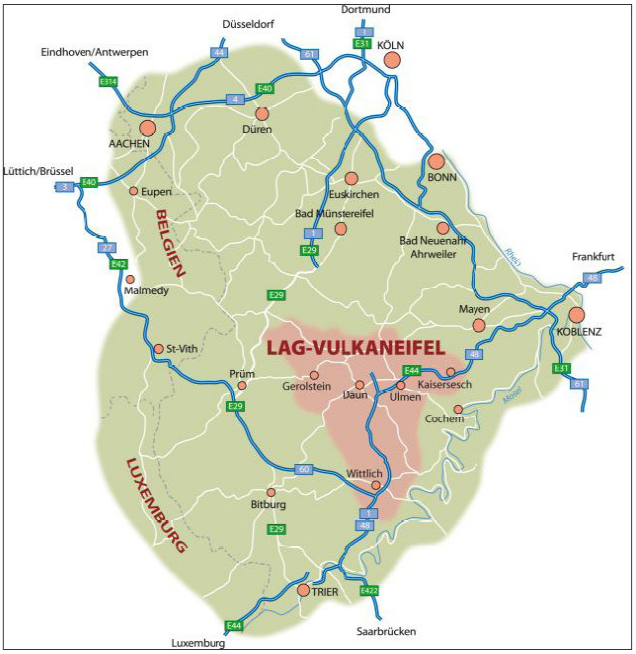

Lage des Entwicklungsschwerpunktes „Ernstberggebiet“

Namensgebend für das „Ernstberggebiet“ ist die höchste Erhebung der Region, der Ernstberg mit 699 m ü. NN.

Im Entwicklungsschwerpunkt Ernstberggebiet konnten sich wegen der schlechten Böden und kleinbäuerlichen Landbewirtschaftung bis in die 1980er Jahre artenreiche Mager- und Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, auch Borstgrasrasen mit ihrer typischen Flora und Fauna entwickeln, also ein Grünlandmosaik mit z. T. landesweiter Bedeutung.

Dieser Artenreichtum und damit die ökologische Wertigkeit werden hier nicht durch Intensivierungstendenzen der Landwirtschaft, sondern vielmehr durch das Auflassen landwirtschaftlicher Flächen und das ungeregelte Aufforsten oder die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen auf ökologisch wertvollen Standorten gefährdet.

Speziell in der **Gemeinde Neroth** hat der Strukturwandel in der Landwirtschaft tiefe Spuren hinterlassen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist u. a. aufgrund der ungünstigen Flurverfassung sowie wegen der schlechten Bodenqualitäten immer mehr zurückgegangen.

Da die Flächen immer weniger Ertrag abwarfen, suchten die Grundstückseigentümer nach außerlandwirtschaftlichen Nutzungsformen, wie Hobby-, Pferde- und Damwildhaltung, Wochenend-Gartennutzungen und – das war das entscheidende Problem – ungeordnete Aufforstungen, sowohl als Waldanlage, aber auch sehr oft in Form von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen.

Als ein Hauptproblem stellten sich dabei Landnutzungskonflikte mit Aufforstungen und Weihnachtsbaumkulturen in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen sowie das Brachfallen und die Verinselung von ökologisch wertvollen Grünlandstandorten dar.

Nicht standortgemäße Aufforstungen führen zu Landnutzungskonflikten

Bei Verfahrensbeginn traten die Interessenkollisionen und Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft – Forstwirtschaft – Naturschutz, zwischen den Eigentümerinteressen und dem landespflegerischen Ziel offen zu Tage.

3.2 Zielsetzungen des Bodenordnungsverfahrens

Hauptziel des Entwicklungsschwerpunktes Ernstberggebiet und speziell des Bodenordnungsverfahrens Neroth lag einerseits im Erhalt der Kulturlandschaft durch Sicherung und Wiedereinführung einer überwiegend extensiven Bewirtschaftung.

Andererseits sollten die Aufforstungsproblematik durch Rückführung von nicht mehr tolerierbaren Bewaldungen herbeigeführt sowie der weiterhin große Bedarf an Aufforstungsflächen durch Neuausweisung von möglichst konfliktfreien Aufforstungsstandorten gelöst werden.

Die Aufgaben und Ziele des Bodenordnungsverfahrens waren somit abgesteckt.

3.3 Beschreibung der Vorgehensweise

3.3.1 Landespflegerisches Gutachten

Zunächst wurde ein ökologisches Gutachten an ein Landschaftsplanungsbüro in Auftrag gegeben, um eine fachlich fundierte Analyse der Konfliktpotenziale und hieraus abgeleitete Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung in der Bodenordnung zu erhalten. Dieses Gutachten im Sinne einer Landnutzungskonzeption war eine sehr wichtige Diskussionsgrundlage für die weitere Verfahrensbearbeitung und den Abstimmungsprozess mit den Fachbehörden.

3.3.2 Lösung der Aufforstungsproblematik

Unmittelbar nach der Verfahrensanordnung wurde die Aufforstungsproblematik angegangen.

Bereits in den 1990er Jahren war ein Versuch der Lenkung der Aufforstung durch Ausweisung von sog. Aufforstungsblöcken unternommen worden. Aber schon bei der Ausweisung dieser Aufforstungsblöcke gab es erhebliche Probleme wegen sehr unterschiedlicher Meinungen über die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und naturschutzfachliche Wertigkeit der betr. Flächen. Ein Einvernehmen hierüber konnte damals nicht erzielt werden.

Auch der angebotene Tausch von Flächen aufforstungswilliger Grundstückseigentümer in die Aufforstungsblöcke und entsprechend umgekehrt – als schneller und kostengünstiger freiwilliger Landtausch angeboten – kam wegen mangelnder Bereitschaft der Grundstückseigentümer nicht zustande.

In den Jahren 1970 – 1998 wurden in Neroth eine Vielzahl von Aufforstungen beantragt und genehmigt. Die Aufforstungen erfolgten weitgehend zufällig und ungeordnet, zum Teil in naturschutzwürdigen Flächen.

Eine Folge dieser Entwicklung war, wie vorhin bereits erwähnt, die Vereinselung ökologisch wertvoller Offenlandbereiche.

Auf der Grundlage des Landespflege-Gutachtens und ergänzender Kartierungen und Erhebungen wurden sodann in mehreren Abstimmungsprozessen mit dem TG-Vorstand, der Gemeinde, dem Forstamt, der Naturschutzbehörde und den anerkannten Landespflegeorganisationen im Rahmen eines Landnutzungskonzeptes folgende Maßnahmen umgesetzt:

a) Rücknahme der ausgewiesenen, nicht landschaftsverträglichen Aufforstungsblöcke.
b) Neuausweisungen landschaftsverträglicher Aufforstungsgewanne in einem Umfang von ca. 40 ha im Flurbereinigungsplan.

Nach § 14, Abs. 1 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG) bedarf es einer Genehmigung zur Erstaufforstung durch die Forstverwaltung nicht, wenn für eine bestimmte Grundfläche aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften die Aufforstung bereits rechtsverbindlich festgesetzt wurde.

Die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse nach § 37 FlurbG liefert den Rechtsrahmen. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens in einem Verwaltungsakt zusammen und entfaltet die erforderliche Konzentrationswirkung.

Die nach Abstimmung mit den Fachbehörden festgelegten Aufforstungsgewannen wurden mit Bezeichnung der einzelnen Flurstücke in den Flurbereinigungsplan aufgenommen, sowohl im den Textteil als auch in der Zuteilungskarte dargestellt.

Analog zu § 14, Abs. 3 LWaldG wurde die Genehmigung, die ab Eintritt des neuen Rechtszustandes in der Flurbereinigung gilt, zeitlich befristet.

Durch die Flurbereinigung als hoheitliche Bodenordnungsmaßnahme konnte nun umgesetzt werden, was 10 Jahre zuvor mit dem Freiwilligen Landtausch nicht zum Erfolg geführt hatte - die Flächentausche von Aufforstungswilligen in die Aufforstungsbereiche und umgekehrt.

3.3.3 Entfichtungen und Rekultivierungen

Örtlich ausgeführte Aufforstungen wurden durch Entfichtung und Rekultivierung rückgängig gemacht, d. h. gezielt wurden Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen entfernt, vereinzelt auch ältere Fichtenbestände.

Entfichtungsmaßnahmen vorher und nachher

3.3.4 Schaffung von Vernetzungsachsen

Vernetzungsachsen zwischen den verbliebenen Offenlandbereichen aus Mager- und Feuchtgrünland sowie Borstgrasrasen wurden durch Entbuschung und anschließende nachhaltige Bewirtschaftung wieder hergestellt.

Dies war eine wesentliche Forderung des ökologischen Gutachtens zur Erhaltung und Entwicklung der Offenlandbereiche.

3.3.5 Trägerschaft, Unterhaltung

Die Entbuschungen und die Beseitigung von nicht standortgerechten Fichtenbeständen sowie Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen erfolgten in unterschiedlicher Trägerschaft:

a) Entbuschungen als Kompensationsmaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft (TG) und der Ortsgemeinde Neroth (Ökokonto),
b) Entbuschungen und Entfichtungen von Flächen, die aus Mitteln des Ökotopfes der Flurbereinigung angekauft wurden,
c) Entfichtungen von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Aktion Blau,
d) Entfichtungen auf Ökopool-Flächen der Straßenverwaltung.

Die Entfichtungen wurden überwiegend in der Regie des Forstamtes durchgeführt und das Holz anschließend vom Forstamt vermarktet. Durch den Verkauf des Holzes konnten die Maßnahmen weitestgehend kostenneutral durchgeführt werden.

Die entbuschten und freigestellten Flächen sind an einen Schäfer verpachtet, der im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens im Außenbereich neu angesiedelt wurde. Hierdurch konnte ein wichtiges Ziel des Verfahrens, die nachhaltige Offenhaltung der Kulturlandschaft durch Wiedereinführung einer extensiven Landbewirtschaftung realisiert werden.

Zudem wurden die flächenmäßigen Voraussetzungen für weitere Ansiedlungen, z. B. eines Mutterkuhbetriebes geschaffen.

3.3.6 Entfichtungen auf Ökopool-Flächen

Auf eigenen Antrag und wegen des ständigen Bedarfs an Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz im Flurbereinigungsverfahren Neroth ein sog. „Ökopool“ zur ökologischen Aufwertung mit einem Flächenumfang von ca. 23 ha zugeteilt. Dies erfolgte analog dem Ökokonto in der Bauleitplanung, also im Vorgriff auf zukünftige landespflegerische Kompensationsverpflichtungen.

Wegen der landespflegerischen Zielrichtung des Verfahrens wurde bei der Auswahl der Flächen darauf geachtet, dass hierbei auch im größtmöglichen Umfang die formulierten landespflegerischen Zielvorgaben des Verfahrens umgesetzt werden konnten.

Im konkreten Fall sind dies die Zurücknahme von Fichtenforsten, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen und damit die Rückführung von nicht standortgemäßen Waldnutzungen in mageres Grünland zur Offenlandbewirtschaftung in naturschutzwürdigen Bereichen.

Nach Durchführung dieser Erstpflegemaßnahmen durch die Straßenverwaltung werden die Flächen von ortsansässigen Landwirten mit speziellen Pflege- und Nutzungsauflagen gepachtet.

Mit Hilfe des Flächenmanagements der Bodenordnung und unter Einsatz von Mitteln der Straßenbauverwaltung konnte somit ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft geleistet werden.

Der Landesbetrieb „Mobilität“ erhielt aufwertbare Kompensationsflächen auf Vorrat, zu günstigen Bodenpreisen.

Ohne Ökopool und damit ohne das Sponsoring der Straßenverwaltung wäre dieser Umfang an Maßnahmen nicht möglich gewesen. Der Ökopool kann somit als gelungenes Beispiel für die Nutzung von Synergieeffekten bei der Umsetzung von Aufgaben verschiedener Fachbehörden angeführt werden.

3.3.7 Effizienz- und Wirkungskontrolle

Untersuchungen zur Wirksamkeit der neu geschaffenen Vernetzungsachsen zwecks Auflösung von Verinselungseffekten waren ebenfalls Gegenstand des Gutachtens. Beauftragt wurde das gleiche Büro, welches bereits 1998, zum Verfahrensbeginn gutachtlich tätig war.

In diesem Gutachten wird bestätigt, dass das angestrebte Ziel, die Schaffung durchgängiger Vernetzungsachsen für ökologische Austauschbeziehungen zwischen den Offenlandkomplexen durch Maßnahmen der Landentwicklung weitgehend realisiert werden konnte.

Die Verinselung wurde durch Beseitigung der Barrieren, im Rahmen von umfangreichen Biotoppflegemaßnahmen aufgelöst. Von der bodenordnerischen Entflechtung des Landnutzungskonfliktes Naturschutz – Aufforstung profitierte die nachhaltige extensive Offenlandnutzung sowie eine konfliktfreie, landschafts- und standortgerechte Aufforstung.

3.3.8 Nachhaltigkeit der Entbuschungsmaßnahmen, Offenhaltung

Allerdings ist eine nachhaltige Offenhaltung nur gegeben, wenn Nutzung oder Biotoppflege dauerhaft erfolgt.

In Neroth wird dies erreicht durch den dort wirtschaftenden Schäfer, dessen Existenzgrundlage durch die Maßnahmen der Flurbereinigung wesentlich verbessert wurde und einen in der Unternehmensgründung befindlichen Mutterkuhbetrieb. Dieser findet auf den ebenfalls durch Flurbereinigung arrondierten Flächen die Voraussetzung für profitables Wirtschaften.

Mit Unterstützung durch das EU-LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ können hier ggf. weitere Verbesserungen realisiert werden.

Offenhaltung durch Schafbeweidung

3.4 Zusammenfassende Verfahrensergebnisse

- Lösung der Aufforstungsproblematik durch Rücknahme von Aufforstungsblöcken und Ausweisung von landschaftsverträglichen Aufforstungsgewannen in einem Umfang von ca. 40 ha
- Neuansiedlung eines Schäferbetriebes im Außenbereich mit arrondierter Flächenausweisung
- Flächenausweisung zur Ansiedlung eines Mutterkuhbetriebes
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im gesamten Gebiet, um ein zukünftiges Brachfallen von Flächen zu vermeiden
- Ausweisung eines Ökopools für die Straßenverwaltung in einem Umfang von 23 ha
- Ausweisung von Ökoflächen mit Entbuschungen und Entfichtungen und Regelung der Beweidung
- Ausweisung und Markierung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Aktion Blau an verschiedenen Gewässern
- Schaffung von Offenlandverbindungen entsprechend dem Vorschlag des landespflegerischen Gutachtens als Ausgleichsmaßnahme der TG und als Maßnahme der Gemeinde mit Anrechnung auf dem Ökokonto.

3.5 Zusammenfassung der methodischen Vorgehensweise

- Analysephase: landespflegerisches Gutachten
- Planungsphase: Abstimmungen, Koordinierung, Plan nach § 41 FlurbG
- Umsetzungsphase: Flächenmanagement der Bodenordnung mit Bündelung der Maßnahmen der verschiedenen Träger und anschließender Festsetzung im Flurbereinigungsplan
- Monitoring, Effizienzkontrolle, Nachsteuerung.

4. Weitere Beispiele zur Strategie der Offenhaltung

In Rheinland-Pfalz gibt es zahlreiche weitere Beispiele mit Strategien zur Offenhaltung der Kulturlandschaft.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

4.1 Gewässerrenaturierung im Flurbereinigungsverfahren Sellerich, Eifelkreis Bitburg-Prüm

Im Flurbereinigungsverfahren Sellerich ist eine Gewässerrenaturierung, begleitet von umfangreichen Entfichtungen geplant. Neben der Verlegung des Gewässers in den tatsächlichen Tiefpunkt ist die Rodung der Fichtenanpflanzungen und somit die Öffnung der Talaue vorgesehen. Durch diese Maßnahme und die Ausweisung eines Gewässerschutzstreifens wird ein wichtiger Beitrag zur Biotopvernetzung geleistet.

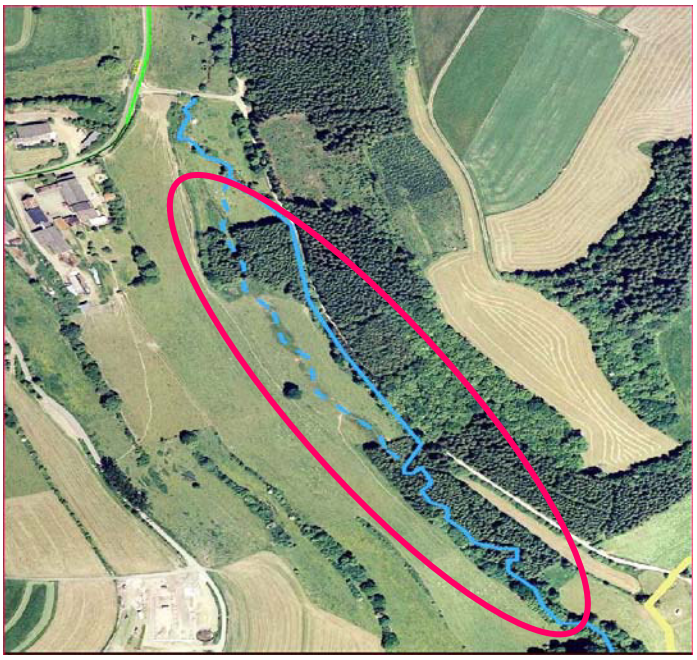

Gewässerrenaturierung durch Entfichtung, Gewässerverlagerung und Uferschutzstreifen

4.2 Entwicklungsmaßnahmen der Trockenmaare in den Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren und Udler, Landkreis Vulkaneifel

Hier geht es um den Erhalt der Kulturlandschaft mit besonderem geologischen Erbe durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft.

Insbesondere sollen hier durch Freistellungsmaßnahmen Trockenmaare visuell erlebbar gemacht werden. Die in die Trockenmaare "störend" hineingewachsenen Waldflächen werden beseitigt. Die Flächen werden anschließend einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Den Beteiligten werden Tauschflächen in der Bodenordnung angeboten bzw. es werden neue Aufforstungsblöcke im Verfahren abgegrenzt.

4.3 Beispiele aus Bachtälern des Pfälzer Waldes

Zur Offenhaltung der Talauen wurden hier verschiedene Beweidungsprojekte mit unterschiedlichen Trägern und Kooperationen in Zusammenarbeit mit dem DLR Westpfalz initiiert. Die Bereitstellung der zusammenhängenden Flächen erfolgte in allen Fällen mit Hilfe des sog. Freiwilligen Nutzungstausches, der auf Pachtbasis die Nutzung der Flächen ohne Eigentumsveränderung auf mindestens 10 Jahre sichert. Moderiert durch das DLR wurden zahlreiche Pachtverträge geschlossen sowie Zäune mit Förderung errichtet. Die Offenhaltung erfolgt überwiegend durch Beweidung mit Glanrindern und Galloways oder aber durch extensive Mähnutzung zur Heugewinnung.

4.4 Grenzbachtal im Westerwald

Im Grenzbachtal im Westerwald hatte sich in den vergangenen Jahrzehnten das Bild des einst offenen, schönen Wiesentales durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung und als Folge von Aufforstungsmaßnahmen mit Fichten völlig geändert. Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten gingen durch den Aufwuchs verloren.

Das Grenzbachtal ist ein beispielhaftes Projekt für eine umfangreiche Renaturierung. Eingeschlossen sind großflächige Fichtenrodungen auf über 13 ha, wasserbauliche Maßnahmen und die Etablierung einer extensiven Beweidung mit Heck- und Galloway-Rindern gehören.

Nach vier Jahren intensiver Zusammenarbeit der am Grenzbach beteiligten Akteure ist es mit dem Flächenmanagement des DLR Westerwald/ Osteifel gelungen, das Grenzbachtal zu einem ökologisch wertvollen und landschaftlich attraktiven Tal zu entwickeln.

5. Fazit

Abschließend kann festgestellt werden, dass landesweit zunehmend Anstrengungen unternommen werden, um Fehlentwicklungen der Landnutzung zurückzuführen und den neuen optimierten Zustand durch entsprechende Nutzungskonzepte nachhaltig zu stabilisieren. Das Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG bietet hierfür ein sehr geeignetes Instrumentarium, diesen Entwicklungsprozess zu initiieren und ergebnisorientiert zu unterstützen. Wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Prozesses ist natürlich die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Akteure vor Ort.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinem Vortrag und den Beispielen aus unserem Bundesland einige Anregungen vermitteln.

Forstliche Entwicklung und Nutzung nach Kyrill

Bertram Leder

Der Orkan „Kyrill“ war bisher die größte Naturkatastrophe in der Geschichte der Wälder von Nordrhein-Westfalen. Die Kombination wassergesättigter Böden (24-stündiger Dauerregen) mit extremen Windgeschwindigkeiten (Spitzen-Geschwindigkeiten > 200 km/h) zerstörte in NRW eine Waldfläche von ca. 31.000 ha. Die Schadflächenkartierung durch Infrarot-Luftbildaufnahmen verdeutlichte, dass Südwestfalen mit ca. 29.500 ha (flächige Windwürfe ab 0,25 ha) am stärksten betroffen wurde.

Der Orkan „Kyrill“ war bisher die größte Naturkatastrophe in der Geschichte der Wälder von Nordrhein-Westfalen

Die Infrarot-Luftbildaufnahmen können kostenfrei im Internet unter

http://www.geoserver.nrw.de/Einstiegsseite.html

angesehen werden.

10,7 % der Kyrill-Schadflächen befinden sich im Staatswald, 16,9 % im Kommunalwald und 72,4 % liegen im Privatwald.

Ca. 95 % des Schadholzes sind Nadelholz, davon wiederum ca. 95 % Fichte. Insgesamt sind ca. 15 % des Fichtenvorrats in NRW dem Sturm zum Opfer gefallen. Bezogen auf die über 80jährigen Fichtenbestände sind es sogar 25 %.

Relativ kurzfristig nach dem Sturmereignis wurde im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) eine Arbeitsgruppe „Wiederbewaldung" gegründet, die sich aus Mitarbeitern des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Vertretern des MUNLV, des Gemeindewaldbesitzerverbandes, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Forstwirtschaftlichen Vereinigung und des Waldbauernverbandes zusammensetzte.

Diese Arbeitsgruppe hat die umfangreiche „*Empfehlung für die Wiederbewaldung der Orkanflächen in Nordrhein-Westfalen“* erarbeitet. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung dieser Empfehlungen vorgestellt.

Ziel der Wiederbewaldung der Sturmwurfflächen ist die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Bestockung mit standortgerechten, stabilen, strukturreichen und produktiven Wäldern.

Dabei ist die Wiederbewaldung unter Beachtung waldbaulicher, ökonomischer und ökologischer Grundsätze des Waldbesitzers festzulegen. Für den Wiederaufbau der Wälder ist dabei sicherzustellen, dass die Wälder

- mit standortgerechten Baumarten geeigneter Herkunft begründet werden,
- sich vital entwickeln,
- eine hohe Stabilität aufweisen,
- sich an erwartete klimatische Veränderungen anpassen können,
- vielfältig verwertbares Holz produzieren,
- struktur- und artenreiche Waldränder aufweisen,
- grundlegende Aspekte des Naturschutzes erfüllen,
- eine hohe Attraktivität für die stille Erholung aufweisen,
- durch hohe Schalenwildbestände nicht geschädigt werden.

Ziel ist die Erziehung von Mischwäldern mit einem weiten Baumartenspektrum (Kombination aus Baumarten unterschiedlicher Anpassungsfähigkeit und Störanfälligkeit) auch unter Einbeziehung von natürlich verjüngten Pionierbaumarten und fremdländischen Baumarten.

Durch die damit verbundene Risikoverteilung können sich diese Mischwälder besser an sich ändernde Umweltbedingungen anpassen als Reinbestände oder baumartenarme Bestände.

Ausgangssituation und Entscheidungsfindung

Vor jeder Entscheidung zur Wiederbewaldung ist die Analyse des Istzustandes notwendig. Dabei muss sich der Waldbesitzer mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

- Ist bzw. war die bisherige Bestockung standortgerecht und deren Herkunft geeignet oder ist ein Baumartenwechsel notwendig?
- Ist Verjüngung (Naturverjüngung, Buchen-Voranbau etc.) vorhanden und handelt es sich dabei um standortgerechte Zielbaumarten?
- Ist zusätzliche Naturverjüngung standortgerechter und nach ihrer Herkunft geeigneter Zielbaumarten zu erwarten?
- Ist Vorwald als Zeitmischung vorhanden bzw. zu erwarten und zielgerecht?
- Welchen Einfluss haben Bodeneigenschaften/ Kleinstandorte auf die Wiederbewaldung?
- Sind extensive Verjüngungsverfahren ausreichend?
- Sind Ergänzungspflanzungen bzw. -saaten notwendig? [Zeitpunkt (unmittelbar nach Flächenräumung oder später), Baumarten, Pflanzensortimente, Pflanzverbände?]
- Welche Verjüngungsgefahren sind zu erwarten (Verbiss, Konkurrenzvegetation, Lichtmangel, Frost)?
- Liegen naturschutzrechtliche Restriktionen vor?

Die Entscheidungsfindung wird erleichtert, wenn bei der Wiederbewaldung der Sturmschadensflächen differenziert wird zwischen Freiflächen und Flächen, auf denen der Kronenschluss des Oberbestandes mehr oder weniger stark durchbrochen ist.

Freiflächensituation

Grundsätzlich ist zu beachten, dass

- vorhandene Restbestockungen, geschlossene kleine Bestandesreste (Inseln) und aufgerissene Waldränder belassen werden,

- keine Nachhiebe (Begradigungen etc.) an den Schadflächenrändern durchgeführt werden und
- Schäden (Rückeschäden) an vorhandener Verjüngung vermieden werden.

In der Abbildung 1 ist eine Entscheidungsmatrix für Freiflächensituationen dargestellt.

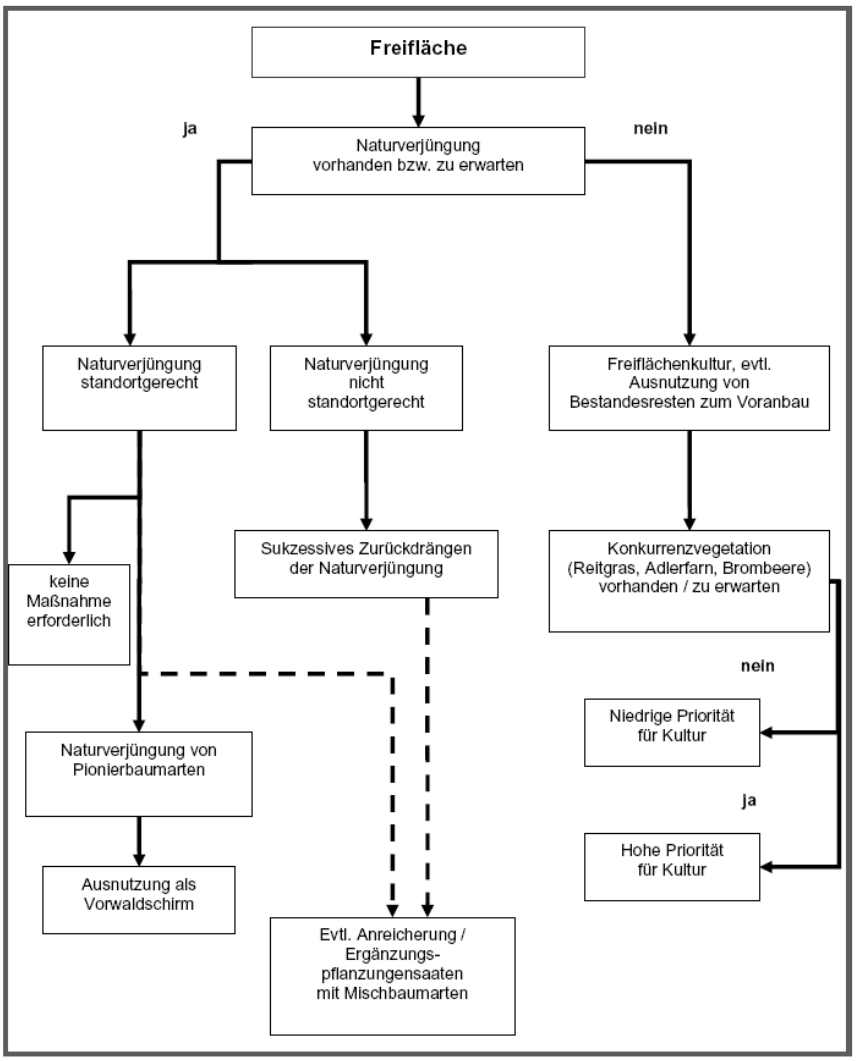

Abbildung 1: Freiflächensituation

Freiflächensituation

Durchbrochene Bestandesstruktur

Durchbrochene Bestandesstruktur

Viele Bestände weisen mehr oder weniger starke Einzel-, Nester- und Kleinflächenwürfe sowie Kronenbrüche auf. Die ehemals geschlossene Bestandesstruktur ist unregelmäßig durchbrochen. In der Abbildung 2 ist die Entscheidungsmatrix zur Wiederbewaldung bei durchbrochener Bestandesstruktur dargestellt.

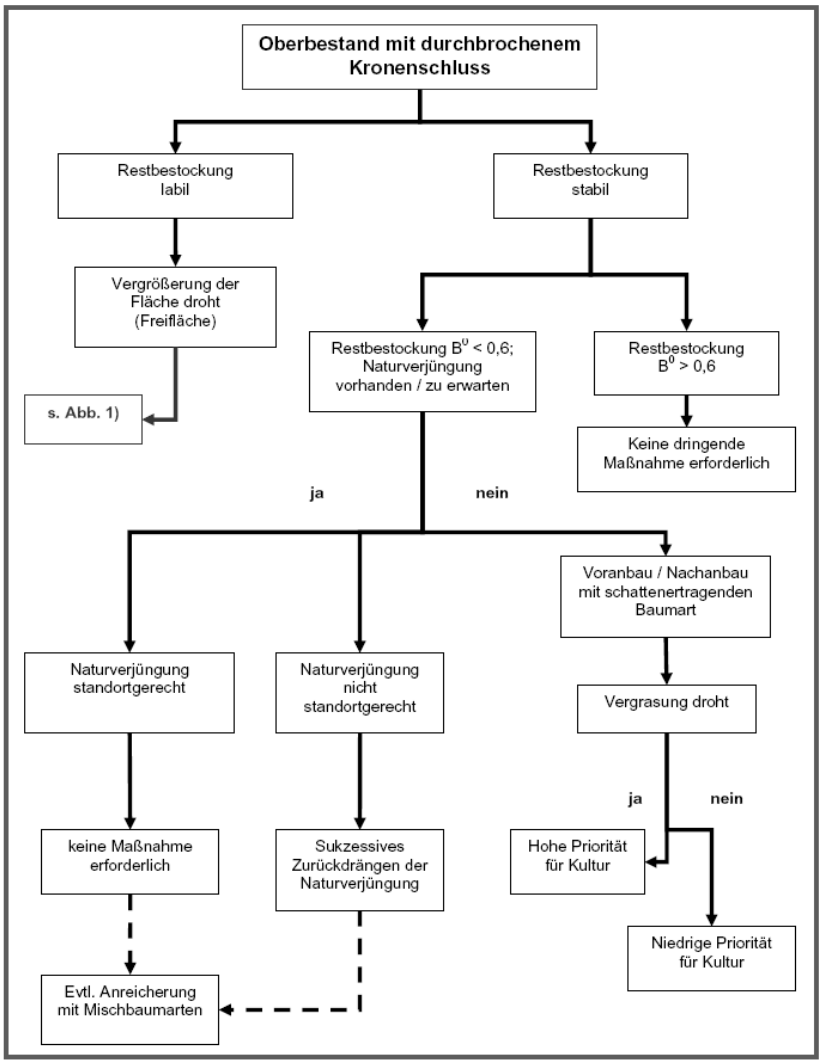

Abbildung 2: Durchbrochene Bestandesstruktur

Wiederbewaldung

Berücksichtigung möglicher Klimaänderungen

Die Begründung von Wäldern ist eine langfristige Investition, durch die sich der Waldbesitzer für mehrere Jahrzehnte festlegt. Die langen Zeiträume enthalten Risiken, die bei der Planung so weit wie möglich berücksichtigt werden sollten.

Zu den Risiken gehört der prognostizierte Klimawandel, der neben der weiteren Erwärmung und Verlängerung der Vegetationszeit sowie einer Änderung der Niederschlagsverhältnisse mit trockeneren Sommern und feuchteren Wintern auch eine Zunahmen von extremen Wetterereignissen, wie Stürme und Orkane, Hagel, Nass-Schnee, Starkregen und extreme Trockenperioden beschreibt. Die Folgen können für das Ökosystem Wald vielfältig sein. Sie erhöhen das Risiko eines Waldbesitzers, sind aber auch gleichzeitig Chance und Grundlage für neue, zukunftsorientierte waldbauliche Behandlungsstrategien.

Aufbauend auf Ergebnissen von Klimaszenarien (vgl. Punkt 4 des IPCC-Sachstandsberichtes zur Klimaänderung) und unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen ist es dringend erforderlich, auch im Waldbau Risikovorsorge zu betreiben. Zurzeit können jedoch weder das zukünftige Klima noch das damit verbundene Störungsregime für Wälder in Mitteleuropa verlässlich prognostiziert werden. Das Dilemma wird verstärkt durch die Tatsache, dass es bisher noch keine gesicherten Anpassungsstrategien gibt. Daher müssen aktuelle waldbauliche Entscheidungen flexibel und offen für alle möglichen Fälle sein. Diversität in Bezug auf Baumarten, Genetik und Waldstrukturen sind ein wesentlicher Beitrag zur Risikostreuung.

Durch die Verbindung der Baumartenansprüche mit den Gegebenheiten der forstlichen Standorte können für ausgewählte Baumarten Karten erstellt werden, die zeigen, wo die jeweilige Baumart unter derzeitigen Klimabedingungen standortgerecht ist und bei Klimaerwärmung standortgerecht sein wird. Informationen zur Standorttypenkarte (Bergland) werden im Geoserver der Landesforstverwaltung

http://www.geoserver.nrw.de/Einstiegsseite.html

für den Waldbesitzer kostenfrei bereitgestellt.

Nur mit Baumarten, die an den Standort sowie an den Boden und das Klima, auch an künftiges Klima, optimal angepasst sind, können stabile, wertvolle und leistungsfähige Wälder entstehen.

Durch die sich ändernden Wachstums- und Konkurrenzbedingungen werden sich bestimmte Baumarten ausbreiten, andere Baumarten zurückgedrängt. Es wird empfohlen, das Baumartenspektrum der Wälder zu erweitern:

- Wärme liebende und trockenheitstolerante Baumarten
  - Baumarten mit breiter ökologischer Amplitude bzw. Pionierbaumarten (z. B. Birke, Vogelbeere, Aspe, Erle, Lärche, Kiefer, Schwarzkiefer)
  - Wärme liebende Arten bzw. Arten, die auf warmtrockene Standorte spezialisiert sind (Sorbus-Arten, Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde, Robinie, Roteiche, Esskastanie, Spitz- und Feldahorn, Kiefer)

- bereits etablierte fremdländische Baumarten (Douglasie, Küstentanne)
- heimische Baumarten, die gegenwärtig aufgrund der Konkurrenzbeziehungen nur suboptimale Wuchsbedingungen an einem Standort finden, jedoch im Falle eines Klimawandels an Konkurrenzkraft gewinnen (z. B. Eiche). Dabei können seltene Baumarten (Sorbus-Arten, Birne, Nussbaum) beteiligt werden.

Einbeziehung vorhandener Verjüngung

Wo es die Standorts- und Bestandesverhältnisse einerseits und die betrieblichen Zielsetzungen andererseits zulassen, bietet die natürliche Verjüngung bei der Wiederbewaldung Vorteile. Vorhandene Verjüngung aus dem Vorbestand wird daher nach Beurteilung ihrer Übernahmewürdigkeit (Standortseignung, Herkunft, Anzahl, Verteilung, Baumartenkombination) bei der Wiederbewaldung einbezogen. Ist die vorhandene Naturverjüngung qualitativ und quantitativ für einen Folgebestand geeignet, sind gleichzeitig Überlegungen hinsichtlich der Einbringung von Mischbaumarten anzustellen.

Im Einzelfall ist zu prüfen, ob nicht gewünschte Naturverjüngung zurückzudrängen bzw. so zu behandeln ist, dass erwünschte standortgerechte Baumarten Platz finden.

Besonders in jüngeren Buchen-Voranbauten wird die plötzliche Freiflächensituation vorhandene Fichten-Naturverjüngung in ihrer Konkurrenz zur Buche fördern. In Einzelfällen wird daher eine direkte Förderung der Buche (Zurückdrängen der Fichte) notwendig werden.

Naturverjüngung

Auf vielen Sturmwurfflächen wird sich innerhalb der nächsten 3 – 5 Jahre eine natürliche Wiederbewaldung mit standortgerechten Baumarten einstellen. Dabei entsteht die natürliche Wiederbewaldung überwiegend aus den Sameneinträgen der Nachbarbestände und aus dem Samenreservoir im Oberboden. Begünstigt sind bei der Ansamung auf Sturmwurfflächen Baumarten, welche früh fruktifizieren und alljährlich große Mengen gut flugfähiger Samen bilden (Aspe, Birke, Weidenarten). Von den Nadelbäumen fruktifizieren z. B. die Kiefer (Lärche) verhältnismäßig früh und häufig.

Die natürliche Wiederbewaldung der Sturmwurfflächen verläuft je nach den örtlichen Standortbedingungen verschieden und ungleich rasch. Auf Standorten, auf denen eine wüchsige Konkurrenzvegetation durch Brombeere, Vergrasung, Adlerfarn, Heidelbeere etc. zu erwarten ist, ist die Naturverjüngung nur eingeschränkt oder nicht möglich. Eine artenreiche Vegetation auf basenreichen, frischen Waldböden bietet i. d. R. kein wesentliches Verjüngungshindernis.

Anzahl und Baumartenkombination

Auf nicht geräumten und gezäunten Sturmwurfflächen von 1990 (VIVIAN & WIEBKE) im Arnsberger Wald wurde die Entwicklung der natürlichen Verjüngung dokumentiert: Die Individuenzahl nach 16 Beobachtungsjahren variiert erheblich: Das arithmetische Mittel liegt zwischen ca. 500 St./ha und 28.000 St./ha, im Mittel bei 7.500 St./ha. Das Laub-Nadelbaumverhältnis schwankt zwischen 30: 70 bis 75: 25. Mit einem Individuenanteil von ca. 33 % sind Pionierbaumarten (Birke, Salweide, Vogelbeere) in der Minderheit, obwohl sie auf fast allen Flächen siedeln; es dominieren Wirtschaftsbaumarten (Fichte, vereinzelt Lärche, Kiefer, Buche, Eiche).

Mit ähnlichen Entwicklungen ist im Umkreis von 50 – 100 m von verbliebenen Nachbarbeständen zu rechnen. Untersuchungen z. B. zur Verjüngung der Fichte zeigen, dass nur geringe Samenmengen (10 %) mehr als 50 m weit transportiert werden. Freiliegender Mineralboden und geringe Streudecken sind für die Verjüngung der Fichte positiv zu beurteilen.

Lichtbedürftige Arten (hier: Birke) sowie Baumarten der Pionierwaldgesellschaften werden zumindest vorübergehend begünstigt und vergrößern die natürliche Vielfalt

Sukzessionsgestützte Wiederbewaldung

Konkrete Möglichkeiten zur Reduktion des Aufwandes bei der Wiederbewaldung der Sturmschadensflächen bieten die Einbeziehung natürlich verjüngter Pionierbaumarten als Füll- und Treibholz und die Verwendung kostensparender, weiter Pflanzverbände (sukzessionsgestützte baumzahlarme Begründungskonzepte). Auch reduziert ein natürlicher oder durch Pflanzung entstandener Schirmbestand zum Schutz empfindlicher Baumarten (Vorwald) die zu verwendende Pflanzenzahl und fördert ihre qualitative Entwicklung.

Füll- und Treibholz

Natürlich verjüngte Baumarten, insbesondere Weichlaubbäume, können in lückigen Naturverjüngungen oder weitständig begründeten Kulturen als Füll- und Treibholz den Dichtschluss herstellen und somit durch Seiten- und später durch Schirmdruck die Qualitätsentwicklung (Astreinigung, Wipfelschäftigkeit) der Hauptbaumarten fördern.

Vorwald

Die ökologischen (Windschutz, Sonnen- und Strahlungsschutz, Frostschutz, Ausgleich des Wasserhaushaltes, Erosionsschutz) und ökonomischen (Reduzierung der Pflanzenzahlen, Pflegemaßnahmen) Vorteile der Pflanzung unter Vorwald sollen aus waldbaulicher Sicht vermehrt genutzt werden.

Die gleichzeitige Erziehung wertvoller Stammholzsortimente (z. B. Birke, Vogelbeeren oder Wildkirsche) in relativ kurzen Zeiträumen erhöht die wirtschaftliche Attraktivität eines Vorwaldes und bietet Möglichkeiten, Vorerträge zu erzielen. Gleiches gilt für die mögliche Ernte von Dendromasse, wenn Baumarten gewählt bzw. vorhanden sind (z. B. Hybridbirken, Aspen), die durch genügende Substanzproduktion in den ersten beiden Lebensjahrzehnten gekennzeichnet sind, so dass sie mit wirtschaftlichem Gewinn herausgenommen werden können, wenn ihre ökologischen Vorteile ausgenutzt sind.

Extensive Pflanzverbände

Extensive Pflanzverbände sparen Kosten, stellen eine hochwertige Holzproduktion sicher, können gleichzeitig Energieholz produzieren und berücksichtigen Naturschutzaspekte.

Bei der Anwendung extensiver, kostensparender Pflanzverbände werden in Abhängigkeit vom Verjüngungspotenzial der Schadfläche

- nur Teilflächen bepflanzt,
- weite Pflanzenabstände im natürlich entstandenen Füllbestand gewählt oder
- Eng- und Weitverbände miteinander kombiniert.

Eine Anpflanzung mehr oder weniger dichter Gruppen erfolgt nur im Bereich der künftigen Endbestandsbäume. Die nicht bepflanzten Teilflächen bleiben der natürlichen Verjüngung mit anderen Baumarten zur Verfügung oder sie werden mehr oder weniger locker mit Mischbaumarten ausgefüllt.

Zu den kostensparenden Begrünungsverfahren zählen die

- schachbrettartige Verteilung von Kleinbestandsparzellen (z. B. 100 m²) im Wechsel mit entsprechend großen Freiflächen oder/und extensiv bepflanzte Teilparzellen (Landschaftsästhetik; Naturschutz; Nutzung als Energieholz)
- Trupp-Pflanzung und Pflanzung in Kleinstgruppen
- Nesterpflanzung (Eiche)
- Pflanzung in Weitverbänden mit/ohne Einbeziehung raschwüchsiger Baumarten

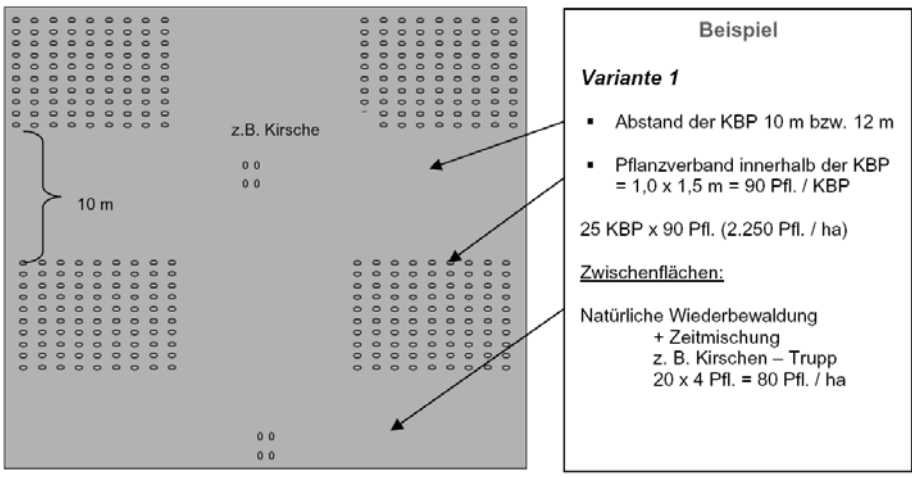

Abbildung 3: Kleinbestandesparzellen

Saat

Als Ersatz für die Pflanzung der Hauptbaumarten kann die kostengünstigere Saat, bei Vorhandensein entsprechender Saatgutmengen und Flächenbedingungen, eine interessante Alternative sein. Die Saat der Buche/ Douglasie/ Eiche/ Weißtanne bei noch vorhandenem lockerem/ lückigem Schirm und wenig Konkurrenzvegetation ist möglich.

Pflanzung

Die Verwendung qualitativ hochwertiger Pflanzen geeigneter Herkunft ist Voraussetzung für die Erziehung wertvoller, stabiler und zukunftssicherer Wälder.

Pflanzungen erfolgen entweder als Voranbau im Schutz von Restbestockungen, als Anpflanzungen unter einem Vorwaldschirm, im natürlich entstandenen Füllbestand aus Pionierbaumarten oder auf der Freifläche.

Wildlinge sind für Pflanzungen nur im Schutz des Altbestandes eine kostengünstige Alternative, wenn sie entsprechendes Wurzelwerk, Schaftform und Zweiggarnierung haben.

Das Pflanzensortiment, der Pflanzverband, die Mischungsform, die Qualität und Behandlung der Pflanze und das Pflanzverfahren beeinflussen Erfolg, Qualität und Kosten der Verjüngung.

Baumartenmischungen

Baumartenvielfalt kann auf Dauer nur hergestellt bzw. gesichert werden, wenn geeignete Mischungsformen das Überleben bzw. Wachstum in bestimmten Stresssituationen sicherstellen. Gruppen- bis horstweise Mischungsformen mindern die Konkurrenzspannungen zwischen ökologisch verschiedenen Baumarten. Mischbestände vergrößern die Reaktionsbreite der Ökosysteme und damit deren Stabilität bzw. deren Fähigkeit zum Abfedern von Umweltbedingungen. Die Größe der Mischbestandsteilflächen muss mindestens dem Standraum eines Baumes im Erntealter entsprechen.

Rahmenwerte für Pflanzverbände und Pflanzenzahlen

Es werden keine flächigen Begründungen bei Lichtbaumarten (evtl. auch bei Buntlaubhölzern) empfohlen, sondern eine Pflanzung von Trupps oder Gruppen im Anhalt an die Zahl der später auszuwählenden Z-Bäume.

Wo begleitende standortgerechte Baumarten aus Naturverjüngung vorhanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden, ist auch eine Reihenpflanzung mit geringen Pflanzenzahlen möglich.

- Die Pflanzung von Schattenbaumarten (z. B. Buche) auf der Freifläche ist mit erheblichen Risiken (Dürre, Frost, Mäuse, Vergrasung) und Kosten behaftet.
- Anbau unter Schirm mit verringerter Pflanzenzahl.
- Verringerte Pflanzenzahlen bei Seitenschutz eines vorhandenen Altbestandes.

- Beim Anbau von Nadelbäumen sind weite Pflanzverbände mit geringen Pflanzenzahlen zu wählen.
- Nur hochwertiges Pflanzmaterial geeigneter Herkünfte verwenden. Falls nötig, abwarten, bis geeignetes Pflanzmaterial am Markt zur Verfügung steht.
- Vorzugsweise Verwendung größerer Sortimente, wenn es die Standortbedingungen erlauben. Durch Großpflanzen (120 cm +) kann der Wildverbiss reduziert bzw. vermieden werden.
- Bei der Begründung von Kulturen mit empfindlichen Schattenbaumarten ist ein Vorwald auch aus gepflanzten Edellaubbaumarten denkbar. Ggf. ist eine gleichzeitige Pflanzung mit älteren und größeren Vorwaldbaumarten möglich.
- Bei der Wahl passender Herkünfte reduzieren extensive Pflanzverbände die Kosten und lassen der natürlichen Wiederbewaldung genügend Spielraum.
- Verringerung der Pflanzenzahlen auf trockenen oder nährstoffarmen Böden.
- Verringerung der Pflanzenzahlen bei geringer Konkurrenz durch Bodenbewuchs.

Weiterhin ist zu beachten, dass …

… durch extensive und schonende Flächenräumung der Boden als wichtigster Produktionsfaktor geschont wird. Ein lockerer bis mäßig dichter Schlagabraum auf der Fläche, auf der nur die Pflanzreihen oder/und Pflanzplätze frei geräumt wurden, bietet eine Reihe von Vorteilen. Ist die energetische Nutzung des Schlagabraumes sinnvoll, hat sich ein krangestützter Maschineneinsatz bei der Beseitigung von Schlagabraum bewährt. Derartige Maßnahmen dürfen jedoch nicht flächig sondern nur von vorhandenen Rückegassen aus erfolgen.

… der Mitanbau raschwüchsiger Baumarten die Möglichkeit beinhaltet, innerhalb relativ kurzer Produktionszeiträume ein hohes Volumen an Holzsubstanz (Dendromasse) zu erzeugen. Energieholz sollte im Sinne einer multifunktionalen Waldwirtschaft immer komplementär produziert werden und nicht als Alternative zum Aufbau neuer Wälder.

… strukturreiche Waldränder den Wald vor Windwurf schützen und das Waldinnenklima bewahren.

Zudem dienen sie zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum und erlangen als Refugien für wärmebedürftige Gehölzarten hinsichtlich möglicher Klimaänderungen eine herausragende Bedeutung. Die Erzeugung von Wert- und Brennholz, die Verkehrssicherung und der Naturschutz lassen sich besonders auch im Bereich von Waldinnenrändern durch „mittelwaldartige“ Bewirtschaftung miteinander verknüpfen.

… die Möglichkeit genutzt werden sollte, einzelne ausgesuchte Sturmwurfflächen nicht aktiv aufzuforsten, sondern der Natur zu überlassen. Hier bietet sich die Chance zu dokumentieren, welche Baumartenzusammensetzung sich auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels etabliert.

… überhöhte Wildbestände die Entwicklung gesunder, artenreicher, stabiler und leistungsfähiger Wälder behindern. Spätestens in der Dickungsphase kommt es bei Vernachlässigung einer rechtzeitigen Absenkung der Schalenwildbestände zu einem Missverhältnis zwischen Äsungsangebot und dem vorhandenen Wildbestand. Eine großräumige Planung, die auch die Entwicklung der Waldbestände unter den Gesichtspunkten Äsung, Deckung und Bejagbarkeit berücksichtigt, kann solche Engpasssituationen wesentlich entschärfen.

… in rechtsverbindlich bestimmten Schutzgebieten müssen die spezifischen gesetzlichen Regelungen, die rechtskräftigen Festsetzungen der jeweils erlassenen Gebietsverordnung nach §§ 25 und 26 Landschaftsgesetz NW sowie der öffentlich rechtlichen Verträge grundsätzlich beachtet werden, soweit nicht im Einzelfall (aufgrund einer außergewöhnlichen betrieblichen Betroffenheit und einer so nicht gewollten unbilligen Härte bei evtl. Ablehnung) ein Antrag des Waldbesitzers auf Befreiung oder Ausnahme von einer Verbotsregelung Erfolg hat.

Förderung

Bei der Mittelvergabe sollen besonders Maßnahmen zur Stabilisierung der Wälder gegen die fortschreitende Klimaänderung sowie zur Beseitigung oder Verhinderung von Schadereignissen und Folgeschäden gefördert werden.

Neben der bisherigen Laubholzförderung wird erstmalig und insbesondere auf Kyrill-Schadflächen auch geeignetes Nadelholz gefördert.

Als am besten geeignet werden die Baumarten Douglasie, Lärche, Küstentanne, Weißtanne und Schwarzkiefer angesehen, die in Mischung mit Laubholz eingebracht werden sollen. Falls Waldbesitzer nicht förderfähige Nadelhölzer in Beimischung mit Laubholz pflanzen wollen, ist das Land bereit, die ergänzenden Laubholzanteile zu fördern.

Ziel der Wiederbewaldung der Sturmwurfflächen ist die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Bestockung mit standortgerechten, stabilen, strukturreichen und produktiven Wäldern.

Im Einzelnen werden gefördert:

- Die Wiederaufforstung mit Laubbäumen. Nadelbaumarten dürfen mit höchstens 20 % an der Gesamtpflanzenzahl beteiligt sein.
- Mischkultur aus Laubholz und förderfähigem Nadelholz, wenn der Anteil des Laubholzes mindestens 50 % an der Gesamtpflanzenzahl beträgt.
- In nicht förderfähigen Nadelbaumarten (z. B. Fichte) wird ein Laubholzanteil von mindestens 30 % in horst- bis kleinbestandsweiser Beimischung gefördert.
- Maßnahmen zur Komplettierung von (z. B. Fichten-) Naturverjüngungen mit Laubholz.
- Die Anlage von Vorwäldern mit Pionierbaumarten.

- Im Rahmen des vorbeugenden Waldschutzes wird die Flächenräumung auch einschließlich der energetischen Verwendung der Biomasse gefördert.
- Die Gestaltung und Pflege naturnaher Waldaußen- und Waldinnenränder.
- Für eine begrenzte Pflanzenzahl ein Einzelschutz auch außerhalb von FFH-Gebieten.

Drei Ziele – eine Fläche
Können Waldtourismus, Naturschutz und Forstwirtschaft kooperieren? Fallbeispiel Rothaarsteig

Thomas Weber

Ein kurzer Rückblick

- Rückläufige Übernachtungszahlen bis Ende der 90er Jahre
- Die Region wurde touristisch nicht mehr profiliert wahrgenommen
- Es gab Defizite beim alten Wanderimage
- Es fehlten moderne Wanderangebote und eine frische Vermarktung

Eine kurze Antwort

- Die gemeinsame Idee „Rothaarsteig“ entstand
- Eine bis dahin unbekannte Philosophie wurde entwickelt
- Das Neue Wandern sollte einen neuen Weitwanderweg in bisher ungewohnter Art bekommen
- Entwicklung eines bisher für diese Thematik unbekannten Markengedankens

Der Rothaarsteig© in Fakten

- Eröffnung 2001
- 154 km Wandererlebnis im Waldgebirge von Brilon bis Dillenburg
- Attraktive Varianten im Hochsauerland und Westerwald über rd. 60 km
- 84 offizielle Zugangswege in Dörfer und Städte über 440 km
- Sprach-, Kultur- und Religionsgrenze sowie Wasserscheide zwischen Rhein und Weser
- Ausgezeichnet mit dem „Deutschen Wandersiegel“
- 100 zertifizierte „Qualitätsbetriebe Rothaarsteig“
- Gemeinschaftsprojekt von 3 Bundesländern, 6 Landkreisen und 24 Kommunen

- Rothaarsteigverein e. V. als gemeinnütziger Träger des Projektes mit Geschäftsstelle
- Wanderdachmarke für die Tourismusregionen Sauerland, Siegerland-Wittgenstein, Lahn-Dill-Bergland und Hoher Westerwald
- Partner des Naturparks Rothaargebirge, der Forstverwaltungen NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Wandervereine und Waldeigentümer

Das Rezept: Branchenübergreifende Organisation

- Projektträger: Rothaarsteigverein e. V.
- Mitglieder: Landkreise, Kommunen, Naturpark, Wandervereine, Tourismusorganisationen, Forstämter und Waldbesitzerverband
- Vorstand und Arbeitsgruppen
- Geschäftsstelle (2,5 Mitarbeiter)

Eine Projektentwicklung von unten nach oben

1. Produkt

- Entwicklung nach dem bottom-up-Prinzip
- Aktive Einbeziehung der Wandervereine, Forstämter, Waldbesitzer und vieler Interessierter
- Streckenauswahl mit intensiver Begleitung durch Fachleute
- Ziel: Naturerlebnis, angereichert mit natursensiblen Inszenierungen

2. Marketing

- Erarbeitung einer Corporate Identity zum Thema „Rothaarsteig; Neues Wandern auf neuen Wegen“
- Entwicklung eines Corporate Design mit Logo, Gestaltungsrichtlinie, Waldmöbeln, Wanderportalen, Kommunikation
- Ziel: Schaffung einer klaren Wanderdachmarke

Besonders wichtig sind die Qualitätsbetriebe

- Zusammenschluss von z. Zt. ca. 100 Betrieben im Rothaarsteig-Land
- Spezialisierung auf den Wandergast
- Bieten einen besonderen Service und Infrastruktur rund um das Thema Wandern
- Offizielles Zertifizierungsverfahren durch den Verein

Die Finanzierung aus vielen Töpfen

Investitionsphase:
Landesförderung NRW und Hessen sowie Projektzuschüsse durch Kreise und Kommunen

Zukünftig:
Fünf Säulen

- Eigenwirtschaftliches Handeln
- Öffentliche Hand
- Sponsoring
- Privates Engagement durch Rothaarsteig Förderer & Freunde e. V.
- Stiftungen

Das eigenwirtschaftliche Handeln besteht vor allem aus

- Verkauf von Artikeln im Wandershop (Outdoor-Artikel, Waldmöbel, Karten & Bücher) an Endkunden und Handel
- Eintragungsgebühren, Anzeigenerlöse, Lizenzen und Provisionen
- Beratung & Dienstleistungen für Dritte

Erste Erfolge

Der Rothaarsteig kam in kürzester Zeit „in die Herzen und in die Portemonnaies“. Vor allem die einheimische Bevölkerung nahm das bis dahin gänzlich unbekannte Angebot an und sprach darüber. Hier hat sich vor allem die branchenübergreifende Zusammenarbeit bestens bewährt, indem die Region Einigkeit demonstrierte. Dazu kamen:

- ca. 1,5 Mio. Wanderer/Jahr auf dem Rothaarsteig
- Redaktionelle Beiträge u. a. in FAZ, Die Zeit, BILD, Welt am Sonntag, Der Spiegel, FOCUS, GEO-Saison, ADAC Motorwelt, etc.
- Fernseh- und Rundfunkberichte: ARD, ZDF, RTL, HR, WDR, SWR und n-tv
- 1.000.000 Besucher/Jahr auf www.rothaarsteig.de
- Steigerung der Übernachtungszahlen um bis zu 15 %

Impulse für die Region

- Steigerung der Wirtschaftskraft
- Förderung der Regionalidentität
- Besinnung auf die Stärken der Region
- Konzentration auf die Kernkompetenz „Wandern“
- Konsequentes Themenmarketing mit neuen Angeboten
- Schrittmacher für Kooperationen über Verwaltungsgrenzen hinweg

Wirtschaftliche Effekte (Auszug)

1. Methodik und Basis zum Befragen als Wirtschaftsfaktor

- Befragung von 600 Tages- und Übernachtungsgästen an 6 Standorten am Rothaarsteig
- Befragung von 50 Beherbergungsbetrieben
- Besucherzählung und Kurzinterviews (n = 1.100)

2. Touristische Nachfrage am Rothaarsteig pro Jahr

- 1,2 Mio. Tagesausflügler
- 0,3 Mio. Übernachtungsgäste

3. Ausgaben der Gäste pro Kopf und Tag und daraus resultierende Bruttoumsätze

- Tagesgäste: 14,90 EUR => Bruttoumsatz 17,88 Mio. EUR im Jahr
- Übernachtungsgäste: 50,10 EUR => Bruttoumsatz 15,03 Mio. im Jahr
- Gesamtbruttoumsatz pro Jahr 32,91 Mio. EUR

4. Vom Tourismus am Rothaarsteig direkt profitierende Branchen

Das Gastgewerbe mit einem Umsatz von 24,30 Mio. EUR
Der Einzelhandel mit einem Umsatz von 5,70 Mio. EUR
Das Dienstleistungsgewerbe mit einem Umsatz von 2,91 Mio. EUR

5. Einkommenswirkungen durch den Rothaarsteig

Einkommenseffekte gesamt: 16,76 Mio. EUR p. a.
Das entspricht einem Beschäftigungsäquivalent von rund 800 Personen

6. Kommunales Steueraufkommen durch den Rothaarsteig

Das jährliche kommunale Steueraufkommen beträgt
rund 0,7 Mio. EUR

Wie hat sich der Landesbetrieb Wald und Holz zusammen mit dem Tourismus eingebracht?

Einerseits:
- Die individuelle Erholung der Bevölkerung im Wald ist ein gesetzlich verbrieftes Recht.
- Je nach Quelle finden in NRW jährlich 100 bis 200 Millionen Tagesbesuche im Wald statt.

Andererseits:
- Das Wissen um den Wald befindet sich im Sturzflug.
- Dies trifft insbesondere auf die wirtschaftliche Bedeutung zu.

Konsequenzen:
- Die Landesforstverwaltung schickt ihre Mitarbeiter zu den Besuchern in den Wald.
- Es entsteht – für NRW ein Novum – das Berufsbild des Rangers.
- Es werden intensive Gespräche mit den privaten Waldbesitzern geführt, um die Rahmenbedingen zu klären, die einen Einsatz möglich machen.
- Die Aufgaben werden gemeinsam festgelegt.
- Das Landesforstgesetz wird angepasst.

Aus heutiger Sicht:

- Es ist eine echte Win-Win-Situation entstanden.
- Der Rothaarsteig hat kompetente Ansprechpartner vor Ort.
- Die Landesforstverwaltung trifft auf gut gelaunte, aufnahmebereite und freundliche Besucher.
- Besondere Ereignisse, z. B. der Sturm Kyrill, sind ergiebige Gesprächsthemen.

Ranger des Landesbetriebes Wald und Holz

- Mitarbeiter des Landesbetriebes Wald & Holz NRW
- 6 Ranger und eine Leitung
- Von 2003 bis 2005 als Modellprojekt des Landes
- Ab 2006 ein dauerhaftes Angebot an die Besucher.

Ausbildung:
- Forstwirtschaftsmeister
- und geprüfte Natur- und Landschaftspfleger
- Darüber hinaus werden die Ranger kontinuierlich fortgebildet.
- Deeskalation, GPS, Waldpädagogik ...

Besucherkontakte:
- ca. 30.000 Gespräche über 5 Minuten.
- ca. 400 Führungen ohne Gebühr (Kinder, Jugendliche)
- ca. 100 Führungen gegen Gebühr (Erwachsene)
- Beteiligung an 25 Messen und Veranstaltungen
- Presse, Radio und Fernsehen

Praktische Arbeiten am Steig

- Instandhaltung und Reparatur im laufenden Betrieb
- Neubau von Stationen im Staatswald

Forstschutz:
- Die Ranger sind mit dem Forstschutz beauftragt:
- Das heißt, sie schützen den Wald vor unsachgemäßem Verhalten

Sonstiges:
- Transfer von Ideen und Wissen
- Forst-Werker-Projekt

Was waren die Erfolgsgeheimnisse?

Wie kann man das Rezept der branchenübergreifenden Marke Rothaarsteig zusammenfassen?

- **Eine** einheitliche Marke
- **Eine** Informations- und Buchungsstelle
- **Eine** reduzierte Auswahl von Aussagen
- **Eine** frische, am Wandermarkt bis dahin unbekannte moderne Art mit einem Schuss Life Style
- **Eine** Linse, d. h. nur ein Fotograf für alles
- **Eine** emotionale Grundlinie (Weg der Sinne)
- **Eine** Sicherheitsaussage (Nie mehr verlaufen; Wandern ohne Karte)
- **Eine** Art naturnahes Zuhause und Heimat und eine klare, selbstbewusste Antwort auf die Frage: „Wo soll ich denn wandern?“
- **Ein** Kümmerer
- **Ein** Projektbüro mit guten Leuten
- **Eigenes** Denken, nicht kopieren
- Der Charakter **einer** Bewegung nach innen, um die Menschen der Region zu Botschaftern zu machen
- Der drangvolle Wunsch, **eine** langlebige Marke zu schaffen
- Glück und das gemeinsame gute Gefühl, etwas seinerzeit völlig Neues zu kreieren.

Eine ungewöhnliche Infrastruktur

- Ausgesuchte Wegeführung
- Orientierungssichere Markierung & Beschilderung
- Original Rothaarsteig-Waldmöbel
- Info- und Erlebnispunkte
- Wanderportale

ROTHAARSTEIG®

Ein ungewöhnliches Marketing

- Rothaarsteig als Dachmarke für Südwestfalen
- Moderne Interpretation des Themas Wandern
- Zentrales Marketing für den gesamten Weg
  - Prospektfamilie im Rothaarsteig-CD
  - Internetauftritt www.rothaarsteig.de
  - Messen & Veranstaltungen
  - Anzeigen & PR
  - Kooperationen

- Dazu kommt ein ausgetüftelter Vertrieb mit eigenem Wandershop und Vermarktungslizenzen sowie einem sehr servicebetonten Versand mit eigener Infostelle, individueller Wanderberatung und Direktbuchungsmöglichkeit

Unsere Aussichten

- Wandermarkt wächst weiter
- Konkurrenzdruck nimmt zu
- Kunden werden anspruchsvoller und individueller

… und unser Lösungsansatz: Rothaarsteig 2.0

- Qualitätssicherung
- Detailverbesserungen bei der Infrastruktur
- Aktiveres Marketing & PR
- Optimierung www.rothaarsteig.de
- Rothaarsteig-Extratouren
- Themenkooperationen (z. B. Wandern und Gesundheit)

TOP TRAILS
www.toptrails.de
Deutschlands beste Wanderwege

Ziele für die Zukunft

- Nachhaltige Qualitätssicherung und ständige Produktverbesserung
- Entwicklung neuer Produkte (z. B. Rothaarsteig-Extratouren)
- Einführung eines quantitativen und qualitativen Wandermonitors
- Kooperationen mit ausgesuchten Partnern

Teil 2:

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze?

(Beiträge des Expertengesprächs am 15. Oktober 2008)

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze?

Dietrich Graf von Nesselrode

Nordrhein-Westfalen hat einen Waldanteil von 26 %. Von der gesamten Landesfläche sind 915.000 ha mit Wald bedeckt. Von dieser Waldfläche gehören knapp 2/3, also etwa 586.000 Hektar privaten Eigentümern. NRW ist das Bundesland mit dem höchsten Privatwald- und dem niedrigsten Staatswaldanteil.

NRW hat über 18 Mio. Einwohner. Auf jeden Einwohner entfallen 500 m^2 Wald (zum Vergleich Deutschland: 1.300 m^2/EW, Bayern: 2.000 m^2/EW, Finnland: 44.000 m^2/EW, Kanada: 130.000 m^2/EW, British Columbien: 180.000 m^2/EW). Im Verhältnis Wald-/ Einwohnerfläche nimmt NRW innerhalb der Bundesrepublik, aber auch im europäischen und internationalen Vergleich eine *Sonderstellung* ein. Pro Hektar Waldfläche hat NRW 12 lfd. Meter Fuß-, Reit- oder Radwege und liegt damit, von den Stadtstaaten abgesehen, bundesweit im Spitzenfeld.

Wer Wald besitzt, *will* (und *muss*!) *seinen Wald nutzen*.

- Eine vom Waldbauernverband in Auftrag gegebene systematische Befragung ergibt, dass die weit überwiegende Zahl der Waldeigentümer ihren Wald nutzen will. 56 % der Waldbesitzer wollen ihr Waldvermögen sogar aufstocken; die wenigsten Waldbesitzer wollen ihren Wald verkaufen. Nur 1 % der Befragten gab an, ihren Wald nicht nutzen zu wollen.
- Ohne Waldnutzung würde Wald für seinen Eigentümer zur *Kostenbelastung*. Laufende, unabhängig von jeder Nutzung anfallende Kosten sind: Grundsteuer, Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden, Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung. Hinzu kommen, je nach Verkehrslage zum Teil erhebliche Kosten der Verkehrssicherung. Der NABU beziffert die einkommensunabhängigen Kosten auf 50 EUR/ha. Dies dürfte deutlich zu niedrig gegriffen sein. Allein die beim Generationswechsel anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer dürfte zu einer sehr viel höheren Belastung führen.

- *Waldnutzung ist „Gebot der Stunde“*: Dem Holzbedarf in Deutschland von jährlich 100 Mio. m^3 steht ein jährlicher Einschlag von 60 Mio. m^3 gegenüber. Noch krasser ist das Missverhältnis in NRW: Hier steht dem Jahresbedarf von 20 Mio. m^3 eine Nutzung von 5 Mio. m^3 gegenüber; das restliche Holz muss eingeführt werden. An einer Nutzung der Wälder führt kein Weg vorbei: Alle Erhebungen gehen nur in Mitteleuropa und Russland von zunehmender Verfügbarkeit des Rohstoffes „Holz“ aus. Selbst in so waldreichen Ländern wie Malaysia und British Columbien nimmt die Verfügbarkeit von Holz ab! Holz steht als natürlicher Rohstoff an erster Stelle! Es geht darum, Holz zu mobilisieren (nicht zu demobilisieren!). Alle Erkenntnisse deuten darauf hin, dass in NRW *allein im Privatwald* nennenswerte Mobilisierungsreserven vorhanden sind.

Im Zuge der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie wurden in NRW *allein im Privatwald* über 60.000 ha als FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Nach Landschaftsgesetz NW sind diese Gebiete durch geeignete Ge- und Verbote sowie durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu schützen. Im Zuge der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie hat sich eine echte *Vertragskultur*, die Naturschutz als *Leistung* des Waldeigentümers begreift und diese vertraglich regelt und vergütet, nicht entwickelt. NRW hat die FFH-Richtlinie durch *ordnungsrechtliche Schutzgebietsausweisungen* umgesetzt. *Vertragsnaturschutz* hat in NRW bislang nur ergänzende Bedeutung (Vertragsvereinbarungen mit ersetzender und ergänzender Wirkung). Soweit die Festlegung von Ge- und Verboten sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage vorhandener Daten nicht möglich ist, erarbeitet die Forstbehörde „Sofortmaßnahmenkonzepte“, in denen die notwendigen Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensräume einschließlich eines Zeitplanes und einer überschlägigen Kostenermittlung dargestellt werden.

Demgemäß findet *Ausgleich von Naturschutzmaßnahmen* nur im Rahmen bestehender Förderprogramme statt: Für bestimmte Maßnahmen (Anlage von Sonderbiotopen, dauerhafter Erhalt von Altholzanteilen, Nutzung vor Hiebsreife, Wiederaufforstung mit Laubholz) werden „maßnahmenbezogene Ausgleichsleistungen“ gewährt. Wird Einzelförderung nicht in Anspruch genommen, so können Ausgleichszahlungen (50 EUR/ha in Naturschutzgebieten, 40 EUR/ha in Landschaftschutzgebieten) für einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt werden.

Vor dem Hintergrund steigender wirtschaftlicher Anforderungen, aber auch globaler Herausforderungen (Klimawandel!) brauchen wir leistungsfähige Forstbetriebe! Echter Vertragsnaturschutz *stärkt die Verantwortlichkeit* des Waldbesitzers und *fördert die Akzeptanz* von Naturschutzmaßnahmen. Gewinner sind beide Seiten. Der Waldbesitzer wird als Rechtsinhaber ernst genommen. Eine Vergütung seiner Leistung muss indexiert werden und darf nicht von der jeweiligen „Kassenlage“ abhängen! Vertragsnaturschutz kann flexibel und unbürokratisch eingesetzt werden. Notwendig ist die Weiterentwicklung der bestehenden Rechtsgrundlagen zu einem echten Vertragswesen.

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze am konkreten Beispiel der Holzenergienutzung

Hubertus Nolte

In Deutschland werden inzwischen (2006) 60 Mio. m^3 Holz im Jahr eingeschlagen. Dieses entspricht einer Steigerung innerhalb von nur 5 Jahren um rund 50 % und zeigt uns den enormen Bedarf der Holzindustrie; dabei liegt der deutsche Holzbedarf noch weitaus höher.

Der gestiegene Holzeinschlag ist wichtig für den Waldbesitz, für die forstlichen Dienstleistungsunternehmen und für die Versorgungssicherheit unserer heimischen Holzindustrie und Holzverarbeiter. Nicht zuletzt ist er die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns eines Forstbetriebes, gleich welcher Besitzart er zuzuordnen ist. Nur dadurch ist der Forstbetrieb in der Lage, auch die sozioökologischen Ansprüche unserer Gesellschaft erfüllen zu können.

In der vorgenannten Statistik des jährlichen Holzeinschlages wurde ein Produkt nicht aufgenommen oder schlicht vergessen: Waldholz für den Hausbrand. Nach MANTAU, Universität Hamburg, ist zwischen den Jahren 2002 bis 2006 der Bedarf an Brennholz von ca. 6 Mio. m^3 auf über 14 Mio. m^3/Jahr angestiegen. Diese Mengen sind der Statistik hinzuzurechnen.

Brennholz ist das älteste Holzsortiment. Die Erfahrungen aus einer übermäßigen Nutzung haben zum Nachhaltigkeitsgebot geführt. Anhand der derzeitigen und zu erwartenden Holzenergienutzung lassen sich gute Beispiele für mögliche Konflikte und Lösungsansätze zwischen Waldnutzung und Naturschutz darstellen:

Die Politik sucht – nicht zuletzt durch steigende gesellschaftliche Zwänge und Erwartungen – Alternativen in der Energieerzeugung und unterstützt mit verschiedensten Förderinstrumenten unterschiedlichste Aktionen und Aktivitäten im Bereich der Bioenergie. Die Vorteile des damit verbundenen Klimaschutzes und der regionalen Wertschöpfung werden dabei gerne mit einbezogen.

Mit ihrer Biomassestrategie hat die NRW-Landesregierung klare Ziele vorgegeben: Der Einsatz der Biomasse als Energieträger ist bis 2010 zu verdoppeln und bis 2020 zu vervierfachen! Die Umsetzung birgt von vornherein Konflikte, hierzu möchte ich zunächst unseren Landwirtschaftsminister Ekhard Uhlenberg (Soest, Juni 2008) zitieren:

> *„Angesichts der rasanten Entwicklung des Biomassesektors muss eine integrierte Biomassestrategie entwickelt werden. Hierzu muss der Dialog mit den wichtigsten Akteuren (…) geführt werden.*
> *Dabei ist das Bewusstsein zu schärfen, dass nachhaltige Biomasseproduktion sich nicht allein auf eine maximale Produktion beschränken darf, sondern dass selbstverständlich auch die Belange des Natur- und Artenschutzes neben den ohnehin bestehenden Nutzungskonkurrenten und Interessenskonflikten berücksichtigt werden müssen."*

Biomasse ist ein knappes Gut. Auch wenn uns Kyrill und Finanzkrisen wieder auf den Waldboden zurückgeholt haben und der Bedarf an (und die Preise für) Rundholz derzeit nicht dem Stand zum Ende des Jahres 2006 entsprechen, ist davon auszugehen, dass sich die energetische Nutzung von Waldholz bundesweit zu einem zweiten Motor der Forstwirtschaft entwickelt. Die Aktivitäten von Choren, der RWE oder auch neuer Gesellschaften wie der AgroEnergy AG sind Beispiele, welche Größenordnungen hier zu erwarten sind.

Neben der m. E. nach eingeschränkten Möglichkeit zur Mobilisierung von Waldholz aus den zumeist klein parzellierten Privatwaldflächen in NRW bieten nur die Waldrestholznutzung und die Anlage von Kurzumtriebsplantagen zusätzliche Potenziale, die zuvor genannten Vorgaben und Erwartungen der Politik und Gesellschaft zu erfüllen, ohne dabei in bestehende Stoffströme einzugreifen. Andere Quellen sind bereits fast vollständig aufgeteilt. Die Reaktionen der Holzindustrie unterstreichen dieses und wurden bereits durch Aussagen der Politik untermauert. Stofflicher vor energetischer Nutzung oder Kaskadennutzung sind hier die gebräuchlichsten Begriffe, der Vorrang der Nahrungsmittelproduktion tangiert uns dabei ebenfalls.

Legt man nur die Aussagen der vorgenannten Gesellschaften zu Grunde, ergeben sich schon hier alleine noch vor Jahren nicht geglaubte Mengen und Größenordnungen:

Choren: Bedarf an Holz zur Produktion von Sunfuel an einem Standort in der Endausbaustufe: ca. 1,1 Mio. Atro-Tonnen Holz/Jahr. Mehrere Standorte sind in der Diskussion.

RWE: Bau von bis zu 10 Biomasseheizkraftwerken in NRW ausschließlich auf Waldrestholzbasis, Bedarf rund 500.000 Atro-Tonnen Holz/Jahr; zusätzlich die geplante Anlage von 10.000 ha Kurzumtriebsplantagen in Deutschland sowie 50.000 ha im Ausland.

AgroEnergy AG: Anlage von bis zu 20.000 ha KUP´s in Deutschland/Osteuropa.

Auch wenn nur Teile der hier genannten Planungen umgesetzt werden, die bundesweiten Aktivitäten sind so zahlreich und vielfältig, dass fehlende Mengen nicht nur kompensiert sondern um ein mehrfaches überschritten werden. Deutschland ist dabei nicht Vorreiter, andere Regionen in der Welt sind uns hier schon weit voraus.

Die energetische Nutzung von Waldholz ist wichtig für den Waldbesitz und die Akteure in der Urproduktion. Es entstehenden neue regionale Wertschöpfungsketten. Die Erlöse sind langfristig planbar, regional vereinbar und unterstehen nicht so sehr den Schwankungen der Nachfrage eines Holzindustrieologopols mit ihrer zum Teil vorherrschenden Eigenkapitalausstattung.

Diese wieder auflebende, älteste Nutzung von Waldholz wird eine geänderte Wahrnehmung der Gesellschaft zu ihrem Wald hervorrufen und möglicher Motor einer sich hier verändernden Landeskultur werden, sofern dieses gewollt und aktiv begleitet wird.

Noch 1990 schrieb eine finnische Unternehmensberatung in einer Studie zur möglichen Ansiedlung eines Zellstoffwerkes in NRW über die damals vorherrschende öffentliche Meinung zur deutschen Forstwirtschaft vom „Deutschen Märchenwald“, da wir – anders als beispielsweise die Skandinavier – nicht vom Wald sondern irgendwie mit ihm leben. Diese Einstellung hat sich zumindest im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens bereits etwas geändert. Die ablehnende Haltung größerer Teile der Bevölkerung Ostwestfalens zu einem neu einzurichtenden Nationalpark und damit zum Entzug von Wirtschaftswaldflächen könnte ein Beispiel hierfür sein.

Diese Nutzung wird aber auch zu Konflikten führen. Auch hier sollen nur einige Schlagwörter exemplarisch genannt werden:

- Nährstoffentzug
- Übernutzung
- Flächenverbrauch
- Monokulturen

Alles Reizwörter, die dem Naturschutz oder Vorgaben der Natura 2000 zunächst erst einmal konträr gegenüber stehen. Sie stehen für sich und sollen an dieser Stelle nicht weiter beleuchtet werden.

Eine ablehnende Haltung gegen einen Ausbau der Holzenergienutzung aufgrund der angesprochenen Problematik ist ebenfalls kontraproduktiv. Wir brauchen bezahlbare Alternativen zu den fossilen Energieträgern und wir werden uns den gesellschaftlichen Zwängen nicht entziehen können.

Die vom Landwirtschaftsminister Uhlenberg angesprochene Entwicklung einer integrierten Biomassestrategie ist hier sicherlich der gangbarste Weg. Die vorgestellten Aktivitäten stehen erst am Anfang und bieten gerade jetzt noch die Möglichkeit, die verschiedensten Akteure an einen Tisch zu bekommen bzw. mit allen betroffenen Akteuren den Dialog zu führen.

Dabei können die Herausforderungen an die Wissenschaft, die Forstbetriebe aber auch an die verbundenen Dienstleistungsunternehmen, diese Entwicklung aktiv zu begleiten, erst nur erahnt werden.

Ähnlich wie die vielfältigen Wettbewerbe und Aktionen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Nutzung von Biomasse als Energieträger (Bsp. „Bioenergie-Regionen“ – Wettbewerb) brauchen wir nun gleiche Instrumente zur Initiierung von Netzwerken, wie die propagierte Nutzung gerade auch beim Waldholz nachhaltig, aber auch ökologisch vertretbar gesichert werden kann.

Es wird Aufgabe der Politik sein, hierzu die Federführung zu übernehmen, da sie ein sehr großes Interesse zum einen an der Umsetzung ihrer Strategien und zum anderen an der Vermeidung von Konflikten haben muss und sicherlich auch hat.

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze

Hans-Jürgen Gulder

I) **Konflikte**

Waldbau

- Verringerung der Umtriebszeit
- Zunahme von Kahlschlägen
- Verlust an alten Wäldern mit ihren speziellen Habitat- und Nischenstrukturen
- Abnahme von Totholz und Biotopbäumen
- Erhöhte Instabilität infolge überstarker Pflegeeingriffe
- Gröbere Wirtschaft im Kontaktbereich zu den Lebensraumtypen (z. B. Erhöhung des Nadelbaumanteils)
- Anspruchslosere Verjüngungsziele
- Verstärkte Einbringung nichtheimischer Baumarten
- Ausbleibende Naturverjüngung durch zu rasches Räumen
- Zunehmende Vernachlässigung der Bewirtschaftung insbesondere standortswidriger Nadelreinbestände (z. B. durch die Zunahme urbaner Waldbesitzer)
- Aufforstung von ökologisch wertvollen Offenlandstrukturen im Wald
- Intensivierung von Forstschutzmaßnahmen (z. B. Dimilineinsatz im Eichenwald)

Zunehmende Erschließung

- Vermehrte Störung durch Verkehr und Besucher
- Fremdstoffeintrag
- Störung des Licht- und Temperaturregimes
- Ausbreitungshindernis
- Änderung des Wasserregimes
- Zerschneidung von Lebensraumtypen

Holzernte

- Erhöhte Anforderungen an die Unfallverhütung
- Mangelnde Qualität der Maschinenführer
- Zunahme der Verunkrautung (v. a. auch Neophyten)
- Hiebsmaßnahmen im Frühjahr (Aufzuchtzeiten) in SPA-Gebieten

Bodenschutz

- Bodenschäden durch verstärkten Maschineneinsatz
- Minderung der Nährstoffvorräte durch Ganzbaumnutzung

II) Lösungsansätze

Kommunikation

- Dauerhafte Installation von Runden Tischen für jedes Natura 2000-Gebiet, wo sich alle Beteiligten laufend verständigen und abstimmen
- Verstärkte Aufklärung der Waldbesitzer (Schulungen, Waldbegänge)
- Enge Zusammenarbeit mit betroffenen Behörden, insbesondere der Naturschutzverwaltung
- Verstärkte Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Politik

- Natura 2000-konforme Nutzung in den Wäldern der öffentlichen Hand, aber auch weitere Prozessschutzwälder im STW und ggf. KW (gesellschaftlich akzeptierte Ertragsverluste)
- Für den Privatwald Erhöhung und Erweiterung der Ausgleichszulagen im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bez. ein akzeptables Natura 2000-spezifisches Förderprogramm
- Entbürokratisierung des Antragsverfahrens im VNP
- Konsequente Durchführung der Verträglichkeitsabschätzung und -prüfung

Betriebliches Management

- Kennzeichnung von Biotopbäumen
- Rücksicht auf Brut- und Aufzuchtzeiten
- Schulungen für Waldarbeiter und Maschinenführer
- Finanzielle Anreize für schonende Holzernte
- Zeitlich und örtlich flexibles Einschlagverhalten
- Angepasste Schalenwildbestände

Forschung

- Weiterentwicklung schonender Holzernteverfahren
- Verbesserte Methoden der Artenerfassung und des Artenmonitoring
- Optimierung der Waldbauverfahren (Pflanzung, Pflege- und Verjüngungskonzepte)
- Schalenwildmanagement

Natura 2000 und Forstwirtschaft

Ralf Faber

Rechtliche Grundlagen

Die „Special Area of Conservation“ (SAC) der FFH-Richtlinie vom 21.05.1992 (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – Richtlinie Nr. 92/43 EWG) bildet zusammen mit den „Special Protected Area“ (SPA) der Vogelschutz-Richtlinie vom 02.04.1979 (EG-Richtlinie zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ – Richtlinie Nr. 79/409 EWG) unter der Bezeichnung „Natura 2000“ ein kohärentes, europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, die sich durch das Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen mit EU-weiter Bedeutung und dem Vorkommen von EU-weit seltenen und bedrohten Arten auszeichnen.

Die FFH-Richtlinie sieht vor, die biologische Vielfalt auf dem Gebiet der EU durch ein nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenes Schutzsystem dauerhaft zu schützen und zu erhalten. Damit ist der Erkenntnis gefolgt, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht nur durch den Schutz einzelner Habitate, sondern nur durch Einbeziehung eines Biotopverbundes, der den unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen der zu schützenden Arten und Lebensraumtypen gerecht wird, erreicht werden kann. Zu diesem Zweck sind in den Anhängen der Richtlinie Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) aufgeführt, deren Verbreitung und Vorkommen bei der Auswahl von geeigneten Schutzgebieten als Kriterien herangezogen werden sollen.

Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist in Gänze die Gewährleistung des Erhaltes der in den Anlagen aufgeführten Arten und Lebensraumtypen. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ verstanden. In der Vogelschutz-Richtlinie wird zudem die Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten gefordert.

Für den Schutz der Wälder hat Anhang I der FFH-Richtlinie eine Bedeutung: Die Liste der dort aufgeführten Lebensraumtypen geht insbesondere bei den Waldlebensraumtypen über die im BNatSchG genannten Einheiten hinaus.

Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben sich mit dem Inkrafttreten der FFH-RL bereits aus dem in Art. 2, Abs. 2 formulierten Ziel, „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“, damit ein Beitrag zur nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung geleistet werden kann. Bereits mit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie galt Art. 6, Abs. 2 unmittelbar auch für die deutsche Forstwirtschaft: Demnach sind Maßnahmen im Wald, die zu einer Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes führen können, zu unterlassen.

Die Umsetzung von Natura 2000

Die Umsetzung dieses Urteils in das BNatSchG bedeutet, dass künftig Pläne und Projekte, von denen eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen und -arten der FFH-Richtlinie ausgehen könnten, einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Dies ergibt sich aus Artikel 12 der FFH-Richtlinie, der für alle Wälder (und nicht nur für die in FFH-Gebieten gelegenen !) gilt und für die im Anhang IV der Richtlinie aufgelisteten Tierarten bestimmt, dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die für viele Tierarten bevorzugt im Wald liegen, auf keinen Fall beschädigt werden dürfen. Somit macht jede forstliche Erntemaßnahme nicht nur eine vorherige umfassende Prüfung notwendig, sondern sie birgt bei aller Vorsicht ein hohes Risiko, dass sich in der gefällten Baumkrone Ruhe- oder Brutplätze befanden, die am stehenden Baum nicht erkennbar waren.

Daraus ergeben sich zahlreiche waldbauliche Konsequenzen, da Wegeneubauten in kleinflächigen Biotopen, die Einbringung von gesellschaftsfremden Baumarten in erheblichem Umfang oder die Entnahme von Totholz oder von Habitatbäumen (s. o.) eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen können. Eine entsprechend sensible Nutzung der Altbestände ist daher erforderlich und führt zu einem Zielkonflikt, wenn betroffene Altbuchen gleichzeitig durch fortschreitenden Rotkern entwertet werden. Auch können vorgesehene flächige Bodenbearbeitungen zur Förderung der Naturverjüngung nicht mehr realisiert werden Zum Schutz der Pflanzen- und Tierarten sind die jeweiligen Habitatansprüche zu beachten. Für den Hirschkäfer z. B. muss ein ausreichendes Angebot an geeigneten Alteichen gegeben sein, was bei einem Mangel ebenfalls zu einer entsprechenden Nutzungsverzögerung führen kann.

Dies bedeutet aber auch einen enormen bürokratischen Aufwand mit den entsprechenden Kosten durch Nutzungseinschränkungen mit Ertragsausfall oder in besonderen Fällen zu Mehraufwendungen. Diese monetären Belastungen zu beziffern, ist außerordentlich problematisch. Klar ist aber, dass die betroffenen Waldbesitzer entschädigt werden müssen. Dennoch verbleibt ein hohes Restrisiko, was von den Waldbesitzerverbänden und dem Deutschen Forstwirtschaftsrat als klarer Wettbewerbsnachteil für die deutsche Forstwirtschaft gewertet wird.

Die Position des Deutschen Forstwirtschaftsrates

Vor diesem Hintergrund verabschiedete der DFWR auf seiner Jahrestagung am 12.06.2006 u. a. folgenden Beschluss, der, soweit das Thema der vorliegenden Untersuchung betroffen ist, auszugsweise wiedergegeben wird:

(1) „Der DFWR fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgehend geändert und auf das wirklich notwendige Maß zurückgeführt werden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder muss fortgesetzt werden können. Zusätzliche gesetzliche oder administrative Bewirtschaftungsvorgaben werden abgelehnt."

(3) „Der DFWR fordert, das in Art. 12 der FFH-Richtlinie vorgesehene Schutzsystem nicht auf ordnungsrechtlichem Weg, sondern durch Artenschutzprogramme, praxisorientierte Maßnahmen und bevorzugt durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sicherzustellen."

(4) „Mehraufwendungen und Mindererträge müssen kompensiert werden."

Die Meldung von entsprechenden Gebietsvorschlägen für das Schutzgebietssystem gemäß „Natura 2000" an die EU-Kommission ist für die Bundesländer 2003/04 abgeschlossen worden. In NRW wird z. Z. an der Belegung der gemeldeten Schutzgebietsvorschläge mit einem nationalen Naturschutzstatus gemäß BNatSchG im Rahmen der Novellierung bzw. teilweisen Neuaufstellung der Landschaftspläne gearbeitet.

Anschriften der Autoren

(in alphabetischer Reihenfolge)

Anschriften der Autoren

Robert Bromma
Baudirektor
ALE Unterfranken
Zeller Straße 40
97082 Würzburg
Telefon: (0931) 4101-225
Telefax: (0931) 4101-250
robert.bromma@ale-ufr.bayern.de

Ltd.Forstdirektor Dr. forest. Dr. rer.silv. Ralf Faber
Landesverband Lippe
Stabsstelle für besondere Forstangelegenheiten
Kroßmannstraße 49
32657 Lemgo
Telefon: (05261) 250216
Telefax: (05261) 250287
r.faber@landesverband-lippe.de

Hans-Jürgen Gulder
Leiter des Amtes
für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Bismarckstraße 2
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: (08141) 3223 500
hans-juergen.gulder@alf-ff.bayern.de

Edgar Henkes
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Dienstsitz Prüm
Oberbergstraße 14
54595 Prüm
Telefon: (06551) 944-125
Telefax: (06551) 944-131
Edgar.Henkes@dlr.rlp.de

Charles Konnen
Präsident des Office National du Remembrement (O. N. R.)
32, bd de la Foire, B. P. 664
L-2016 Luxemburg
Telefon: (00352) 45 1771
Telefax: (00352) 45 4331
ONR@onr.etat.lu

Forstdirektor Dr. Bertram Leder
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald
- Waldbau und Beratungsstelle für Forstvermehrungsgut -
Obereimer 2a
59821 Arnsberg
Telefon: (02931) 5243 41
Telefax: (02931) 5243 20
Bertram.Leder@wald-und-holz.nrw.de

Dr. Carsten Leßner
Geschäftsführer Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon: (030) 31904 560
Telefax: (030) 31904 564
Lessner@dfwr.de

Hubertus Mauerhof
Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon: (06131) 165397
Telefax: (06131) 165926
Hubertus.Mauerhof@muf.RLP.de

Dietrich Graf von Nesselrode
Vorsitzender Waldbauernverband NRW
Gut Hombusch
53894 Möchernich
Telefon: (02443) 4479
Telefax: (02443) 8914

Hubertus Nolte
PRO FORST
Gesellschaft für Forstwirtschaft mbH
Gut Wohlbedacht
33181 Bad Wünnenberg
Telefon: (02953) 9876-0

Dipl. Ing. agr. Joachim Omert
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Sachgebiet Landwirtschaft
Zeller Straße 40
97082 Würzburg
Telefon: (0931) 4101-405
Telefax: (0931) 4101 500
joachim.omert@ale-ufr.bayern.de

Ulrich Pawig
Dezernat 33
Bezirksregierung Köln
Sebastianusstraße 22
53879 Euskirchen
Telefon: (02251) 7002-176

Dr. Frank Setzer
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) e.V.
Projektleiter Forstwirtschaft
Eschborner Landstraße 122
60489 Frankfurt/M
Telefon: (069) 24788-323
f.setzer@dlg.org
www.dlg.org

Renate Späth
Referat III-3
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon: (0211) 4566-276
Telefax: (0211) 4566-947
renate.spaeth@munlv.nrw.de

Eckhard Uhlenberg
Minister für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Thomas Weber
Rothaarsteigverein e. V.
Poststraße 7
57392 Schmallenberg
Telefon: (02972) 97 40 12
Telefax: (02972) 97 40 26
weber@schmallenberger-sauerland.de

Robert Zerhau
Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen
Telefon: (0271) 5981 113
Telefax: (0271) 5981 180
robert.zerhau@bezreg-arnsberg.nrw.de

Resümee

(zur 29. Jahrestagung der DLKG in Gummersbach im Oktober 2008)

Resümee
zur 29. Jahrestagung vom 15. bis 17. Oktober 2008 in Gummersbach

Tagungsbericht
Joachim Omert, Würzburg

Vom 15. bis 17. Oktober 2008 fand in Gummersbach die 29. Jahrestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft statt. Das Tagungsthema lautete **„Landeskultur – Motor der Waldentwicklung“**. Mitveranstalter war das Zentrum für Ländliche Entwicklung Nordrhein-Westfalen (ZeLE).

Wie in den zurückliegenden Jahren wurde die DLKG-Bundestagung mit einem **Expertengespräch** und einer sich anschließenden **Podiumsdiskussion** zum Thema **„Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze“** am Nachmittag des ersten Tagungstages eröffnet.

Die relevanten Akteure waren mit einem Vertreter des Waldbesitzerverbandes, einem forstlichen Dienstleistungsbetrieb, der staatlichen Forstverwaltung, dem Verbandsnaturschutz und der Forschung vertreten.

Im Dialog der Podiumsteilnehmer und der sich anschließenden Diskussion wurde das Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen des Waldes aufgezeigt und die unterschiedlichen Sichtweisen erörtert:

So steht dem ständig steigenden Holzbedarf in Deutschland eine durch Natura 2000 initiierte Schutzgebietsausweisung im Forst mit entsprechender Nutzungseinschränkung gegenüber. Fordert der Waldbesitzerverband eine weitergehende Mobilisierung des Holzes, so ist für den Naturschutz der Erhalt der Biodiversität im Wald das oberste Ziel. Für den Forstbetrieb ist die kostenorientierte Holzwerbung existenziell, während Natura 2000 durch differenzierte Nutzung spezielle Habitat- und Nischenstrukturen langfristig sichern möchte.

Hieraus resultieren zahlreiche Zielkonflikte, die nur mit Hilfe angepasster waldbaulicher Konzepte und deren langfristig gesicherter Finanzierung gelöst werden können.

Für die Umsetzung von Natura 2000 im Privatwald erscheinen praxisorientierte Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes vorrangig. Dagegen haben ordnungsrechtliche Vorgaben ein deutlich höheres Konfliktpotenzial.

Der Lösungsansatz liegt in der Vertrauensförderung durch Kommunikation und Aufklärung. Die Akteure müssen sich als Partner verstehen, unterschiedliche Interessen respektieren und Lösungen am runden Tisch, für das jeweilige Natura 2000 Waldgebiet gemeinsam erarbeiten.

Eine Natura 2000 konforme Waldnutzung setzt eine in Dauer und Höhe verlässliche Förderung voraus. Nur so bleibt die Waldnutzung „planbar". Die Bewirtschaftung des Staatswaldes hat hier eine wichtige Vorbildfunktion.

Im Mittelpunkt der **Vortragsreihe am zweiten Tagungstag** standen die Herausforderungen, denen sich eine multifunktionale Forstwirtschaft heute stellen muss. Die verstärkte Nachfrage nach erneuerbaren Energieträgern, der stetig fortschreitende Siedlungs- / Erholungsdruck vor allem in den stadtnahen Waldgebieten und die Notwendigkeit durch waldbauliche Maßnahmen auf klimatische Veränderungen reagieren zu müssen, erfordern neue Entwicklungsstrategien für unsere Wälder.

Vertreter der Politik, der verschiedenen Verbände auf Landes- und Bundesebene sowie Referenten der Fachverwaltungen der Bundesländer waren gefordert, in ihren Vorträgen die Handlungsfelder zu definieren und zu analysieren sowie das erforderliche Instrumentarium für eine nachhaltige Waldentwicklung beispielhaft darzustellen.

Die Beiträge der Referenten sind nachfolgend, unter dem jeweiligen Vortragstitel kurz zusammengefasst:

Vor dem Hintergrund der großen Sturmschäden durch „Kyrill" stehen in Nordrhein-Westfalen die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Forst sowie der langfristige Waldumbau im Sinne einer ***Waldentwicklung als politischer Handlungsauftrag*** ganz oben auf der politischen Agenda.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW hat verschiedene Pilotprojekte initiiert, um neue Wege in der Bodenordnung gehen zu können. Ausdrücklich gewünscht sowie durch Förderung und Beratung unterstützt, ist die verstärkte Zusammenarbeit der Waldeigentümer bis hin zur Bildung von Waldgenossenschaften.

Nach Aussage des Deutschen Forstwirtschaftsrates e. V. zur ***Waldentwicklung – Ziele & Ansprüche*** lassen sich die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Wald mit Hilfe der bestehenden Waldgesetze und Planungsinstrumente integrieren. Die Bundeswaldinventur, Fachbeiträge des Forstes zu Landes- und Regionalen Raumordnungsprogrammen bis hin zur kommunalen Bauleitplanung sowie die Waldfunktionskarten liefern die notwendige Datengrundlage bzw. stellen die Wahrnehmung forstlicher Interessen sicher. Darüber hinaus haben verschiedene Bundesländer für ihre Staatsforstflächen waldbauliche Ziele in Bewirtschaftungsprogrammen festgeschrieben. Vorgestellt wurde das niedersächsische Regierungsprogramm zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung (LÖWE)“ von 1991. Die Landesforstflächen sollen hier zu standortgerechten, artenreichen Wäldern entwickelt werden.

Trotz des sektorübergreifenden Förderansatzes der ELER-Verordnung, unter anderem festgeschrieben im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), fehlt bislang eine schlüssige Gesamtkonzeption für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Dies gilt insbesondere für die ***Berücksichtigung des Privatwaldes in ländlichen Entwicklungsprogrammen***. So werden nach Ansicht eines Vertreters der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) im Privatwald vornehmlich Umweltleistungen gefördert, ohne die wirtschaftliche Bedeutung der privaten Forstflächen ausreichend zu würdigen. Sektorübergreifende Leader-Projekte werden bislang kaum realisiert, sodass Privatwaldbesitzer und Landwirte zu wenig miteinander vernetzt sind. Von einer verstärkten Zusammenarbeit der Land- und Forstwirtschaft wären dagegen wesentliche Impulse für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu erwarten.
Die Mobilisierung der Holznutzungspotenziale wird oftmals durch infrastrukturelle Defizite und ungünstige, mitunter unklare eigentumsrechtliche Verhältnisse blockiert.

Die Flurbereinigungsbehörde an der Bezirksregierung Arnsberg sieht in den nicht oder unzureichend erschlossenen Waldparzellen, einem veralteten Liegenschaftskataster, Eigentümergemeinschaften und nicht zuletzt in der Besitzzersplitterung die Notwendigkeit für eine ***Waldflurbereinigung und ländliche Entwicklung***. Eine Alternative hierzu bietet gemeinschaftliches Handeln in einer Waldgenossenschaft. Am Beispiel der Waldbereinigung Milchenbach im Rothaargebirge und der Waldgenossenschaft Siegerland wurden der Handlungsbedarf aufgezeigt und Lösungswege präsentiert.

Vor dem Hintergrund einer immer dünner werdenden Personaldecke der Flurbereinigungsbehörden in Nordrhein-Westfalen sind ***neue Strategien in der Waldflurbereinigung*** notwendig. Kürzere Verfahrenslaufzeiten und niedrigere Kosten sind das Ziel.
Das neu zu ordnende Waldverfahrensgebiet soll überschaubar sein. Mit nur einem Forstamt, einer Forstbetriebsgemeinschaft und begrenzt auf eine Gemarkung bleibt der administrative Aufwand gering. Ein Planwunschtermin und Bauerlaubnisverhandlungen nach § 36 FlurbG werden nicht durchgeführt. Die Abmarkung wird auf abgehende Grundstücke, entlang der neu gebauten Forstwege reduziert. Die konsequente Nutzung und Auswertung der bereits vorhandenen forstlichen Daten vereinfacht die Wertermittlung – auf einen Holznachtrag wird grundsätzlich verzichtet.

Am Beispiel des Realteilungsgebietes Unterfranken wurden neue ***Wege zur vereinfachten Neuordnung des Kleinprivatwaldes*** erläutert. Um die vorhandenen Holzreserven in den unzureichend erschlossenen, durchschnittlich unter 0,40 ha (!) großen Privatwaldparzellen mit einem vertretbaren ökonomischen Aufwand nutzen zu können, sind die bisherigen Standards einer Waldbereinigung kritisch zu hinterfragen. Vertreter der Forstverwaltung und der Flurbereinigungsbehörde haben sich zu einer Projektgruppe am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zusammen geschlossen. Deren vorrangige Aufgabe ist es, die Verfahrensabläufe zu beschleunigen und die Bestandsbewertung einfacher zu gestalten. Weitere wesentliche Voraussetzungen für eine vereinfachte Bodenordnung im Forst sind Eigeninitiative der Kleinprivatwaldbesitzer und das Engagement der Kommunen. So muss die Waldbewertung mit dem Grundeigentümer kommuniziert werden, d. h. für den Waldbesitzer transparent und nachvollziehbar bleiben.

Die Gemeinde kann eine Neuordnung im Forst durch Landzwischenerwerb (§ 52 FlurbG) effektiv unterstützen und muss unter den Grundeigentümern für Vertrauen werben. Am Ende soll das „Beschleunigte Waldverfahren“ stehen. Hier sind die Instrumente der Bodenordnung konsequent auf eine beschleunigte und vereinfachte Zusammenlegung der Waldparzellen auszurichten. Sehr wichtig für den Erfolg ist die Vertrauensbildung unter den Beteiligten. Hier sind umfassende Informationen und forstlicher Sachverstand notwendig.

Auch nach Ansicht des Ministeriums für Umwelt und Forsten RheinlandPfalz ist die ungünstige Besitzstruktur im Forst das Haupthindernis für den niedrigen Holzeinschlag. Mehr als zwei Drittel des Holzpotenzials liegen im Klein- und Kleinstprivatwald. Eine optimierte Nutzung der Forstflächen würde die Wertschöpfung im ländlichen Raum weiter verbessern – entspricht doch die Verarbeitung von 1.000 Festmetern Holz rund 20 Arbeitsplätzen. So sind auch hier ***neue Kooperationsansätze zwischen Waldentwicklung und Waldflurbereinigung*** das Gebot der Stunde. Die „Initiative Ländlicher Raum“, hervorgegangen aus einer interministeriellen Zusammenarbeit, unterstreicht die Bedeutung der Waldflurbereinigung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. In speziellen Bodenordnungsverfahren wird die Ersterschließung gefördert. Im Internet wurde eine „Waldbörse“ eingerichtet, um den Überblick über den Grundstücksmarkt zu verbessern. Das vordringliche Ziel ist hier die Arrondierung des privaten und öffentlichen Waldbesitzes. Das Gemeinschaftsforstamt berät und betreut Staats-, Kommunal- und Privatwald. Fachwissen kann hierdurch gebündelt und die verschiedenen waldbaulichen Ziele aufeinander abgestimmt werden. Über das Verfahren der „blockweisen Holznutzung“ werden in einem ersten Schritt die Waldbesitzer identifiziert. Der Waldbauverein, die Forstverwaltung und die Grundeigentümer erarbeiten anschließend und gemeinsam vor Ort ein Bewirtschaftungskonzept.

Aufgrund der klein strukturierten Parzellierung als Folge der Realteilung, einer unzureichenden Erschließung und des hohen Privatwaldanteils (rd. 45 % der Gesamtwaldfläche!) ist die ***Waldflurbereinigung in Luxemburg*** ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes. Zuständig ist das Office National du Remembrement (O.N.R.) – das luxemburgische Bodenordnungsamt, welches dem Landwirtschaftsministerium unterstellt ist.

Die Bodenordnung im Forst erfolgt hier ausschließlich auf freiwilliger Basis. Die O.N.R. vermittelt zwischen den Interessen der Waldeigentümer. Der Tauschwert für Boden und Holzaufwuchs wird durch die O.N.R. festgesetzt. Die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer beschränkt sich auf 10 % der Baukosten. Der Bodenordnung schließt in der Regel eine gemeinsame Durchforstung der arrondierten Privatwaldflächen an.

Die fortschreitende Urbanisierung, gerade am Rande der Ballungszentren des Ruhrgebietes, stellt die forstlichen Akteure vor neue Herausforderungen. Für das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW grenzen sich die ***Ansprüche urbaner Gesellschaften an Wälder*** deutlich vom klassischen forstwirtschaftlichen Nutzungsanspruch ab. Freizeit- und Erholungsnutzung im Wald, Umweltbildung und Naturschutz haben für die urbane Gesellschaft oberste Priorität. Erholungssuchende sehen den Wald als Erlebnisraum – eine Auseinandersetzung mit der Waldbewirtschaftung oder dem Waldeigentum findet dagegen in der Regel nicht statt. Forstwirtschaft und Forstwissenschaft sind gefordert, auf die veränderten gesellschaftlichen Werte zu reagieren. Neben ökonomischem und naturwissenschaftlichem Wissen werden zukünftig soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Dialogbereitschaft sowie ein ansprechendes (Wald-) Marketing notwendig sein.

Unter dem Vortragstitel ***Waldflurbereinigung – einmal anders: Nutzungsentflechtung, Offenhaltungsmaßnahmen und geordnete Aufforstungen*** hat das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel die Bodenordnung im „Ernstberggebiet“ der Vulkaneifel, das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Neroth präsentiert. Vordringlich war hier die Korrektur von Fehlentwicklungen in der Landnutzung und Waldentwicklung. Das Brachfallen bisher extensiv genutzter Grünlandflächen, eine nachfolgende Verbuschung und nicht geordnete private Aufforstungen, oftmals Christbaum- und Schmuckreisigkulturen, führten zu Nutzungskonflikten mit dem Naturschutz. Dem Landschaftsbild drohte ein nachhaltiger Attraktivitätsverlust, wertvolle Lebensräume drohten dauerhaft verloren zu gehen.
Aufgabe des Bodenmanagements im Sinne einer Landnutzungskonzeption war es, die Nutzungsansprüche aufeinander abzustimmen sowie Interessenskonflikte aufzulösen.

So wurden Aufforstungsgewannen ausgewiesen, störende Fichtenpflanzungen und wilde Gehölzsukzession entfernt sowie ein Pflegemanagement für das Extensivgrünland eingerichtet.
Für die Landschaftspflegemaßnahmen konnten mit der Gemeinde, der Wasserwirtschaft und dem Straßenbau (Ökopool) unterschiedliche Träger gewonnen werden.
Die dauerhafte Nutzung bzw. Biotoppflege ist durch einen Schäfer- und Mutterkuhbetrieb sichergestellt. Diese profitieren von der Flächenzusammenlegung und einer verbesserten Erschließung.
Das methodische Vorgehen mit Analyse, Planung, Umsetzung und Monitoring wurde an weiteren Verfahrensbeispielen wie dem „Grenzbachtal“ im Westerwald illustriert.

Mit 31.000 ha Windwurf, davon rd. 72 % im Privatwald, hat die ***Forstliche Nutzung und Entwicklung nach Kyrill*** für den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen oberste Priorität. Den geschädigten Privatwaldeigentümern stehen Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen zur Seite. Ziel ist es, standortgerechte, stabile, strukturreiche und produktive Waldflächen dauerhaft zu etablieren. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klimawandels sollen Mischwälder mit einem breiten Baumartenspektrum entstehen, in denen neben Pionierbaumarten auch fremdländische Gehölze wie Marone, Douglasie, Roteiche etc. einen dauerhaften Standort finden.
Auch die natürliche Wiederbewaldung durch Sukzession findet Berücksichtigung. So wurde der Windwurf auf einer rund 500 ha großen Staatsforstfläche nicht aufgearbeitet. Stattdessen sind die Sturmschäden durch einen „Kyrill-Pfad“ für den Naherholungssuchenden und Touristen erlebbar.

Drei Ziele – eine Fläche: Können Waldtourismus, Naturschutz und Forstwirtschaft kooperieren? – der Rothaarsteigverein e. V. gab hierauf eine Antwort.
Von den Ausläufern des Westerwaldes bis zum Nordrand des Rothaargebirges verläuft der 154 km lange „Weg der Sinne“. Durch das Zusammenwirken von regionaler Gastronomie, öffentlicher Hand, Sponsoring und Stiftungen – unterstützt von einer geschickt umworbenen Dachmarke – ist es gelungen, die regionale Wirtschaft zu fördern und eine regionale Identität zu etablieren.

Im Vordergrund steht das „Themenmarketing“, nicht die am Rothaarsteig gelegenen Ortschaften mit ihren jeweiligen Sehenswürdigkeiten.
Dem Wanderer werden Urlaubsmotive angeboten. Hier sind touristische Attraktionen, der Naturschutz und die forstwirtschaftliche Nutzung integriert und somit gemeinsam erlebbar. Rd. 1,5 Mio. Besucher jährlich sind ein Erfolg der Rothaarsteig-Philosophie. Man will naturnah, professionell und modern sein.

Die **Exkursionen** am letzten Veranstaltungstag führten in den Oberbergischen Kreis sowie weiter entfernt vom Tagungsort in den Kreis Olpe und das Hochsauerland.
Vorgestellt wurden die Waldflurbereinigungsverfahren Lobscheid und Milchenbach.
Die Energiegenossenschaft Lieberhausen erläuterte ihre Projekte.
Bei einem Besuch des Holz- und Infozentrums in Schmallenberg erhielten die Exkursionsteilnehmer Informationen über die Situation der Waldwirtschaft nach Kyrill. Besonders beeindruckt hat die Begehung des „Kyrill“-Pfades in Schanze. Hier ist es beispielhaft gelungen, die katastrophalen Sturmschäden der Forstwirtschaft für den Touristen erlebbar und somit interessant zu gestalten.
Die Bundesgolddörfer Heddinghausen und Milchenbach wurden bei einem Ortsrundgang besichtigt. In den beiden Dorfentwicklungsverfahren konnte die Infrastruktur nachhaltig verbessert, die Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung zukunftsorientiert ausgerichtet werden, ohne dass der eigenständige kulturelle und soziale Charakter der Dörfer verloren ging.

Dezember 2008

Dipl. Ing. agr. Joachim Omert

Redaktionelle Richtlinien für Autoren

Redaktionelle Richtlinien für Autoren

Schriftenreihe der Deutschen Landeskulturgesellschaft – DLKG

Stand am: 30. Januar 2009

1. Einreichung und Annahme von Manuskripten

Bitte reichen Sie unter Beachtung der Redaktionellen Richtlinien das Manuskript an die Geschäftsstelle der DLKG,

z. H. Frau Kannemann.

Die eingereichten Manuskripte unterliegen der Begutachtung durch den Vorstand der DLKG.

Anschrift:
Frau Viola Kannemann
Institut für
Landnutzungssysteme
Eberswalder Str. 84
15374 Müncheberg
Telefon: (033432) 82-310
Telefax: (033432) 82-387
e-Mail: vkannemann@zalf.de

Druck und Bindung:
Pro BUSINESS
Digital printing &
copyservice GmbH
Schwedenstraße 14
13357 Berlin
Telefon: (030) 499 785-0
Telefax: (030) 499 785-55
e-Mail: info@pro-business.com

2. Anforderungen an die Manuskripte

2.1. Äußere Form

Die Manuskripte sind digital auf Datenträger per Post oder per e-Mail an die Geschäftsstelle zu richten.

Der Umfang (Seitenzahl) des Manuskriptes ist dem Autor überlassen.

Gewünscht ist eine sachliche, übersichtlich gegliederte Darstellung.

Die Überschrift sollte möglichst mit dem Vortragstitel übereinstimmen.

Gliederung mit möglichst kurzen Zwischentiteln, kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse am Schluss.

Der Text sollte unformatiert und in Standardsoftware (Microsoft Word) oder rtf-Format erstellt sein.

2.2. Abbildungen und Tabellen

Fotos, Diagramme oder Tabellen, die den Text sinnvoll ergänzen oder veranschaulichen, sind sehr erwünscht.

Abbildungen und Tabellen sind jeweils durchgehend zu nummerieren.

Abbildungen sind im png- oder jpg-Format, 200 bis 600 dpi im Text oder als Extra-Dateien zu liefern (wenn als Extradateien geliefert, bitte kennzeichnen, wo diese im Text platziert werden sollen).

Wichtig!

Um eine gute Druckqualität zu gewährleisten, speichern Sie bitte Ihre Abbildungen bzw. Fotos im **CMYK-Modus** ab.

2.3. Literatur

Aufzählungen verschiedener Autoren im Literaturverzeichnis bitte mit Komma trennen. Vor dem letzten Autor ein &-Zeichen setzen. Im Text ebenfalls mit &-Zeichen. Autoren bitte nicht in Großbuchstaben schreiben; besser **Kapitälchen**.

Beispiel im Literaturverzeichnis:
OLSON, W., G. BERGER, H. PFEFFER & M. GLEMNITZ (2008): …

Beispiel im Text:
Dort werden maximal zwei Autoren eines Werks aufgezählt: BERGER, G. & H. PFEFFER (2000), bei mehreren Autoren heißt es sonst: BERGER, G. et al. (2000).

Literatur-Beispiele:
KEHREN, A.V. & J. M. DE BENITO (2002): Aktueller Stand und Perspektiven der Umsetzung von natura 200 in Deutschland. – Abh. Naturwiss. Verein Bremen 43 (2): 409 – 427.
DRÖSCHMEISTER, R. (1996): Ausgewählte Ansätze für ein Monitoringprogramm. – In: Fachsektion freiberufl. Biologen im VdBiol. (Hrsg.): Symposium "Praktisches Biomonitoring". Selbstverlag. Bochum: 78 – 89.
SCHWAIGER, H., M. SCHNITTLER, G. BERGER & U. BOHN (1991): Untersuchungen über Wiesenbrüter. Ein Monitoringprogramm. – Unveröff. Gutachten i. A. des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz. München. 26. S.

3. Bedingungen für die Veröffentlichung

Mit Übersendung des Manuskriptes an den Verlag versichert der Autor, dass sein Beitrag sowie die durch ihn selbst beschafften fremden Text- und Bildvorlagen keine Rechte Dritter verletzen, dass er allein be-

fugt ist, über die daran bestehenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen.

Der Autor überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht), und zwar ohne Mengenbegrenzung, das Recht der unkörperlichen Wiedergabe des Werks, das Recht, das Werk jedermann zum individuellen Abruf zugänglich zu machen, sowie das Recht der Lizenzvergabe an Dritte im In- und Ausland zur Ausübung der übertragenen Nebenrechte.

Der Verlag ist zur Verwertung der ihm zustehenden Nutzungsrechte befugt, aber nicht verpflichtet.

4. Korrekturen

Die Autoren erhalten im Falle von inhaltlichen Korrekturwünschen das Manuskript mit Änderungs- und Ergänzungshinweisen zurück; dieses sollte umgehend korrigiert und gegengezeichnet innerhalb von zwei Wochen an die Redaktion zurück gesandt werden.

Bitte stellen Sie Ihre Erreichbarkeit sicher.

Die Autorenkorrektur beschränkt sich auf Satzfehler.

Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte nach Ablauf von zwei Wochen mit eigenen Korrekturen zu veröffentlichen.